



Entwurf

**Institutionelles Schutzkonzept MikX-e.V. zur
Förderung des bürgerschaftlichen
Engagements in Bockraden und Schafberg**

**Author:
Schneebeck, F. (Frank)
Vom:
29.08.2026**

Index

1	Präambel	8
2	Ziel und Zweck des vorliegenden Schutzkonzeptes	9
3	Geltungsbereich.....	10
4	Grundhaltung und Schutzverständnis	12
4.1	Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt.....	12
4.2	Achtung persönlicher Grenzen	13
4.3	Gleichbehandlung und Wertschätzung	13
4.4	Kultur des Hinsehens.....	13
4.5	Verantwortung und Vorbildfunktion	14
4.6	Schutz vor Gewalt und Missbrauch	14
4.7	Gemeinsames Verständnis	14
5	Verhaltenskodex	15
5.1	Respekt und Wertschätzung.....	15
5.2	Nähe und Distanz	15
5.3	Kommunikation und Sprache	16
5.4	Transparenz und Vier-Augen-Prinzip	16
5.5	Kommunikation und digitale Medien	17
5.5.1	E-Mail.....	17
5.5.2	WhatsApp	17
5.5.3	Instagram	18
5.5.4	Allgemeine Grundsätze der digitalen Kommunikation	19
5.6	Schutz der Privatsphäre	19
5.7	Umgang mit Geschenken, Belohnungen und Bevorzugung	20
5.8	Umgang mit Regelverstößen und Konflikten	20
5.9	Wahrnehmung und Meldung von Grenzverletzungen.....	20
5.10	Verantwortung und Vorbildfunktion	21

6	Risiko- und Gefährdungsanalyse	21
6.1	Bereich Jundtreff	21
6.1.1	Mögliche Risikofaktoren	21
6.2	Bereich Außengelände	23
6.2.1	Mögliche Risikofaktoren	24
6.3	Rückzugs- und weniger einsehbare Bereiche	25
6.4	Bereich Freizeitraum / Bastelraum	26
6.4.1	Mögliche Risikofaktoren	27
6.5	Bereich Saal	29
6.5.1	Mögliche Risikofaktoren	29
6.6	Bereich Bandraum / Musikraum	32
6.6.1	Mögliche Risikofaktoren	33
6.7	Bereich Küche	35
6.7.1	Mögliche Risikofaktoren	36
6.8	Bereich Vereinsinterner Besprechungsraum	38
6.8.1	Mögliche Risikofaktoren	39
6.8.2	Vertrauliche Informationen und persönliche Daten	40
7	Vorläufige dreistufig bewertete Gesamt-Risikomatrix	40
8	Schutzmaßnahmen	41
8.1	Allgemeine Schutzmaßnahmen	41
8.2	Jugendtreff	42
8.3	Außengelände	43
8.4	Freizeitraum / Bastelraum	43
8.5	Saal	44
8.6	Musikraum	45
8.7	Küche	46
8.8	Vereinsinterner Besprechungsraum	46
8.9	Überprüfung und Weiterentwicklung der Schutzmaßnahmen	47
9	Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten	47

9.1	Gesamtverantwortung des erweiterten Vorstandes	48
9.2	Raumverwaltung	48
9.3	Verantwortlichkeit bei Vereinsveranstaltungen	49
9.4	Verantwortliche Personen bei Veranstaltungen	50
9.5	Nutzung durch externe oder eigenständig organisierte Gruppen	50
9.6	Verantwortlichkeiten im Musikraum	51
9.7	Jugendtreff der Stadt Ibbenbüren	52
9.8	Vertrauens- und Schutzperson des Vereins	52
9.9	Zusammenarbeit und gegenseitige Information	53
9.10	Vertretung und Ausfall von Verantwortlichen	53
10	Prävention und Sensibilisierung	54
10.1	Sensibilisierung der ehrenamtlich Tätigen	54
10.2	Verbindlichkeit des Verhaltenskodexes	55
10.3	Erweitertes Führungszeugnis und persönliche Eignung	55
10.3.1	Tätigkeitsbezogene Bewertung	55
10.3.2	Veranstaltungen mit besonderem Schutzbedarf	56
10.3.3	Verfahren und Datenschutz	57
10.4	Schulung und fachliche Weiterbildung	57
10.5	Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen	58
10.6	Eltern und Erziehungsberechtigte	58
10.7	Prävention bei Veranstaltungen	58
10.8	Prävention im digitalen Raum	59
10.9	Kultur des Hinsehens	59
10.10	Regelmäßige Überprüfung	60
11	Beschwerdewege und Ansprechpersonen	60
11.1	Grundsätze des Beschwerdeverfahrens	60
11.2	Ansprechperson im Verein	61
11.3	Beschwerden im Jugendtreff	61
11.4	Niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	62

11.5	Beschwerden von Eltern und Erziehungsberechtigten	62
11.6	Beschwerden von Vereinsmitgliedern und Ehrenamtlichen	63
11.7	Umgang mit Beschwerden und Hinweisen	63
11.8	Schutz vor Benachteiligung	63
11.9	Bekanntmachung der Beschwerdewege	64
12	Vorgehen bei Grenzverletzungen, Gewalt und Verdachtsfällen	64
12.1	Grundsätze des Handelns	64
12.2	Stufe 1 – Wahrnehmung einer Grenzverletzung	65
12.3	Stufe 2 – Ein Kind oder Jugendlicher berichtet von einem Vorfall	66
12.4	Stufe 3 – Weitergabe an die zuständige Ansprechperson	67
12.5	Stufe 4 – Erste Einschätzung der Situation	67
12.6	Stufe 5 – Sofortige Schutzmaßnahmen	67
12.7	Stufe 6 – Fachliche Beratung	68
12.8	Stufe 7 – Information der Erziehungsberechtigten	68
12.9	Stufe 8 – Dokumentation	69
12.10	Vorgehen bei einem Verdacht gegen Vereinsmitglieder oder Verantwortliche	69
12.11	Vorgehen bei einem Verdacht gegen die Vertrauens- und Schutzperson oder den erweiterten Vorstand	70
12.12	Nachsorge und weitere Begleitung	70
13	Dokumentation und Datenschutz	71
13.1	Grundsätze der Dokumentation	71
13.2	Inhalt der Dokumentation	72
13.3	Dokumentation von Gesprächen	73
13.4	Zuständigkeit für die Dokumentation	73
13.5	Vertraulichkeit und Zugriff	74
13.6	Aufbewahrung	74
13.7	Datenschutz bei Kontaktdaten	74
13.8	Digitale Kommunikation	75

13.9	Belegungsplan und Raumverwaltung	75
13.10	Datenschutz bei Führungszeugnissen	75
13.11	Datenschutz und Schutzauftrag	76
13.12	Überprüfung und Weiterentwicklung	76
14	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	76
14.1	Grundsatz der Beteiligung	77
14.2	Beteiligung bei Freizeitangeboten	77
14.3	Beteiligung im Jugendtreff	78
14.4	Beteiligung und Schutzkonzept.....	78
14.5	Beschwerde und Beteiligung	78
14.6	Altersgerechte Kommunikation	79
14.7	Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge	79
14.8	Beteiligung an der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes	79
14.9	Schutz vor Benachteiligung	80
15	Qualitätssicherung und regelmäßige Überprüfung	80
15.1	Regelmäßige Überprüfung.....	81
15.2	Anlassbezogene Überprüfung	81
15.3	Auswertung von Vorfällen und Beschwerden	82
15.4	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	82
15.5	Überprüfung der Verantwortlichkeiten	82
15.6	Überprüfung der Führungszeugnisse und Sensibilisierung.....	83
15.7	Dokumentation der Überprüfung	83
15.8	Beschluss von Änderungen	84
15.9	Ziel der Qualitätssicherung	84
16	Inkrafttreten und Beschlussfassung.....	84
16.1	Beschlussfassung	84
16.2	Einrichtung der Vertrauens- und Schutzperson	85
16.3	Inkrafttreten.....	85
16.4	Geltungsdauer und Überprüfung	85

16.5	Änderungen und Weiterentwicklung	86
16.6	Bekanntmachung	86
17	Anlage 1 – Risiko- und Maßnahmenmatrix	88
17.1	Übergreifende Schutzmaßnahmen	90
17.2	Besondere Bewertung des Rockfestivals „Rock am Turm“	90
18	Anlage 1b – Maßnahmen- und Umsetzungsmatrix	92
19	Anlage 2 – Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	95
19.1	Grundhaltung	95
19.2	Nähe und Distanz	95
19.3	Sprache und Kommunikation	95
19.4	Körperkontakt	96
19.5	Einzelkontakte und unbeobachtete Situationen	96
19.6	Veranstaltungen und Aufsicht	96
19.7	Digitale Kommunikation und soziale Medien	97
19.8	Fotografieren und Aufnahmen	97
19.9	Geschenke und persönliche Zuwendungen	97
19.10	Umgang mit Geheimnissen	98
19.11	Umgang mit Grenzverletzungen	98
19.12	Umgang mit Verdachtsfällen	98
19.13	Verantwortung und Vorbildfunktion	99
19.14	Konsequenzen bei Verstößen	99
19.15	Verpflichtungserklärung zu Anlage 2	100
20	Anlage 3 – Kontakt- und Ansprechpersonen	101
21	Anlage 4 – Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen, Gewalt und Verdachtsfällen	106
22	Anlage 5 – Dokumentationsbogen für Beschwerden, Grenzverletzungen und Verdachtsfälle	110
23	Anlage 6 – Tätigkeitsbewertung und erweitertes Führungszeugnis	116
24	Anlage 7 – Feedbackbogen für Kinder und Jugendliche	121

Schutzkonzept MikX-e.V.

Gültig ab August 2026

1 Präambel

Der eingetragene Verein MikX in Ibbenbüren Bockraden ist ein Ort der Begegnung, Gemeinschaft und persönlichen Entfaltung. Unser Anliegen besteht darin, die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Ibbenbüren, Bockraden und Schafberg so zu schützen, dass alle Menschen in unserer Mitte ihre Freizeit in einer Atmosphäre verbringen können, in der sie sich sicher, angenommen und wertgeschätzt fühlen. Sie sollen Raum haben, ihre Persönlichkeit zu entwickeln, Freundschaften zu schließen, eigene Interessen zu entdecken, auszuleben und ihre Fähigkeiten und Grenzen selbstbestimmt kennen lernen.

Im Rahmen dieser Gemeinschaft ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung, Diskriminierung und jeder Form von Grenzverletzung für uns eine besondere Verantwortung und hat höchste Priorität bei unserer ehrenamtlichen Arbeit. Kinder und Jugendliche haben das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit, auf Achtung ihrer Persönlichkeit sowie darauf, dass ihre individuellen Grenzen respektiert werden.

Mit der Entwicklung dieses Institutionellen Schutzkonzept verpflichten wir uns nicht erst zu handeln, wenn etwas geschehen ist, sondern wollen dazu beitragen, dass Gewalt und Missbrauch in unserer Mitte möglichst gar nicht erst entstehen. Deshalb schaffen wir klare Regeln und Strukturen, stärken die Wahrnehmung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und fördern einen offenen und respektvollen Umgang miteinander. Alle Menschen, die in unserer Einrichtung an der Michaelkirche 8, in Ibbenbüren, einschließlich dem Jugendtreff UPSIDE in Bockraden, Verantwortung übernehmen oder Angebote gestalten, tragen dazu bei, eine Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit zu entwickeln.

Dabei ist uns bewusst, dass Grenzverletzungen und Gewalt unterschiedliche Formen annehmen können. Sie können körperlich, psychisch oder sexualisiert sein und ebenso durch Worte, Ausgrenzung, Machtmissbrauch oder digitale Medien erfolgen. Wir nehmen deshalb die Signale und Äußerungen von Kindern und Jugendlichen ernst und schaffen Möglichkeiten, Sorgen, Ängste und Erlebnisse unter Hinzuziehung der fachlichen Betreuung durch die Stadt Ibbenbüren „UPSIDE“ vertraulich anzusprechen.

Unser Schutzkonzept soll Orientierung und Sicherheit geben. Es beschreibt, wie der MikX-e.V. Verantwortung wahrnimmt, Risiken erkennt, Grenzverletzungen vermeidet und im

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 8 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

Verdachts- oder Anlassfall angemessen handelt. Dabei steht das Wohl des Kindes und des Jugendlichen immer im Mittelpunkt.

Wir verstehen Kinderschutz als fortlaufenden gemeinsamen Prozess. Ein wirksamer Schutz entsteht dort, wo Menschen aufmerksam sind, Verantwortung übernehmen, Grenzen achten und den Mut haben, hinzusehen und anzusprechen, was im Umgang miteinander nicht richtig ist.

Unser oberstes Ziel ist daher eine Gemeinschaft, in der Kinder und Jugendliche nicht nur vor Gewalt und Missbrauch geschützt werden, sondern in der sie erleben: **Ich bin sicher. Ich werde gehört. Ich bin wertvoll. Meine Grenzen werden respektiert. Ich darf Nein sagen!**

Dieses Verständnis bildet die Grundlage unseres Handelns und unseres gemeinsamen Verantwortungsbewusstseins.

2 Ziel und Zweck des vorliegenden Schutzkonzeptes

Das vorliegende Schutzkonzept dient in erster Linie dem Schutz aller Kinder und Jugendlichen, die unsere Angebote nutzen und ihre Freizeit in unserem Verein / Jugendtreff verbringen. Es schafft verbindliche Rahmenbedingungen für einen sicheren, wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander und soll dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche ihre Freizeit bei uns frei von Gewalt, Missbrauch, Grenzverletzungen, Diskriminierung und Vernachlässigung gestalten können.

Ziel des Schutzkonzeptes ist es, mögliche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, Risiken zu minimieren und geeignete Maßnahmen zur Prävention zu verankern. Gleichzeitig soll es allen haupt- und ehrenamtlich tätigen Personen Sicherheit und Orientierung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen geben und sie darin unterstützen, ihre Verantwortung für deren Schutz wahrzunehmen.

Das Schutzkonzept schafft klare und nachvollziehbare Strukturen für den Umgang mit Nähe und Distanz, persönlichen Grenzen und möglichen Grenzverletzungen. Es legt fest, welche Verhaltensweisen von allen Beteiligten erwartet werden und welche Möglichkeiten Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen, wenn sie sich unwohl, verletzt oder bedroht fühlen.

Darüber hinaus beschreibt das Schutzkonzept die Zuständigkeiten und Handlungsschritte für den Fall, dass Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung, Gewalt oder einen Missbrauch bekannt werden. Dabei steht das Wohl und die Sicherheit der betroffenen Kinder und Jugendlichen stets im Mittelpunkt.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 9 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

Das Schutzkonzept versteht sich nicht als einmalig erstelltes Dokument, sondern als Grundlage für eine dauerhaft gelebte Schutz- und Verantwortungskultur. Es wird regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und an veränderte Rahmenbedingungen und Erfahrungen aus der praktischen Arbeit angepasst.

Unser Anspruch ist es, einen Ort zu schaffen und zu erhalten, an dem Kinder und Jugendliche Vertrauen erfahren, ihre Rechte kennen, ihre Grenzen ausdrücken können und ernst genommen werden. Der Schutz und das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen haben dabei höchste Priorität.

3 Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Angebote, Veranstaltungen und Aktivitäten unseres Vereins und dem Jugendtreff in Bockraden, bei denen Kinder und Jugendliche teilnehmen oder durch die Arbeit des Vereins erreicht werden. Es umfasst insbesondere die Angebote und Veranstaltungen des Jugendtreffs Bockraden sowie die Aktivitäten des MikX Vereins und seiner Gruppen. Das Schutzkonzept gilt für alle Personen, die im Rahmen der vom Verein verantworteten Angebote, Veranstaltungen oder Nutzungen mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen oder Verantwortung für entsprechende Angebote übernehmen. Es umfasst somit auch neben Vereinsmitgliedern und ehrenamtlich Tätigen beauftragte, externe oder eigenständig organisierte Nutzergruppen, soweit sie im Rahmen der jeweiligen Nutzung Verantwortung übernehmen.

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit sind die ehrenamtlich organisierten Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche. Hierzu zählen insbesondere öffentliche Veranstaltungen und Aktionen in den Räumlichkeiten des Vereins bzw. Jugendtreffs, beispielsweise für Holzarbeiten, Mal- und Bastelangebote sowie saisonale und gesellige Veranstaltungen zu den jeweiligen Jahreszeiten und Brauchtumstagen an Ostern, Halloween oder Karneval. Die Planung und Koordination dieser Angebote erfolgt durch ehrenamtlich tätige Mitglieder des Vereins.

Darüber hinaus findet in den Räumlichkeiten des Vereins ein durch die Stadt Ibbenbüren verantworteter Jugendtreff statt. Während der festgelegten Öffnungszeiten des Jugendtreffs liegt die operative Verantwortung für das Geschehen in den Räumlichkeiten bei den von der [Stadt Ibbenbüren eingesetzten hauptamtlichen Jugendarbeitenden](#). Dies umfasst insbesondere die Betreuung der anwesenden Kinder und Jugendlichen sowie die Wahrnehmung der hierfür erforderlichen Aufsichts- und Fürsorgeverantwortung im Rahmen des Jugendtreffbetriebs.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 10 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

Die ehrenamtliche Vereinskoordination übernimmt während dieser Öffnungszeiten keine zusätzliche Betreuung oder Aufsicht des laufenden Jugendtreffbetriebs. Die Zuständigkeit der Stadt Ibbenbüren für die von ihr eingesetzten Jugendarbeitenden bleibt unberührt.

Aufgrund der gemeinsamen Nutzung der Räumlichkeiten kann es zu Überschneidungen zwischen dem Jugendtreff und parallel stattfindenden Angeboten oder Veranstaltungen des Vereins kommen. In diesen Fällen ist auf eine klare Absprache der jeweiligen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zu achten. Das vorliegende Schutzkonzept dient dabei als gemeinsamer Orientierungsrahmen für einen respektvollen und sicheren Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Für die vom Verein selbst organisierten und verantworteten Veranstaltungen und Angebote liegt die Verantwortung bei den hierfür benannten ehrenamtlichen Personen des Vereins. Dies gilt insbesondere für die Planung, Durchführung und Betreuung der jeweiligen Veranstaltung im Rahmen der vom Verein übernommenen Aufgaben.

Das Schutzkonzept gilt für alle Personen, die im Rahmen der Vereinsangebote Verantwortung übernehmen oder regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen. Hierzu gehören insbesondere ehrenamtliche Mitglieder und Mitarbeitende des Vereins. Die im Jugendtreff eingesetzten hauptamtlichen Jugendarbeitenden der Stadt Ibbenbüren unterliegen hinsichtlich ihrer Tätigkeit den entsprechenden Vorgaben und Schutzstandards der Stadt Ibbenbüren. An den Schnittstellen zwischen Jugendtreff und Vereinsarbeit ist eine abgestimmte und transparente Zusammenarbeit sicherzustellen.

Das Schutzkonzept erstreckt sich sowohl auf die Vereins- und Jugendtreffräume als auch auf Veranstaltungen und Aktivitäten außerhalb der Einrichtung, sofern diese im Rahmen der Vereinsarbeit stattfinden oder vom Verein organisiert beziehungsweise verantwortet werden. Dies gilt auch für mögliche Ausflüge, Fahrten oder Übernachtungen, sofern diese künftig durchgeführt werden.

Auch die digitale Kommunikation im Zusammenhang mit den Angeboten des Vereins und des Jugendtreffs ist vom Schutzgedanken umfasst. Hierzu gehören insbesondere die vereinseigene Internetplattform sowie soziale Medien wie Instagram für den Jugendtreff, und gegebenenfalls weitere digitale Kommunikationswege zur Information, Abstimmung und Anmeldung zu Veranstaltungen. Für die digitale Kommunikation gelten dieselben Grundsätze des respektvollen Umgangs, des Schutzes persönlicher Grenzen und der Wahrung der Privatsphäre wie für den persönlichen Kontakt.

Ein weiterer Bestandteil der Vereinsarbeit ist der Musikraum, der von Jugendlichen und ihren Musikgruppen für Proben und gemeinsame Aktivitäten genutzt werden kann. Auch

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 11 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren			
Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

in diesem Bereich können regelmäßige Kontakte zwischen Jugendlichen, Vereinsmitgliedern und weiteren beteiligten Personen entstehen. Die Nutzung des Musikraums und die damit verbundenen Kontakte unterliegen daher ebenfalls den Grundsätzen dieses Schutzkonzeptes.

Grundsätzlich gilt: Verantwortlichkeiten richten sich nach der jeweiligen Trägerschaft und Zuständigkeit. Der Verein trägt Verantwortung für die von ihm organisierten und durchgeführten Angebote. Die Stadt Ibbenbüren trägt im Rahmen des von ihr verantworteten Jugendtreffs die Verantwortung für den laufenden Jugendtreffbetrieb. Bei Überschneidungen oder gemeinsamen Situationen sind die jeweiligen Zuständigkeiten transparent zu halten und zum Schutz der Kinder und Jugendlichen miteinander abzustimmen.

Das Schutzkonzept ergänzt die gesetzlichen Bestimmungen und Grundlagen des Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie weitere für die jeweilige Tätigkeit geltende Regelungen. Gesetzliche und institutionelle Verantwortlichkeiten, insbesondere die Zuständigkeit der Stadt Ibbenbüren für ihren Jugendtreff und die dort eingesetzten Jugendarbeitenden, bleiben hiervon unberührt.

4 Grundhaltung und Schutzverständnis

Unser Verein und das in unseren Räumlichkeiten stattfindende Angebot des Jugendtreffs verstehen sich als Orte der Begegnung, Gemeinschaft und persönlichen Entwicklung. Kinder und Jugendliche sollen hier ihre Freizeit selbstbestimmt gestalten, eigene Interessen entdecken, Gemeinschaft erleben und sich in einem geschützten und wertschätzenden Umfeld entwickeln können.

Unser Schutzverständnis basiert auf der Überzeugung, dass jedes Kind und jeder Jugendliche ein Recht auf Schutz, Sicherheit, Wertschätzung und die Wahrung der eigenen persönlichen Grenzen hat. Die Würde und die Persönlichkeit jedes einzelnen Menschen werden unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Sprache, körperlichen oder geistigen Fähigkeiten, sozialem Hintergrund, persönlicher Lebensweise oder individuellen Interessen respektiert.

4.1 Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt

Kinder und Jugendliche stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Ihre Bedürfnisse, Wünsche, Meinungen und persönlichen Grenzen werden ernst genommen. Sie sollen ermutigt werden, ihre Meinung zu äußern, eigene Entscheidungen zu treffen und sich aktiv an der Gestaltung der Angebote zu beteiligen.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 12 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

Wir achten darauf, Kindern und Jugendlichen angemessene Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Beteiligung zu geben. Dabei berücksichtigen wir ihr Alter, ihre persönliche Entwicklung und ihre individuellen Fähigkeiten.

4.2 Achtung persönlicher Grenzen

Ein respektvoller Umgang setzt voraus, dass persönliche Grenzen wahrgenommen und geachtet werden. Nähe und Distanz werden bewusst und situationsangemessen gestaltet. Körperliche, verbale und digitale Kontakte müssen sich stets am Wohlbefinden und an den Grenzen der Kinder und Jugendlichen orientieren.

Ein „Nein“ oder ein erkennbares Unwohlsein wird respektiert. Niemand soll sich aufgrund einer hierarchischen oder persönlichen Abhängigkeit dazu verpflichtet fühlen, körperliche Nähe, persönliche Gespräche oder andere Kontakte zuzulassen.

Gleichzeitig werden auch die Grenzen der Mitarbeitenden und ehrenamtlich tätigen Personen respektiert. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz trägt dazu bei, Vertrauen zu ermöglichen und gleichzeitig professionelle beziehungsweise angemessene Grenzen zu wahren.

4.3 Gleichbehandlung und Wertschätzung

In unserem Verein und im Jugendtreff sollen alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihren persönlichen Voraussetzungen willkommen sein. Ausgrenzung, Mobbing, Diskriminierung, abwertende Äußerungen und herabwürdigendes Verhalten haben bei uns keinen Platz.

Unterschiedliche Meinungen, Interessen und Persönlichkeiten gehören zu einer lebendigen Gemeinschaft. Konflikte sollen respektvoll und gewaltfrei ausgetragen werden.

4.4 Kultur des Hinsehens

Kinderschutz ist eine gemeinsame Verantwortung. Wir wollen eine Kultur fördern, in der aufmerksam hingesehen, nachgefragt und gehandelt wird, wenn sich ein Kind oder Jugendlicher unwohl fühlt oder Anzeichen für eine Grenzverletzung, Gewalt oder eine andere Gefährdung wahrgenommen werden.

Dabei gilt: Beobachtungen und Äußerungen von Kindern und Jugendlichen werden ernst genommen. Niemand soll das Gefühl haben, mit Sorgen oder Problemen allein gelassen zu werden.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 13 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

Auch Unsicherheiten dürfen angesprochen werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, sich Unterstützung und Beratung zu holen, wenn eine Situation nicht eindeutig eingeschätzt werden kann.

4.5 Verantwortung und Vorbildfunktion

Alle Personen, die im Rahmen unserer Angebote Verantwortung für Kinder und Jugendliche übernehmen oder mit ihnen in Kontakt stehen, tragen eine besondere Verantwortung für deren Schutz. Dies gilt unabhängig davon, ob die Tätigkeit ehrenamtlich oder hauptamtlich erfolgt und unabhängig von der jeweiligen organisatorischen Zuständigkeit.

Personen mit Verantwortung für Kinder und Jugendliche sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Ihr Verhalten soll von Respekt, Verlässlichkeit, Transparenz und einem verantwortungsvollen Umgang mit Macht und Nähe geprägt sein.

Insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung unserer Räumlichkeiten ist ein respektvoller und transparenter Umgang zwischen den jeweils verantwortlichen Personen erforderlich. Unterschiedliche Zuständigkeiten werden anerkannt und bei Überschneidungen miteinander abgestimmt.

4.6 Schutz vor Gewalt und Missbrauch

Wir dulden keine Form von körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt. Ebenso treten wir gegen Vernachlässigung, Einschüchterung, Mobbing, Diskriminierung und andere Formen von Grenzverletzungen ein.

Gewalt und Missbrauch können auch im digitalen Raum stattfinden. Deshalb gilt unser Schutzverständnis gleichermaßen für persönliche Begegnungen und digitale Kommunikation, beispielsweise über soziale Netzwerke oder andere Kommunikationsplattformen.

Unser Ziel ist nicht allein, auf bereits geschehene Grenzverletzungen zu reagieren. Vielmehr wollen wir durch klare Regeln, Aufmerksamkeit, Beteiligung und eine offene Kommunikationskultur dazu beitragen, Risiken frühzeitig zu erkennen und Gewalt und Missbrauch möglichst zu verhindern.

4.7 Gemeinsames Verständnis

Dieses Schutzverständnis bildet die Grundlage für alle weiteren Maßnahmen unseres Schutzkonzeptes. Es dient als Orientierung für das Verhalten aller Personen, die an

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 14 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

unseren Angeboten beteiligt sind, und bildet die Grundlage für den später festgelegten Verhaltenskodex sowie für Präventions- und Interventionsmaßnahmen.

Wir verstehen Kinderschutz als fortlaufende gemeinsame Aufgabe. Eine sichere Umgebung entsteht dort, wo Menschen einander mit Respekt begegnen, persönliche Grenzen achten, Verantwortung übernehmen und den Mut haben, hinzusehen und anzusprechen, wenn etwas nicht in Ordnung ist.

5 Verhaltenskodex

Der vorliegende Verhaltenskodex beschreibt verbindliche Grundsätze für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen unserer Vereinsarbeit und der Nutzung unserer Räumlichkeiten. Er soll Sicherheit und Orientierung geben und dazu beitragen, eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Transparenz zu schaffen.

Alle Personen, die im Rahmen der Vereinsarbeit Verantwortung übernehmen oder regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, verpflichten sich, diese Grundsätze zu beachten und ihr eigenes Verhalten regelmäßig zu reflektieren.

5.1 Respekt und Wertschätzung

Wir begegnen Kindern und Jugendlichen respektvoll, wertschätzend und auf Augenhöhe.

- Wir nehmen Kinder und Jugendliche mit ihren Anliegen, Wünschen und Sorgen ernst.
- Wir achten ihre Persönlichkeit und ihre individuellen Grenzen.
- Wir vermeiden herabwürdigende, beleidigende, diskriminierende oder einschüchternde Äußerungen.
- Wir behandeln alle Kinder und Jugendlichen gleichberechtigt und respektieren ihre unterschiedlichen Persönlichkeiten und Lebenssituationen.
- Konflikte werden respektvoll und gewaltfrei gelöst.

5.2 Nähe und Distanz

Wir gestalten den Kontakt zu Kindern und Jugendlichen bewusst, transparent und situationsangemessen.

- Körperliche Nähe erfolgt grundsätzlich nur, wenn sie für die Situation angemessen ist und von beiden Seiten als angenehm empfunden wird.
- Die persönlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen werden respektiert.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 15 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

- Ein geäußertes oder erkennbares „Nein“ wird akzeptiert.
- Körperliche Kontakte, die nicht aus der Situation heraus erforderlich oder angemessen sind, werden vermieden.
- Situationen, in denen eine unangemessene oder nicht nachvollziehbare Nähe entstehen könnte, werden vermieden.
- Besondere Vertrauens- oder Abhängigkeitsverhältnisse dürfen nicht für persönliche Zwecke ausgenutzt werden.

5.3 Kommunikation und Sprache

Unsere Kommunikation ist von Respekt, Klarheit und Wertschätzung geprägt.

- Wir sprechen mit Kindern und Jugendlichen angemessen, verständlich und respektvoll.
- Wir verwenden keine sexualisierten, beleidigenden oder entwürdigenden Äußerungen.
- Wir machen keine Kommentare über den Körper, das Aussehen oder die Sexualität von Kindern und Jugendlichen, die diese beschämen oder unangemessen persönlich werden.
- Wir setzen keine Drohungen, Einschüchterungen oder manipulative Kommunikation ein.
- Private oder intime Themen werden nur dann angesprochen, wenn dies aus der Situation heraus erforderlich ist und in einem angemessenen Rahmen geschieht.

5.4 Transparenz und Vier-Augen-Prinzip

Wir achten darauf, Situationen möglichst transparent und nachvollziehbar zu gestalten.

- Einzelkontakte mit Kindern und Jugendlichen finden nach Möglichkeit in einsehbaren oder für andere zugänglichen Räumlichkeiten statt.
- Situationen, in denen eine besondere Nähe oder ein besonderes Vertrauensverhältnis entstehen könnte, werden transparent gestaltet.
- Wenn Einzelgespräche erforderlich sind, soll der Rahmen so gewählt werden, dass die Situation nachvollziehbar und angemessen bleibt.
- Abweichungen von diesen Grundsätzen können sich aus der jeweiligen Situation ergeben und müssen fachlich beziehungsweise sachlich begründbar sein.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 16 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

Das Vier-Augen-Prinzip dient dem Schutz der Kinder und Jugendlichen ebenso wie dem Schutz der betreuenden Personen vor Missverständnissen und unbegründeten Verdächtigungen.

5.5 Kommunikation und digitale Medien

Digitale Kommunikationswege sind ein fester Bestandteil der Organisation und Durchführung unserer Vereinsangebote. Sie dienen insbesondere der Information, Anmeldung, Veranstaltungsorganisation und vereinsinternen Abstimmung. Die Nutzung digitaler Medien erfolgt dabei stets unter Beachtung der persönlichen Grenzen, des Datenschutzes und der Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Im Rahmen unserer Arbeit kommen insbesondere **E-Mail, WhatsApp und Instagram** zum Einsatz. Die Nutzung und Verantwortlichkeit unterscheiden sich dabei nach dem jeweiligen Aufgabenbereich.

5.5.1 E-Mail

E-Mail wird insbesondere für Anmeldungen zu Veranstaltungen, organisatorische Absprachen und den Austausch von Informationen mit Kindern, Jugendlichen sowie deren Eltern oder Erziehungsberechtigten genutzt.

Dabei gilt:

- E-Mail-Kommunikation erfolgt sachlich, respektvoll und auf den jeweiligen organisatorischen Zweck beschränkt.
- Persönliche oder sensible Informationen werden nur dann über E-Mail ausgetauscht, wenn dies erforderlich und datenschutzrechtlich zulässig ist.
- Anmeldedaten und sonstige persönliche Informationen werden vertraulich behandelt und nicht unnötig an Dritte weitergegeben.
- Eine Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen soll grundsätzlich einen nachvollziehbaren Bezug zu den Vereinsangeboten oder organisatorischen Aufgaben haben.

5.5.2 WhatsApp

WhatsApp wird innerhalb des Vereins insbesondere für die vereinsinterne Kommunikation und Organisation genutzt. Hierzu gehören beispielsweise die Abstimmung von Veranstaltungen und Veranstaltungen betreffende Absprachen sowie die Kommunikation innerhalb von Gruppen und Kanälen, die im Rahmen der ehrenamtlichen Vereinsarbeit eingerichtet wurden.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 17 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

Dabei gilt:

- WhatsApp-Gruppen und -Kanäle werden grundsätzlich für organisatorische und vereinsbezogene Zwecke genutzt.
- Die Kommunikation bleibt sachlich, respektvoll und angemessen.
- Private, intime oder sexualisierte Inhalte haben in der vereinsbezogenen Kommunikation keinen Platz.
- Persönliche Informationen über Kinder und Jugendliche werden nicht unnötig innerhalb von Gruppen oder Kanälen verbreitet.
- Es wird darauf geachtet, dass insbesondere bei der Kommunikation mit Minderjährigen ein angemessener und nachvollziehbarer Rahmen gewahrt bleibt.
- Die Nutzung privater Einzelchats mit Kindern und Jugendlichen soll auf das notwendige und organisatorisch begründbare Maß beschränkt werden.
- Wenn eine Kommunikation einen sensiblen oder persönlichen Inhalt betrifft, ist zu prüfen, ob hierfür ein geeigneterer und geschützter Kommunikationsweg gewählt werden sollte.

Die Nutzung von WhatsApp für vereinsinterne Absprachen stellt dabei keinen Ersatz für die persönlichen Verantwortungs- und Kommunikationsstrukturen des Vereins dar.

5.5.3 Instagram

Instagram wird im Zusammenhang mit dem Jugendtreff ausschließlich durch die hierfür verantwortlichen beziehungsweise von der Stadt Ibbenbüren eingesetzten Mitarbeitenden genutzt. Über diesen Kommunikationsweg werden insbesondere Angebote und Veranstaltungen des Jugendtreffs bekannt gemacht und der Kontakt zu Jugendlichen sowie gegebenenfalls zu deren Eltern oder Erziehungsberechtigten ermöglicht.

Die Verantwortung für die über den Instagram-Auftritt des Jugendtreffs erfolgende Kommunikation liegt im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit bei der Stadt Ibbenbüren beziehungsweise den von ihr hierfür eingesetzten Personen.

Vereinsmitglieder nutzen den Instagram-Auftritt des Jugendtreffs nicht für eigene oder private Kommunikationszwecke mit den dort erreichten Kindern und Jugendlichen, sofern hierfür keine gesonderte und abgestimmte Zuständigkeit besteht.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 18 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren			
Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

5.5.4 Allgemeine Grundsätze der digitalen Kommunikation

Unabhängig vom verwendeten Medium gelten für die digitale Kommunikation dieselben Grundsätze wie für den persönlichen Kontakt:

- Die Kommunikation ist respektvoll, wertschätzend und altersangemessen.
- Persönliche Grenzen werden geachtet.
- Es werden keine sexualisierten, beleidigenden, diskriminierenden oder anderweitig unangemessenen Inhalte versendet oder angefordert.
- Bilder, Videos oder andere persönliche Inhalte von Kindern und Jugendlichen werden nur unter Beachtung der erforderlichen Einwilligungen und datenschutzrechtlichen Vorgaben erstellt, gespeichert oder weitergegeben.
- Digitale Kommunikation darf nicht dazu genutzt werden, persönliche Abhängigkeiten aufzubauen oder Grenzen zwischen verantwortlichen Personen und Kindern beziehungsweise Jugendlichen unangemessen zu verschieben.
- Bei Unsicherheiten über die Angemessenheit einer digitalen Kommunikation wird eine zuständige verantwortliche Person hinzugezogen.

Die Wahl des Kommunikationsmediums richtet sich nach dem jeweiligen Zweck und der organisatorischen Zuständigkeit. Ziel ist es, digitale Kommunikation nachvollziehbar, transparent und sicher zu gestalten und gleichzeitig die im Vereinsalltag erforderliche unkomplizierte Organisation zu ermöglichen.

5.6 Schutz der Privatsphäre

Die persönliche und körperliche Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen wird jederzeit respektiert.

- Räumlichkeiten, in denen sich Kinder und Jugendliche umziehen, persönliche Dinge aufbewahren oder sich zurückziehen, werden nur aus einem nachvollziehbaren und erforderlichen Grund betreten.
- Wir achten darauf, dass persönliche Gegenstände und private Informationen geschützt werden.
- Fotos und Aufnahmen werden nicht ohne entsprechende Zustimmung erstellt oder weitergegeben.
- Persönliche Informationen über Kinder und Jugendliche werden vertraulich behandelt und nur im erforderlichen Rahmen weitergegeben.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 19 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

5.7 Umgang mit Geschenken, Belohnungen und Bevorzugung

Wir achten auf einen fairen und transparenten Umgang mit Geschenken, Vergünstigungen und persönlichen Zuwendungen.

- Einzelne Kinder oder Jugendliche werden nicht durch persönliche Geschenke oder besondere Vorteile bevorzugt.
- Zuwendungen im Rahmen von Veranstaltungen und Angeboten erfolgen möglichst nach transparenten und nachvollziehbaren Regeln.
- Persönliche Abhängigkeiten oder Verpflichtungen dürfen nicht durch Geschenke oder andere Zuwendungen geschaffen werden.

5.8 Umgang mit Regelverstößen und Konflikten

Regeln und Grenzen werden nachvollziehbar und konsequent, gleichzeitig aber respektvoll vermittelt.

- Erzieherische oder ordnende Maßnahmen dürfen niemals körperliche oder psychische Gewalt beinhalten.
- Kinder und Jugendliche werden nicht öffentlich bloßgestellt oder gedemütigt.
- Sanktionen müssen angemessen, nachvollziehbar und verhältnismäßig sein.
- Bei wiederholten oder schwerwiegenden Konflikten werden die jeweils zuständigen verantwortlichen Personen einbezogen.

5.9 Wahrnehmung und Meldung von Grenzverletzungen

Alle im Rahmen unserer Angebote tätigen Personen sind aufgefordert, aufmerksam hinzusehen und Grenzverletzungen ernst zu nehmen.

- Beobachtungen, Hinweise oder Äußerungen von Kindern und Jugendlichen werden nicht bagatellisiert.
- Bei Unsicherheiten soll frühzeitig eine verantwortliche oder fachlich geeignete Ansprechperson hinzugezogen werden.
- Verdachtsfälle werden nicht eigenmächtig aufgeklärt oder öffentlich diskutiert.
- Hinweise werden vertraulich und unter Wahrung der Interessen der betroffenen Kinder und Jugendlichen behandelt.
- Bei konkreten Anhaltspunkten für eine Gefährdung wird nach den im Schutzkonzept festgelegten Interventions- und Meldewegen vorgegangen.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 20 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

5.10 Verantwortung und Vorbildfunktion

Alle Personen, die im Rahmen unserer Angebote mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder ihnen begegnen, tragen Verantwortung für die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes.

Wir erwarten von allen Beteiligten, dass sie das eigene Verhalten regelmäßig reflektieren, Unsicherheiten ansprechen und bei Bedarf Unterstützung in Anspruch nehmen.

Der Verhaltenskodex gilt als gemeinsamer Orientierungs- und Handlungsrahmen. Er soll nicht dazu führen, dass notwendige menschliche Nähe oder eine vertrauensvolle Beziehung verhindert werden. Vielmehr soll er dabei helfen, Nähe verantwortungsvoll, transparent und zum Wohl der Kinder und Jugendlichen zu gestalten.

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex werden ernst genommen und entsprechend der Schwere des jeweiligen Vorfalls und den hierfür vorgesehenen Verfahren behandelt.

6 Risiko- und Gefährdungsanalyse

6.1 Bereich Jundtreff

Der Jugendtreff befindet sich innerhalb der Vereinsräumlichkeiten und besteht im Wesentlichen aus einem Hauptraum, der ausschließlich im Rahmen des Jugendtreffangebots genutzt und durch die hierfür zuständigen hauptamtlichen Jugendarbeitenden der Stadt Ibbenbüren betreut wird.

Der Raum bietet unterschiedliche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Hierzu gehören unter anderem ein Billardtisch, ein Kicker sowie eine Sitzecke, die für Gespräche, gemeinsames Spielen und die Nutzung von Konsolen beziehungsweise digitalen Spielen genutzt wird.

Durch die klare organisatorische Zuständigkeit und die Betreuung durch hauptamtliche Jugendarbeitende besteht grundsätzlich eine gute Voraussetzung für eine sichere Gestaltung des Angebots. Gleichzeitig werden im Rahmen der Risikoanalyse mögliche Situationen berücksichtigt, in denen persönliche Grenzen verletzt oder Kinder und Jugendliche einer besonderen Gefährdung ausgesetzt sein könnten.

6.1.1 Mögliche Risikofaktoren

6.1.1.1 Rückzug und eingeschränkte Einsehbarkeit

Durch die unterschiedliche Nutzung des Hauptraums können Situationen entstehen, in denen sich einzelne Kinder oder Jugendliche zeitweise außerhalb der unmittelbaren

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 21 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

Wahrnehmung der betreuenden Person aufhalten. Dies kann insbesondere bei Gesprächen oder bei der Nutzung von Sitzbereichen entstehen.

Schutzansatz:

Die Betreuung achtet auf eine angemessene Einsehbarkeit des Raumes und darauf, dass Einzelkontakte nicht unnötig in vollständig abgeschirmten Situationen stattfinden. Gespräche und besondere Situationen werden möglichst in einem für andere nachvollziehbaren Rahmen geführt.

6.1.1.2 Einzelkontakte zwischen Betreuungspersonen und Jugendlichen

Im Jugendtreff können aufgrund der offenen Jugendarbeit persönliche Gespräche und Vertrauenssituationen entstehen. Diese sind für die pädagogische Arbeit grundsätzlich erforderlich und erwünscht, können jedoch auch ein besonderes Nähe- und Abhängigkeitsverhältnis schaffen.

Schutzansatz:

Einzelgespräche werden professionell, situationsangemessen und transparent geführt. Persönliche Grenzen werden beachtet. Bei Gesprächen mit besonderem Schutz- oder Beratungsbedarf wird, soweit erforderlich, eine weitere verantwortliche Person oder geeignete Fachstelle einbezogen.

6.1.1.3 Körperliche Nähe und Umgang unter Jugendlichen

Beim gemeinsamen Spielen, insbesondere beim Billard, Kickern oder in beengteren Sitzbereichen, kann es zu körperlicher Nähe kommen. Darüber hinaus können zwischen Jugendlichen selbst Grenzverletzungen, Mobbing oder körperliche Auseinandersetzungen entstehen.

Schutzansatz:

Die betreuenden Personen achten auf einen respektvollen Umgang untereinander und schreiten bei erkennbaren Grenzverletzungen, Mobbing, körperlicher Gewalt oder einschüchterndem Verhalten angemessen ein.

6.1.1.4 Digitale Spiele und Mediennutzung

Die Nutzung von Konsolen und digitalen Spielen kann mit Risiken verbunden sein, beispielsweise durch ungeeignete Inhalte, beleidigende Kommunikation, Cybermobbing oder Kontakte zu unbekannten Personen.

Schutzansatz:

Die Nutzung digitaler Angebote erfolgt im Rahmen der pädagogischen Verantwortung des Jugendtreffs. Altersangemessenheit, ein respektvoller Umgang und die Einhaltung der für

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 22 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

die jeweilige Nutzung geltenden Regeln werden berücksichtigt. Bei problematischen Inhalten oder Verhaltensweisen wird eingegriffen.

6.1.1.5 Unterschiedliche Altersgruppen und persönliche Entwicklungsstände

Im offenen Jugendtreff können Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters und Entwicklungsstandes zusammentreffen. Dadurch können unterschiedliche Bedürfnisse, Machtverhältnisse und soziale Dynamiken entstehen.

Schutzansatz:

Die betreuenden Personen berücksichtigen Alters- und Entwicklungsunterschiede und achten insbesondere auf Situationen, in denen einzelne Kinder oder Jugendliche unter Druck gesetzt, ausgegrenzt oder eingeschüchtert werden könnten.

6.1.1.6 Konflikte und Gruppendynamiken

Das offene Angebot kann zu Konflikten zwischen Besucherinnen und Besuchern führen. Dazu können verbale Auseinandersetzungen, Mobbing, Ausgrenzung oder körperliche Konflikte gehören.

Schutzansatz:

Konflikte werden von den betreuenden Personen wahrgenommen und angemessen bearbeitet. Gewalt, Bedrohungen, Diskriminierung und gezielte Ausgrenzung werden nicht toleriert. Die geltenden Regeln des Jugendtreffs werden transparent vermittelt und konsequent angewendet.

6.1.1.7 Gesamteinschätzung

Der Jugendtreff wird aufgrund seiner klaren organisatorischen Zuständigkeit und der Betreuung durch hauptamtliche Jugendarbeitende grundsätzlich als **gut kontrollierbarer Schutzbereich** eingeschätzt. Besondere Aufmerksamkeit erfordern weniger die räumlichen Gegebenheiten selbst als vielmehr Situationen, die durch Einzelgespräche, unterschiedliche Altersgruppen, Gruppendynamiken, digitale Mediennutzung und mögliche Rückzugsmöglichkeiten entstehen können.

Die Risikoanalyse wird regelmäßig überprüft und bei Veränderungen der räumlichen, organisatorischen oder personellen Rahmenbedingungen angepasst.

6.2 Bereich Außengelände

Das Außengelände des Vereins ist Bestandteil der Vereins- und Veranstaltungsfläche und wird im Rahmen verschiedener Angebote und Veranstaltungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen genutzt. Es umfasst unter anderem einen Gartenbereich, eine Spielanlage für Kinder, Aufenthaltsmöglichkeiten sowie eine Grillecke. Darüber

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 23 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

hinaus bestehen Bereiche, die als Rückzugs- oder Aufenthaltsmöglichkeiten genutzt werden können.

Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsformen und der teilweise offenen Gestaltung des Außengeländes ergeben sich verschiedene Situationen, die im Rahmen der Risikoanalyse berücksichtigt werden müssen.

6.2.1 Mögliche Risikofaktoren

6.2.1.1 Eingeschränkte Einsehbarkeit

Auf dem Außengelände können durch die räumliche Gestaltung, Bepflanzung, bauliche Gegebenheiten oder die Entfernung zum zentralen Aufenthaltsbereich Situationen entstehen, die nicht jederzeit unmittelbar von den verantwortlichen Personen wahrgenommen werden können.

Schutzansatz:

Bei Veranstaltungen und Angeboten wird auf eine angemessene Übersicht über das Außengelände geachtet. Bereiche mit eingeschränkter Einsehbarkeit werden bei der Planung der Aufsicht berücksichtigt.

6.2.1.2 Rückzugsmöglichkeiten

Rückzugsmöglichkeiten können für Kinder und Jugendliche sinnvoll und pädagogisch wertvoll sein. Gleichzeitig können abgeschirmte Bereiche Situationen ermöglichen, die von betreuenden Personen nicht unmittelbar wahrgenommen werden.

Schutzansatz:

Rückzugsmöglichkeiten sollen grundsätzlich erhalten bleiben, da Kinder und Jugendliche auch Möglichkeiten benötigen, sich zeitweise aus dem Gruppengeschehen zurückzuziehen. Gleichzeitig wird darauf geachtet, dass diese Bereiche nicht vollständig der Wahrnehmung der verantwortlichen Personen entzogen sind. Bei Veranstaltungen werden entsprechende Bereiche in die Aufsichtsplanung einbezogen.

6.2.1.3 Spielanlage und körperliche Aktivitäten

Die Nutzung der Spielanlage und des Außengeländes kann mit körperlichen Risiken und Verletzungsgefahren verbunden sein. Gleichzeitig können beim gemeinsamen Spielen Konflikte oder Grenzverletzungen zwischen Kindern und Jugendlichen entstehen.

Schutzansatz:

Die Nutzung der Spielanlage erfolgt unter Berücksichtigung des Alters und der jeweiligen Situation. Die verantwortlichen Personen achten auf einen angemessenen Umgang

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 24 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

miteinander und greifen bei erkennbaren Gefährdungen, Gewalt oder Grenzverletzungen ein.

6.2.1.4 Grillecke und Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen können sich Kinder und Jugendliche im Bereich der Grillecke aufhalten. Heiße Gegenstände, Feuer, Grillgeräte und scharfe beziehungsweise gefährliche Gegenstände stellen hierbei ein zusätzliches Gefährdungspotenzial dar.

Schutzansatz:

Die Nutzung der Grillecke erfolgt unter der Verantwortung geeigneter erwachsener Personen. Kinder und Jugendliche werden von Bereichen mit besonderen Verletzungs- oder Verbrennungsgefahren ferngehalten beziehungsweise entsprechend beaufsichtigt.

6.2.1.5 Veranstaltungen mit größeren Gruppen

Bei größeren Veranstaltungen kann die Übersicht über das gesamte Außengelände erschwert sein. Gleichzeitig können sich Kinder und Jugendliche auf unterschiedliche Bereiche verteilen.

Schutzansatz:

Bei größeren Veranstaltungen werden Zuständigkeiten und Aufsichtsbereiche vorab geklärt. Die verantwortlichen Personen achten darauf, dass Kinder und Jugendliche nicht unbeabsichtigt aus dem wahrgenommenen Veranstaltungsbereich herausfallen.

6.2.1.6 Gesamteinschätzung

Das Außengelände stellt aufgrund seiner offenen und vielseitigen Nutzung einen **eigenständigen Analysebereich** dar. Das besondere Augenmerk liegt auf der Einsehbarkeit einzelner Bereiche, der Nutzung von Rückzugsmöglichkeiten, der Spielanlage sowie den besonderen Gefahren im Bereich der Grillecke.

Die konkrete Risikoeinstufung wird im Rahmen der Gesamtanalyse unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzung, Gruppengröße, Altersstruktur und personellen Besetzung vorgenommen.

6.3 Rückzugs- und weniger einsehbare Bereiche

Räumlichkeiten oder Bereiche, die aufgrund ihrer Lage oder Gestaltung nicht jederzeit unmittelbar einsehbar sind, werden im Rahmen der Risikoanalyse gesondert betrachtet. Hierzu können sowohl Bereiche des Außengeländes als auch einzelne Räume oder Raumteile innerhalb des Gebäudes gehören.

Solche Bereiche stellen nicht grundsätzlich ein Risiko dar. Rückzugsmöglichkeiten können für Kinder und Jugendliche ein wichtiger Bestandteil eines offenen und

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 25 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

selbstbestimmten Freizeitangebots sein. Gleichzeitig muss verhindert werden, dass solche Bereiche dauerhaft einer angemessenen Wahrnehmung und Verantwortlichkeit entzogen sind.

Für alle entsprechenden Bereiche gilt daher:

- Die Nutzung soll grundsätzlich nachvollziehbar und dem jeweiligen Angebot angemessen sein.
- Verantwortliche Personen müssen wissen, welche Bereiche zum jeweiligen Angebot gehören.
- Bei Veranstaltungen wird berücksichtigt, welche Bereiche von den Kindern und Jugendlichen genutzt werden können.
- Situationen, in denen eine einzelne erwachsene Person mit einem Kind oder Jugendlichen dauerhaft unbeobachtet bleibt, sollen vermieden beziehungsweise transparent und nachvollziehbar gestaltet werden.
- Bei besonderen oder unklaren Situationen wird eine weitere verantwortliche Person hinzugezogen.
- Rückzugsmöglichkeiten werden nicht grundsätzlich abgeschafft, sondern so gestaltet und genutzt, dass sowohl das Bedürfnis nach Privatsphäre als auch der Schutz vor Grenzverletzungen berücksichtigt werden.

Die konkrete Bewertung der einzelnen Rückzugsbereiche erfolgt im weiteren Verlauf der Risikoanalyse gemeinsam mit der Betrachtung der jeweiligen Räume.

6.4 Bereich Freizeitraum / Bastelraum

Der Freizeitraum beziehungsweise Bastelraum dient unterschiedlichen Gruppen und Angeboten als Raum für gemeinschaftliche Freizeitgestaltung. Er wird unter anderem für Bastel- und Kreativangebote sowie von unterschiedlichen Gruppen, beispielsweise den Messdienerinnen und Messdienern, genutzt.

Der Raum verfügt über Sitzmöglichkeiten wie Sofas sowie Tische und Bänke für gemeinsame Tätigkeiten. Bastel- und Verbrauchsmaterialien werden in Regalen und Schränken aufbewahrt. Hierzu gehören unter anderem Papier, Pappe, Stifte, Lineale, Wolle, Stoffe, Klebeband, Klebstoffe und weitere Materialien. Darüber hinaus stehen Spiele und sonstige Materialien für die unterschiedlichen Nutzergruppen zur Verfügung.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 26 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

Räumliche Gegebenheiten und Einsehbarkeit

Der Freizeitraum ist durch eine Tür vom Flurbereich aus zugänglich und grundsätzlich von dort aus einsehbar. Eine direkte Einsehbarkeit aus dem Bereich des Jugendtreffs besteht aufgrund der räumlichen Entfernung nicht.

Der Raum verfügt über ein größeres Fenster nach außen. Dieses befindet sich jedoch hinter einer Hecke, sodass eine regelmäßige Einsehbarkeit von außen nur eingeschränkt gegeben ist.

Damit handelt es sich um einen **weitgehend geschlossenen, jedoch vom Flurbereich aus grundsätzlich zugänglichen und einsehbaren Raum**. Die räumliche Gestaltung ermöglicht einerseits einen geschützten Rahmen für kreative und gemeinschaftliche Aktivitäten, andererseits können Situationen entstehen, die nicht jederzeit unmittelbar von außerhalb des Raumes wahrgenommen werden.

6.4.1 Mögliche Risikofaktoren

6.4.1.1 Eingeschränkte Einsehbarkeit

Da der Raum außerhalb des unmittelbaren Blickfeldes des Jugendtreffs liegt und das Fenster nach außen nur eingeschränkt einsehbar ist, können Situationen innerhalb des Raumes zeitweise außerhalb der Wahrnehmung anderer Personen stattfinden.

Schutzansatz:

Bei organisierten Angeboten ist eine verantwortliche Person für die jeweilige Gruppe benannt. Der Raum soll während der Nutzung nicht unbeaufsichtigt bleiben, sofern die Situation oder das Alter der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen dies erfordert. Die Tür zum Flurbereich ermöglicht grundsätzlich eine nachvollziehbare Zugänglichkeit.

6.4.1.2 Einzelkontakte und Rückzugsmöglichkeiten

Durch die geschlossene Raumgestaltung und die vorhandenen Sitzmöglichkeiten können Einzelkontakte oder Situationen entstehen, in denen sich einzelne Kinder oder Jugendliche aus dem Gruppengeschehen zurückziehen.

Schutzansatz:

Einzelkontakte sollen grundsätzlich einen nachvollziehbaren Anlass haben und transparent gestaltet werden. Die vorhandene Tür zum Flurbereich wird nicht unnötig verschlossen oder abgeschottet. Situationen mit besonderer Nähe werden möglichst so gestaltet, dass sie für andere Personen nachvollziehbar bleiben.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 27 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

6.4.1.3 Bastel- und Arbeitsmaterialien

Bestimmte Materialien wie Scheren, Klebstoffe oder andere Arbeitsmittel können je nach Alter und Art der Verwendung ein Verletzungsrisiko darstellen.

Schutzansatz:

Materialien werden altersgerecht und entsprechend ihrer vorgesehenen Verwendung eingesetzt. Bei besonderen Materialien oder Tätigkeiten erfolgt eine angemessene Anleitung und Aufsicht. Materialien mit erhöhtem Gefährdungspotenzial werden bei Bedarf nur unter Aufsicht ausgegeben.

6.4.1.4 Unterschiedliche Nutzergruppen

Der Raum wird von unterschiedlichen Gruppen und Altersgruppen genutzt. Dadurch können unterschiedliche Bedürfnisse und soziale Dynamiken entstehen.

Schutzansatz:

Die jeweilige verantwortliche Person berücksichtigt die Altersstruktur und Zusammensetzung der Gruppe und sorgt für einen respektvollen und sicheren Umgang. Bei Überschneidungen verschiedener Gruppen werden Zuständigkeiten und Aufsicht geklärt.

6.4.1.5 Aufbewahrung und Nutzung von Spielen und Materialien

Die Vielzahl der vorhandenen Materialien und Spiele kann dazu führen, dass Gegenstände genutzt werden, die für bestimmte Altersgruppen oder Situationen nicht geeignet sind.

Schutzansatz:

Materialien und Spiele werden übersichtlich aufbewahrt und regelmäßig auf ihren Zustand und ihre Eignung für die jeweiligen Nutzergruppen überprüft.

6.4.1.6 Gesamteinschätzung

Der Freizeitraum/Bastelraum stellt aufgrund seiner überwiegend geschlossenen Gestaltung und der eingeschränkten Einsehbarkeit einen Bereich dar, dem im Rahmen der Risikoanalyse **besondere Aufmerksamkeit hinsichtlich der Transparenz und Aufsicht** zukommt.

Die räumlichen Gegebenheiten stellen für sich genommen keine Gefährdung dar. Das vorhandene Fenster und die vom Flur aus mögliche Zugänglichkeit schaffen grundsätzlich Möglichkeiten der Wahrnehmbarkeit. Aufgrund der räumlichen Entfernung zum Jugendtreff und der eingeschränkten Einsehbarkeit von außen ist jedoch sicherzustellen, dass bei Angeboten eine klare Verantwortlichkeit besteht und Situationen mit besonderer Nähe oder erhöhtem Schutzbedarf nicht unbeachtet bleiben.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 28 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

Die konkrete Risikoeinschätzung richtet sich nach der jeweiligen Nutzung, der Gruppengröße, dem Alter der Teilnehmenden und der personellen Besetzung.

6.5 Bereich Saal

Der Saal ist ein großzügig gestalteter Veranstaltungs- und Gemeinschaftsraum. Er verfügt über Tische und Bestuhlung und wird insbesondere für Veranstaltungen, Feierlichkeiten, Gruppenangebote und weitere gemeinschaftliche Aktivitäten genutzt.

Der Raum verfügt über eine längere Fensterfront sowie zwei Doppelschwingtüren mit direktem Zugang zum Garten. Dadurch bestehen grundsätzlich gute Möglichkeiten der Einsehbarkeit sowohl aus dem Gebäude als auch aus dem Außenbereich.

Darüber hinaus verfügt der Saal über eine integrierte Sitzbank entlang einer Wand sowie eine erhöhte Decke mit mehreren Beleuchtungseinrichtungen, die unter anderem für Veranstaltungen, Präsentationen und besondere Lichtgestaltung genutzt werden können.

6.5.1 Mögliche Risikofaktoren

6.5.1.1 Räumliche Gegebenheiten und Einsehbarkeit

Der eigentliche Saal ist aufgrund seiner Größe und der vorhandenen Fenster- und Türflächen grundsätzlich gut einsehbar. Die beiden Doppelschwingtüren ermöglichen einen direkten Übergang zum Außengelände und schaffen zusätzliche Sichtbeziehungen zwischen Innen- und Außenbereich.

Die räumliche Offenheit stellt grundsätzlich einen günstigen Schutzfaktor dar. Gleichzeitig kann die Größe des Raumes bei Veranstaltungen mit vielen Teilnehmenden dazu führen, dass nicht alle Bereiche jederzeit unmittelbar wahrgenommen werden können.

Schutzansatz:

- Bei größeren Veranstaltungen werden Verantwortlichkeiten und Aufsichtsbereiche vor Beginn geklärt.
- Die Größe und Gestaltung des Saales werden bei der Planung der Aufsicht berücksichtigt.
- Bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen wird darauf geachtet, dass die Teilnehmenden nicht dauerhaft in unbeobachteten Bereichen verbleiben.
- Die Zugänge zum Garten werden bei der Veranstaltungsplanung berücksichtigt.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 29 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

6.5.1.2 Mögliche Risikofaktoren im Veranstaltungsbetrieb

6.5.1.2.1 Große Gruppen und eingeschränkte Übersicht

Bei größeren Veranstaltungen können sich viele Kinder und Jugendliche gleichzeitig im Saal und im angrenzenden Außenbereich aufhalten. Dadurch können Situationen entstehen, die von einer einzelnen verantwortlichen Person nicht jederzeit vollständig wahrgenommen werden.

Schutzansatz:

Bei größeren Veranstaltungen wird eine angemessene Anzahl verantwortlicher Personen eingeplant. Zuständigkeiten und Aufsichtsbereiche werden möglichst vor Beginn der Veranstaltung festgelegt.

6.5.1.2.2 Veranstaltungen mit unterschiedlichen Altersgruppen

Bei öffentlichen Veranstaltungen können Kinder unterschiedlichen Alters sowie Jugendliche und Erwachsene gleichzeitig teilnehmen. Dadurch können unterschiedliche Bedürfnisse und soziale Dynamiken entstehen.

Schutzansatz:

Die verantwortlichen Personen berücksichtigen die Altersstruktur und die jeweilige Veranstaltungssituation. Auf einen respektvollen Umgang wird geachtet. Grenzverletzungen, Mobbing, Gewalt oder diskriminierendes Verhalten werden nicht toleriert.

6.5.1.2.3 Übergang zwischen Saal und Außengelände

Durch die beiden Doppelschwingtüren besteht ein unmittelbarer Zugang zum Garten. Bei Veranstaltungen können sich Kinder und Jugendliche dadurch relativ frei zwischen Innen- und Außenbereich bewegen.

Schutzansatz:

Bei Veranstaltungen mit jüngeren Kindern oder besonderen Aufsichtserfordernissen wird darauf geachtet, dass der Aufenthaltsbereich klar definiert ist und die verantwortlichen Personen wissen, welche Bereiche von den Kindern und Jugendlichen genutzt werden.

6.5.1.3 Abgetrennter Material- und Werkzeugbereich

An der Stirnseite des Saales befindet sich eine Schiebetür, hinter der ein abgetrennter Bereich liegt. Dort werden unter anderem Vereinsmaterialien, Werkzeuge für die Instandhaltung der Einrichtung, Elektrowerkzeuge sowie Materialien verschiedener Gruppen aufbewahrt, die den Saal für Veranstaltungen oder andere Aktivitäten nutzen.

Dieser Bereich ist vom eigentlichen Saal aus **nicht einsehbar**.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 30 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

Besondere Risikofaktoren**6.5.1.3.1 Fehlende Einsehbarkeit**

Durch die geschlossene Schiebetür besteht keine unmittelbare Sichtverbindung zwischen Saal und Materialbereich. Personen, die sich dort aufhalten, sind aus dem Saal heraus nicht wahrnehmbar.

Schutzansatz:

Der Materialbereich sollte grundsätzlich nicht als Aufenthalts- oder Rückzugsbereich für Kinder und Jugendliche genutzt werden. Der Zugang sollte auf notwendige Tätigkeiten beschränkt bleiben.

6.5.1.3.2 Elektrowerkzeuge und sonstige Arbeitsmittel

Im Materialbereich befinden sich Werkzeuge und Elektrowerkzeuge, die für Kinder und Jugendliche ein erhebliches Verletzungsrisiko darstellen können.

Schutzansatz:

Werkzeuge und insbesondere Elektrowerkzeuge werden sicher und für Kinder und Jugendliche nicht frei zugänglich aufbewahrt. Eine Nutzung erfolgt ausschließlich durch dafür geeignete und verantwortliche Erwachsene oder unter deren unmittelbarer fachlicher Anleitung und Aufsicht.

6.5.1.3.3 Rückzug und unbeobachtete Situationen

Aufgrund der fehlenden Einsehbarkeit könnte der Materialbereich grundsätzlich eine Situation ermöglichen, in der sich Kinder oder Jugendliche unbeobachtet dort aufhalten.

Schutzansatz:

Der Bereich wird nicht für Gespräche, Betreuungssituationen oder sonstige Aufenthalte von Kindern und Jugendlichen genutzt. Der Zugang erfolgt nur, wenn dies für eine konkrete Tätigkeit erforderlich ist.

6.5.1.3.4 Lagerung von Materialien verschiedener Gruppen

Da dort auch Materialien verschiedener Gruppen gelagert werden, besteht die Möglichkeit, dass Kinder oder Jugendliche eigenständig auf Gegenstände zugreifen.

Schutzansatz:

Die Lagerung wird möglichst übersichtlich gestaltet. Gefährliche oder für Kinder und Jugendliche ungeeignete Gegenstände werden so aufbewahrt, dass ein unbeabsichtigter Zugriff verhindert wird.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 31 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

6.5.1.3.5 Gesamteinschätzung

Der eigentliche Saal wird aufgrund seiner großzügigen Gestaltung, der Fensterfront und der direkten Zugänge zum Garten grundsätzlich als **gut einsehbarer und gut kontrollierbarer Bereich** eingeschätzt. Bei größeren Veranstaltungen liegt das wesentliche Risiko weniger in der Raumgestaltung als in der Gruppengröße und der damit verbundenen Aufsicht.

Der abgetrennte Material- und Werkzeugbereich stellt dagegen aufgrund der **fehlenden Einsehbarkeit und der dort gelagerten Werkzeuge und Elektrowerkzeuge einen gesondert zu bewertenden Bereich** dar. Er sollte daher nicht als regulärer Aufenthaltsbereich für Kinder und Jugendliche genutzt werden und ist in der weiteren Risikoanalyse als eigenständiger Risikobereich zu berücksichtigen.

Die konkrete Risikoeinstufung und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen werden im Rahmen der Gesamtbewertung festgelegt.

6.6 Bereich Bandraum / Musikraum

Der Musikraum dient Jugendlichen und ihren Musikgruppen als Proben- und Begegnungsraum. Die Nutzung erfolgt nach vorheriger Terminabsprache und Anmeldung über die für die Raumverwaltung zuständige ehrenamtliche Person.

Der Raum ist mit typischer Ausstattung für musikalische Proben und gemeinsames Musizieren ausgestattet. Hierzu gehören unter anderem Schlagzeug, Gitarren und Gitarrenständer, Mikrofone, Keyboard, Synthesizer, Verstärker, Lautsprecher, technische Verbindungselemente, Notenständer sowie verschiedene Sitzmöglichkeiten.

Die technische Betreuung und die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit und ordnungsgemäße Nutzung der technischen Ausstattung liegen bei einer hierfür benannten ehrenamtlich tätigen Person. Die personelle Besetzung dieser Funktion kann wechseln. Die Zuständigkeit ist daher unabhängig von einer bestimmten Person zu betrachten und entsprechend zu dokumentieren.

Räumliche Gegebenheiten und Einsehbarkeit

Der Musikraum ist durch eine Tür vom Flurbereich getrennt und dadurch grundsätzlich zugänglich. Eine unmittelbare Einsehbarkeit aus dem Flur ist nur eingeschränkt gegeben.

Der Raum verfügt über ein größeres Fenster nach außen. Dieses befindet sich hinter einer Hecke, sodass eine Einsehbarkeit von außen in der Regel nur eingeschränkt besteht.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 32 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

Während der Proben bleibt die Tür üblicherweise geschlossen zur Reduktion der Geräuschkulisse. Der Raum ist während der regulären Nutzung jedoch grundsätzlich nicht abgeschlossen.

Damit besteht eine vergleichbare räumliche Situation wie beim Freizeitraum/Bastelraum: Der Raum ist als eigenständiger Bereich nutzbar, gleichzeitig bestehen nur eingeschränkte Möglichkeiten der unmittelbaren Wahrnehmung von außen.

6.6.1 Mögliche Risikofaktoren

6.6.1.1 Eingeschränkte Einsehbarkeit und geschlossene Tür

Während der Proben können sich Jugendliche über einen längeren Zeitraum in einem nur eingeschränkt einsehbaren Raum aufhalten. Durch die geschlossene Tür ist eine unmittelbare Wahrnehmung des Geschehens aus dem Flur zusätzlich eingeschränkt.

Schutzansatz:

Die Nutzung des Raumes erfolgt im Rahmen einer vorherigen Terminvereinbarung. Es ist nachvollziehbar, welche Gruppe den Raum zu welchem Zeitpunkt nutzt. Die Tür wird grundsätzlich nicht abgeschlossen, solange sich Personen im Raum aufhalten. Ungewöhnliche oder besondere Situationen werden von den Verantwortlichen wahrgenommen und gegebenenfalls angesprochen.

6.6.1.2 Eigenständige Nutzung durch Jugendliche

Die Musikgruppen nutzen den Raum grundsätzlich eigenständig für ihre Proben. Dies ist Bestandteil des vorgesehenen Nutzungskonzeptes und soll den Jugendlichen selbstständiges Musizieren und gemeinschaftliche Freizeitgestaltung ermöglichen.

Schutzansatz:

Eigenständige Nutzung und Schutz der Jugendlichen werden miteinander verbunden. Die verantwortlichen Personen müssen wissen, welche Gruppe den Raum nutzt und wer für die jeweilige Nutzung verantwortlich ist. Eine ständige Anwesenheit einer erwachsenen Betreuungsperson während jeder Probe ist nicht zwingend erforderlich, sofern die Nutzung organisatorisch geklärt und der Raum entsprechend abgesichert ist.

6.6.1.3 Umgang mit technischer Ausstattung und Instrumenten

Im Musikraum befinden sich zahlreiche elektrische und technische Geräte sowie Instrumente. Neben möglichen Sachschäden können insbesondere unsachgemäßer Umgang mit elektrischen Geräten, Kabeln oder technischen Anlagen zu Verletzungen führen.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 33 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

Schutzansatz:

Die technische Ausstattung wird regelmäßig auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft. Die Nutzung erfolgt entsprechend ihrer vorgesehenen Funktion. Beschädigte oder offensichtlich defekte Geräte werden nicht weiterverwendet und der verantwortlichen Person gemeldet.

6.6.1.4 Zugang und Schutz vor unbefugter Nutzung

Da sich im Musikraum wertvolle Instrumente und technische Geräte befinden, muss sowohl der Schutz der Jugendlichen als auch der Schutz des Vereinsvermögens berücksichtigt werden.

Schutzansatz:

Der Raum wird grundsätzlich nur von angemeldeten beziehungsweise zur Nutzung berechtigten Gruppen verwendet. Außerhalb der vereinbarten Nutzungszeiten wird der Raum verschlossen. Die Verantwortung für die Schlüssel- beziehungsweise Zugangsverwaltung wird eindeutig benannt.

6.6.1.5 Unterschiedliche Altersgruppen und Gruppenzusammensetzung

Je nach Musikgruppe können Jugendliche unterschiedlichen Alters sowie gegebenenfalls Erwachsene gemeinsam proben. Dadurch können unterschiedliche soziale und persönliche Dynamiken entstehen.

Schutzansatz:

Die Zusammensetzung der jeweiligen Gruppe und die Verantwortlichkeiten werden bei der Vergabe des Raumes berücksichtigt. Der respektvolle Umgang miteinander sowie die persönlichen Grenzen aller Beteiligten sind einzuhalten.

6.6.1.6 Lautstärke und erschwerte Wahrnehmung

Durch die Nutzung von Schlagzeug, Verstärkern und Lautsprechern kann im Musikraum eine erhebliche Lautstärke entstehen. Dadurch können Gespräche oder Hilferufe außerhalb des Raumes nur eingeschränkt wahrgenommen werden.

Schutzansatz:

Die geschlossene Tür dient dem Schutz der übrigen Nutzerinnen und Nutzer vor der Lautstärke, darf jedoch nicht dazu führen, dass der Raum vollständig von der übrigen Einrichtung isoliert wird. Die Nutzung erfolgt daher grundsätzlich mit geschlossener, aber nicht verriegelter Tür, sofern sich Personen im Raum befinden.

6.6.1.7 Gesamteinschätzung

Der Musikraum stellt aufgrund seiner eingeschränkten Einsehbarkeit und der eigenständigen Nutzung durch Jugendgruppen einen Bereich dar, dem im Rahmen der Risikoanalyse **besondere Aufmerksamkeit hinsichtlich Transparenz und Zugangskontrolle** zukommt.

Die eigenständige Nutzung durch Jugendliche stellt für sich genommen kein erhöhtes Schutzrisiko dar, sondern ist Bestandteil des vorgesehenen Angebots. Entscheidend sind eine nachvollziehbare Raumvergabe, eine klare Zuständigkeit, ein geregelter Zugang sowie die Möglichkeit, bei besonderen Situationen Unterstützung zu erhalten.

Die vorhandene technische Ausstattung stellt neben dem Schutz vor Grenzverletzungen auch einen eigenständigen Aspekt des Unfall- und Sachschutzes dar. Die technische Verantwortung und die Verantwortung für die Raumverwaltung sind deshalb klar voneinander zu unterscheiden und dauerhaft zu dokumentieren.

Aufgrund der eingeschränkten Einsehbarkeit wird der Musikraum hinsichtlich des räumlichen Schutzes zunächst als **Bereich mit erhöhtem Aufmerksamkeitsbedarf** eingeordnet. Durch die geregelte Nutzung, die Benennung verantwortlicher Personen und die kontrollierte Zugangsverwaltung können die bestehenden Risiken reduziert werden.

Die konkrete Risikoeinstufung wird im Rahmen der Gesamtmatrix gemeinsam mit den übrigen Räumen vorgenommen.

besteht eine vergleichbare räumliche Situation wie beim Freizeitraum/Bastelraum: Der Raum ist als eigenständiger Bereich nutzbar, gleichzeitig bestehen nur eingeschränkte Möglichkeiten der unmittelbaren Wahrnehmung von außen.

6.7 Bereich Küche

Die Küche ist ein vergleichsweise kleiner, funktional eingerichteter Bereich innerhalb der Vereinsräumlichkeiten. Sie dient der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen sowie der gemeinsamen Versorgung und Freizeitgestaltung.

Die Küche verfügt über die übliche Ausstattung mit Ober- und Unterschränken, Backofen, Spülmaschine, Geschirr und weiteren Küchenutensilien. Darüber hinaus befindet sich dort ein Schrank zur Aufbewahrung von Reinigungs- und Arbeitsmitteln.

Räumliche Gegebenheiten und Einsehbarkeit

Die Küche verfügt über eine gute Einsehbarkeit aus mehreren Richtungen.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 35 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

Sie befindet sich gegenüber dem Büro des hauptamtlich von der Stadt Ibbenbüren eingesetzten Jugendarbeiters. Bei geöffneter Bürotür besteht eine direkte Sichtmöglichkeit in den Küchenbereich.

Darüber hinaus verfügt die Küche über größere Fenster mit direktem Blick in den Garten. Personen, die sich im Gartenbereich aufhalten, können dadurch grundsätzlich in die Küche hineinsehen.

Die Küche stellt somit einen **gut einsehbaren und transparenten Raum** dar. Situationen innerhalb der Küche können grundsätzlich von Personen außerhalb des Raumes wahrgenommen werden.

6.7.1 Mögliche Risikofaktoren

6.7.1.1 Gemeinsame Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen

Im Rahmen von Veranstaltungen und Freizeitangeboten kann die Küche gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen genutzt werden. Dazu gehören beispielsweise Back- und Kochaktionen, bei denen gemeinsam Teig hergestellt, Lebensmittel verarbeitet oder fertige Speisen zubereitet werden.

Diese gemeinsamen Tätigkeiten sind ausdrücklich Bestandteil einer vielfältigen Freizeitgestaltung und stellen grundsätzlich kein besonderes Schutzrisiko dar. Aufgrund der erforderlichen Nähe bei der gemeinsamen Durchführung und der Verwendung von Küchengeräten und Arbeitsmaterialien ist jedoch eine angemessene Aufsicht erforderlich.

Schutzansatz:

Gemeinsame Aktivitäten in der Küche werden alters- und situationsgerecht gestaltet. Die jeweils verantwortlichen erwachsenen Personen begleiten die Kinder und Jugendlichen bei den Tätigkeiten und achten auf einen respektvollen Umgang sowie auf die Einhaltung persönlicher Grenzen.

Die Anzahl der gleichzeitig in der Küche tätigen Personen wird möglichst überschaubar gehalten. Tätigkeiten mit erhöhtem Verletzungs- oder Verbrennungsrisiko werden nur unter entsprechender Anleitung und Aufsicht durchgeführt.

6.7.1.2 Küchengeräte und Hitze

Backofen, Herd und weitere elektrische Geräte können insbesondere für jüngere Kinder ein Verletzungs- oder Verbrennungsrisiko darstellen.

Schutzansatz:

Die Nutzung erfolgt alters- und situationsangemessen. Kinder und Jugendliche werden

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 36 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

bei Tätigkeiten mit erhöhter Verletzungs- oder Verbrennungsgefahr unmittelbar angeleitet und beaufsichtigt.

6.7.1.3 Messer und scharfe Gegenstände

In der Küche werden Messer und weitere scharfkantige Küchenutensilien aufbewahrt.

Schutzansatz:

Scharfe und potenziell gefährliche Küchenutensilien werden sicher aufbewahrt und nur im Rahmen geeigneter Tätigkeiten beziehungsweise unter angemessener Aufsicht verwendet.

6.7.1.4 Reinigungs- und Arbeitsmittel

Reinigungsmittel und weitere für die Reinigung erforderliche Gegenstände werden in einem dafür vorgesehenen Schrank aufbewahrt.

Schutzansatz:

Reinigungsmittel und andere für Kinder ungeeignete Stoffe werden so aufbewahrt, dass ein unbeabsichtigter Zugriff verhindert wird.

6.7.1.5 Körperliche Nähe bei gemeinsamen Tätigkeiten

Bei gemeinsamen Küchenaktivitäten kann es aufgrund der begrenzten Raumgröße und der gemeinsamen Arbeit an Arbeitsflächen zu unvermeidbarer räumlicher Nähe zwischen Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Betreuungspersonen kommen.

Schutzansatz:

Die räumliche Nähe wird auf das für die jeweilige Tätigkeit erforderliche Maß beschränkt. Körperkontakt erfolgt nicht ohne nachvollziehbaren Anlass und unter Beachtung der persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen.

6.7.1.6 Unterschiedliche Verantwortlichkeiten

Sowohl ehrenamtlich tätige Vereinsmitglieder als auch hauptamtliche Jugendarbeitende der Stadt Ibbenbüren können im Rahmen von Veranstaltungen gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen in der Küche tätig sein.

Schutzansatz:

Bei gemeinsamen Angeboten wird vor Beginn der Tätigkeit geklärt, wer für die jeweilige Veranstaltung beziehungsweise Aktivität verantwortlich ist. Die jeweiligen organisatorischen Zuständigkeiten bleiben bestehen. Unabhängig davon gelten die gemeinsamen Grundsätze dieses Schutzkonzeptes zum respektvollen Umgang und zum Schutz der Kinder und Jugendlichen.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 37 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

6.7.1.7 Gesamteinschätzung

Die Küche wird aufgrund ihrer **sehr guten Einsehbarkeit** als räumlich gut kontrollierbarer Bereich eingeschätzt. Das Risiko unbeobachteter Situationen ist vergleichsweise gering.

Durch die tatsächliche Nutzung der Küche für gemeinsame Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen entsteht jedoch ein **situatives Risiko**, insbesondere durch die Kombination aus enger räumlicher Situation, gemeinsamer Tätigkeit und der Verwendung von Hitze, scharfen Gegenständen und elektrischen Geräten.

Dieses Risiko wird durch klare Verantwortlichkeiten, angemessene Aufsicht, altersgerechte Tätigkeiten und eine sichere Aufbewahrung gefährlicher Gegenstände reduziert.

Die Küche wird daher hinsichtlich der **räumlichen Schutzbedingungen als niedriges Risiko**, hinsichtlich einzelner Nutzungssituationen jedoch als **Bereich mit erhöhtem Aufmerksamkeitsbedarf** eingestuft.

6.8 Bereich Vereinsinterner Besprechungsraum

Der vereinsinterne Besprechungsraum dient überwiegend der internen Vereinsorganisation und wird insbesondere für Vorstandssitzungen, Besprechungen und weitere vereinsinterne Veranstaltungen genutzt.

Der Raum ist hinsichtlich seiner Größe und räumlichen Gestaltung mit dem Freizeitraum/Bastelraum und dem Musikraum vergleichbar. Er verfügt über eine Tür zum Flurbereich und ein größeres Fenster zum Garten. Das Fenster befindet sich hinter einer Hecke, sodass eine Einsehbarkeit von außen nur eingeschränkt gegeben ist.

Der Raum wird in der Regel verschlossen gehalten. Der Zugang erfolgt über einen Schlüssel, der grundsätzlich nur autorisierten Personen zur Verfügung gestellt wird. Eine Weitergabe des Schlüssels kann im Rahmen einer konkreten Nutzung an hierzu berechnigte Vereinsmitglieder erfolgen.

Im Raum werden unter anderem vereinsinterne und geschäftliche Unterlagen, Vereinsmaterialien sowie technische und sonstige Ausstattungsgegenstände des Vereins aufbewahrt. Hierzu gehören beispielsweise ein Beamer, Werbematerialien, Grill- und Veranstaltungsmaterialien sowie weitere Vereinsgegenstände.

Räumliche Gegebenheiten und Zugang

Die räumliche Gestaltung bietet aufgrund der eingeschränkten Einsehbarkeit vom Flur und der geringen Einsehbarkeit von außen grundsätzlich die Möglichkeit, dass Personen innerhalb des Raumes unbeobachtet bleiben können.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 38 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

Die Verschließbarkeit des Raumes dient jedoch vorrangig dem Schutz vertraulicher Vereinsunterlagen und des Vereinseigentums und stellt in diesem Zusammenhang eine sinnvolle organisatorische Schutzmaßnahme dar.

Der Raum ist grundsätzlich kein offener Aufenthaltsbereich für Kinder und Jugendliche.

6.8.1 Mögliche Risikofaktoren

6.8.1.1 Eingeschränkte Einsehbarkeit

Der Raum ist vom Flur aus nur über die Tür einsehbar. Das Fenster bietet aufgrund der Hecke keine regelmäßige Einsehbarkeit von außen.

Schutzansatz:

Der Raum wird überwiegend für vereinsinterne Zwecke genutzt und ist grundsätzlich kein regulärer Aufenthaltsbereich für Kinder und Jugendliche. Eine Nutzung durch Kinder und Jugendliche erfolgt nur im Zusammenhang mit einem konkreten Angebot oder einer Veranstaltung und unter der Verantwortung der jeweils zuständigen Personen.

6.8.1.2 Einzelgespräche mit Kindern und Jugendlichen

Sollte im Rahmen einer Vereinsaktivität ein Gespräch mit einem Kind oder Jugendlichen erforderlich sein, kann der Besprechungsraum aufgrund seiner räumlichen Eigenschaften grundsätzlich als Rückzugs- oder Gesprächsraum genutzt werden.

Schutzansatz:

Einzelgespräche mit Kindern und Jugendlichen sollen einen nachvollziehbaren Anlass haben und transparent gestaltet werden. Sofern ein Gespräch einen besonderen Schutz- oder Beratungsbedarf betrifft, werden die hierfür vorgesehenen Ansprech- und Interventionswege des Schutzkonzeptes genutzt.

Der Raum soll nicht für unnötige oder unangemessen private Einzelkontakte zwischen erwachsenen Vereinsmitgliedern und Kindern oder Jugendlichen genutzt werden.

6.8.1.3 Verschlossener Raum und Schlüsselverwaltung

Da der Raum in der Regel verschlossen ist und sich dort vertrauliche Unterlagen sowie Vereinsvermögen befinden, besteht ein besonderes Erfordernis einer geregelten Zugangskontrolle.

Schutzansatz:

Die Vergabe von Schlüsseln erfolgt nur an hierfür berechtigte Personen. Eine Weitergabe erfolgt nur im Zusammenhang mit einer konkreten Nutzung und an Personen, die hierzu befugt sind. Die Schlüsselverwaltung wird nachvollziehbar geregelt.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 39 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

6.8.1.4 Vereinsinterne Veranstaltungen

Der Raum wird überwiegend für Vorstandssitzungen und andere vereinsinterne Veranstaltungen genutzt. Bei einzelnen Veranstaltungen können jedoch auch Kinder oder Jugendliche beteiligt sein.

Schutzansatz:

Bei Veranstaltungen, an denen Kinder oder Jugendliche teilnehmen, wird vorab geklärt, welche Bereiche genutzt werden und wer für deren Betreuung beziehungsweise Aufsicht verantwortlich ist. Der Besprechungsraum wird nicht ohne konkreten Anlass als Aufenthaltsbereich für Kinder und Jugendliche genutzt.

6.8.2 Vertrauliche Informationen und persönliche Daten

Im Raum können geschäftliche Unterlagen und gegebenenfalls personenbezogene Informationen des Vereins aufbewahrt oder besprochen werden.

Schutzansatz:

Vertrauliche Unterlagen werden vor unbefugtem Zugriff geschützt. Informationen über Kinder und Jugendliche werden vertraulich behandelt und nur im Rahmen der geltenden Zuständigkeiten und datenschutzrechtlichen Vorgaben verarbeitet.

6.8.2.1 Gesamteinschätzung

Der vereinsinterne Besprechungsraum wird aufgrund seiner überwiegend internen Nutzung und der geregelten Zugangskontrolle grundsätzlich als **niedriges Risiko im Rahmen des regulären Vereinsbetriebs** eingeschätzt.

Die eingeschränkte Einsehbarkeit stellt einen potenziellen Risikofaktor dar, gewinnt jedoch insbesondere dann an Bedeutung, wenn Kinder oder Jugendliche den Raum nutzen oder dort Einzelgespräche stattfinden.

Die bestehende Verschließbarkeit des Raumes ist für den Schutz von Vereinsunterlagen und Vereinsvermögen sinnvoll. Sie sollte jedoch nicht dazu führen, dass der Raum für unbeobachtete Kontakte mit Kindern und Jugendlichen genutzt wird.

Bei einer Nutzung durch Kinder und Jugendliche sind daher die Grundsätze der Transparenz, der angemessenen Nähe und Distanz sowie der nachvollziehbaren Verantwortlichkeit zu beachten.

7 Vorläufige dreistufig bewertete Gesamt-Risikomatrix

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 40 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

Vorläufige Gesamtmatrix							
Nr.	Bereich	Einsehbarkeit	Wesentliche Risikofaktoren	Räumliches Risiko	Situatives Risiko	Vorhandene Schutzfaktoren	Handlungsbedarf
1	Jugendtreff	sehr gut	Gruppendynamik, Einzelgespräche, digitale Medien, unterschiedliche Altersgruppen	niedrig	mittel	hauptamtliche Betreuung durch Stadt, Gastür, klare Zuständigkeit	Schnittstelle Verein/Stadt klar dokumentieren
2	Außengelände	teilweise	unbeobachtete Bereiche, Spielanlage, Grill, große Gruppen	mittel	mittel	offene Gestaltung, Veranstaltungsaufsicht	Aufsichtsbereiche bei Veranstaltungen festlegen
3	Rückzugsbereiche	eingeschränkt	unbeobachtete Situationen, Einzelkontakte	mittel	mittel	grundsätzlich legitime Rückzugsmöglichkeit	Nutzung und Aufsicht konkret regeln
4	Freizeitraum/Bastelraum	eingeschränkt	geschlossener Raum, Einzelkontakte, Bastelmaterial, unterschiedliche Gruppen	mittel	mittel	Flurzugang, verantwortliche Betreuung	Transparenz und Materialverwaltung
5	Saal	gut	große Gruppen, wechselnde Altersgruppen, Übergang zum Garten	niedrig	mittel	Fensterfront, Gartentüren, große Übersichtlichkeit	Aufsicht bei Großveranstaltungen
6	Material-/Werkzeugbereich	keine	Elektrowerkzeuge, Vereinsmaterial, unbeobachteter Bereich	mittel-hoch	mittel	räumlich abtrennbar, künftig ggf. abschließbar	Zugang sichern; kein Aufenthaltsbereich
7	Musikraum	eingeschränkt	eigenständige Jugendgruppen, Technik, geschlossene Tür	mittel	mittel	Terminverwaltung, technische Zuständigkeit, geregelter Zugang	Verantwortlichkeiten und Zugang dokumentieren
8	Küche	sehr gut	Hitze, Messer, Geräte, gemeinsame Aktivitäten	niedrig	mittel	gute Einsehbarkeit, erwachsene Begleitung	altersgerechte Aufsicht und sichere Aufbewahrung
9	Besprechungsraum	eingeschränkt	Einzelgespräche, vertrauliche Unterlagen, verschlossener Raum	mittel	niedrig-mittel	Zugangskontrolle, überwiegend interne Nutzung	Regel für Nutzung mit Kindern/Jugendlichen

8 Schutzmaßnahmen

Aus der Risiko- und Gefährdungsanalyse ergeben sich für die unterschiedlichen Bereiche unserer Einrichtung konkrete Schutzmaßnahmen. Ziel dieser Maßnahmen ist es, erkannte Risiken zu reduzieren, klare Verantwortlichkeiten zu schaffen und einen sicheren Rahmen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.

Die Maßnahmen orientieren sich an den tatsächlichen räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten des Vereins. Dabei wird zwischen allgemeinen Schutzmaßnahmen, die für alle Bereiche gelten, und bereichsspezifischen Maßnahmen unterschieden.

8.1 Allgemeine Schutzmaßnahmen

Für alle Angebote und Bereiche gelten folgende Grundsätze:

- Für jedes organisierte Angebot wird eine verantwortliche Person benannt.
- Die jeweils verantwortliche Person kennt den vorgesehenen Aufenthalts- und Nutzungsbereich sowie die mit dem Angebot verbundenen besonderen Risiken.
- Kinder und Jugendliche werden ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend betreut und beaufsichtigt.
- Persönliche Grenzen werden respektiert und ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz gewahrt.

- Situationen, in denen Kinder oder Jugendliche unnötig und dauerhaft unbeobachtet mit einzelnen erwachsenen Personen zusammen sind, werden vermieden.
- Rückzugsmöglichkeiten werden grundsätzlich ermöglicht, sofern sie dem Angebot angemessen sind. Gleichzeitig wird darauf geachtet, dass sie nicht zu dauerhaft unbeobachteten Situationen führen.
- Gefährliche Gegenstände, Werkzeuge, technische Geräte und sonstige Materialien werden sicher aufbewahrt und nur bestimmungsgemäß verwendet.
- Bei besonderen Veranstaltungen werden Verantwortlichkeiten, Aufenthaltsbereiche und gegebenenfalls erforderliche Aufsichtsbereiche vor Beginn geklärt.
- Beobachtete Grenzverletzungen oder Situationen, die Anlass zur Sorge geben, werden ernst genommen und entsprechend den im Schutzkonzept festgelegten Verfahren behandelt.
- Bei Unsicherheiten können verantwortliche Personen Unterstützung oder fachliche Beratung hinzuziehen.

8.2 Jugendtreff

Der Jugendtreff stellt aufgrund seiner organisatorischen Zuständigkeit einen besonderen Bereich dar. Während der festgelegten Öffnungszeiten liegt die operative Verantwortung für den Jugendtreff bei der Stadt Ibbenbüren und den von ihr eingesetzten hauptamtlichen Jugendarbeitenden.

Für den Jugendtreff gelten daher insbesondere folgende Grundsätze:

- Die hauptamtlichen Jugendarbeitenden tragen während der Öffnungszeiten die Verantwortung für die Betreuung und Aufsicht im Jugendtreff.
- Die Zuständigkeit der Stadt Ibbenbüren für den laufenden Jugendtreffbetrieb bleibt bestehen.
- Bei parallel stattfindenden Vereinsangeboten werden die jeweiligen Verantwortlichkeiten zwischen Verein und Jugendtreff transparent gehalten.
- Der Jugendtreffraum bleibt aufgrund seiner guten Einsehbarkeit grundsätzlich offen und nachvollziehbar nutzbar.
- Einzelgespräche werden professionell, situationsangemessen und möglichst transparent geführt.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 42 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren			
Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

- Konflikte, Mobbing, Gewalt und andere Grenzverletzungen werden durch die zuständigen Betreuungspersonen wahrgenommen und bearbeitet.
- Die Nutzung von Konsolen und digitalen Medien erfolgt alters- und situationsangemessen.
- Die bestehenden Schutz- und Handlungsvorgaben der Stadt Ibbenbüren für ihre Jugendarbeit bleiben unberührt.

8.3 Außengelände

Das Außengelände wird bei Veranstaltungen und Angeboten als eigenständiger Aufenthaltsbereich berücksichtigt.

- Bei Veranstaltungen wird festgelegt, welche Bereiche des Außengeländes zum jeweiligen Veranstaltungsbereich gehören.
- Die verantwortlichen Personen berücksichtigen bei der Aufsicht Bereiche mit eingeschränkter Einsehbarkeit.
- Rückzugsmöglichkeiten werden nicht grundsätzlich untersagt, sollen jedoch im Rahmen der jeweiligen Veranstaltung nachvollziehbar genutzt werden können.
- Die Spielanlage wird entsprechend ihrem vorgesehenen Zweck und unter Berücksichtigung des Alters der Kinder genutzt.
- Bei größeren Veranstaltungen wird die Aufsicht so organisiert, dass sowohl der Innen- als auch der Außenbereich angemessen berücksichtigt werden.
- Der Bereich der Grillecke wird bei Veranstaltungen mit besonderer Vorsicht genutzt.
- Feuer, heiße Gegenstände und andere Gefahrenquellen werden nur durch geeignete erwachsene Personen oder unter deren unmittelbarer Anleitung und Aufsicht gehandhabt.
- Bei Veranstaltungen mit jüngeren Kindern wird besonders darauf geachtet, dass diese nicht unbeabsichtigt aus dem vorgesehenen Aufenthaltsbereich herausfallen.

8.4 Freizeitraum / Bastelraum

Der Freizeitraum wird für Bastel-, Kreativ- und weitere Freizeitangebote genutzt.

- Für jedes Angebot wird eine verantwortliche Person benannt.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 43 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren			
Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

- Die verantwortliche Person berücksichtigt Alter, Gruppengröße und Art der Tätigkeit bei der Gestaltung der Aufsicht.
- Bastelmaterialien werden entsprechend ihrer vorgesehenen Verwendung und altersgerecht eingesetzt.
- Materialien mit erhöhtem Verletzungs- oder Gefährdungspotenzial werden bei Bedarf nur unter Aufsicht verwendet.
- Der Raum wird während organisierter Angebote nicht ohne erforderliche Betreuung genutzt.
- Die Tür zum Flur ermöglicht grundsätzlich eine Zugänglichkeit und Wahrnehmbarkeit des Raumes.
- Einzelkontakte sollen einen nachvollziehbaren Anlass haben und transparent gestaltet werden.
- Spiele und Materialien werden regelmäßig auf ihren Zustand und ihre Eignung für die jeweiligen Altersgruppen überprüft.
- Bei der gleichzeitigen Nutzung durch unterschiedliche Gruppen werden Verantwortlichkeiten und Aufsicht vorher geklärt.

8.5 Saal

Der Saal wird insbesondere für größere Veranstaltungen, Feierlichkeiten und gemeinschaftliche Angebote genutzt.

- Bei größeren Veranstaltungen werden verantwortliche Personen und erforderliche Aufsichtsbereiche vor Beginn festgelegt.
- Die Größe und die Aufteilung des Saales sowie die angrenzenden Außenbereiche werden bei der Planung berücksichtigt.
- Bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen wird darauf geachtet, dass der Aufenthaltsbereich klar definiert ist.
- Übergänge zwischen Saal und Außengelände werden bei der Aufsicht berücksichtigt.
- Bei Veranstaltungen mit unterschiedlichen Altersgruppen wird auf altersgerechte Betreuung und einen respektvollen Umgang geachtet.
- Bei größeren Veranstaltungen wird die Anzahl der verantwortlichen Personen an die Gruppengröße und die Art der Veranstaltung angepasst.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 44 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

Material- und Werkzeugbereich

Der hinter der Schiebetür befindliche Material- und Werkzeugbereich wird als gesonderter Risikobereich behandelt.

- Der Bereich ist grundsätzlich **kein Aufenthaltsbereich für Kinder und Jugendliche**.
- Der Zugang wird auf Personen beschränkt, die für eine konkrete Tätigkeit oder aufgrund ihrer Funktion dazu berechtigt sind.
- Werkzeuge und insbesondere Elektrowerkzeuge werden sicher und für Kinder und Jugendliche nicht frei zugänglich aufbewahrt.
- Eine abschließbare Zugangsmöglichkeit soll nach Möglichkeit eingerichtet beziehungsweise genutzt werden.
- Der Bereich wird nicht als Rückzugs-, Gesprächs- oder Betreuungsraum für Kinder und Jugendliche verwendet.
- Materialien verschiedener Gruppen werden so gelagert, dass kein unbeabsichtigter Zugriff auf gefährliche Gegenstände möglich ist.

8.6 Musikraum

Der Musikraum ermöglicht Jugendlichen und ihren Musikgruppen eine weitgehend eigenständige Nutzung.

- Die Nutzung erfolgt nach vorheriger Terminabsprache.
- Die Raumverwaltung dokumentiert, welche Gruppe den Raum zu welchem Zeitpunkt nutzt.
- Die Zuständigkeit für die Raumverwaltung und die Zuständigkeit für die technische Betreuung werden voneinander unterschieden.
- Während einer Nutzung wird die Tür grundsätzlich geschlossen, aber nicht verriegelt.
- Außerhalb vereinbarter Nutzungszeiten wird der Raum verschlossen.
- Der Zugang zu den Schlüsseln wird auf berechtigte Personen beschränkt.
- Die technische Ausstattung wird regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit und ihren sicheren Zustand überprüft.
- Beschädigte oder offensichtlich defekte technische Geräte werden nicht weiter genutzt und der zuständigen Person gemeldet.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 45 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

- Die eigenständige Nutzung durch Jugendliche wird ermöglicht, ohne dass eine ständige Anwesenheit einer erwachsenen Person während jeder Probe erforderlich ist.
- Bei besonderen Vorkommnissen oder Situationen können die Jugendlichen eine verantwortliche Person erreichen.
- Die Nutzung durch nicht angemeldete oder nicht berechnigte Gruppen wird vermieden.

8.7 Küche

Die Küche wird sowohl von Erwachsenen als auch im Rahmen geeigneter Veranstaltungen gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen genutzt.

- Gemeinsame Koch- und Backaktionen mit Kindern und Jugendlichen sind grundsätzlich möglich und ausdrücklich Bestandteil geeigneter Freizeitangebote.
- Für solche Angebote wird eine verantwortliche erwachsene Person benannt.
- Tätigkeiten werden alters- und entwicklungsangemessen ausgewählt.
- Tätigkeiten mit Hitze, scharfen Gegenständen oder elektrischen Geräten erfolgen unter entsprechender Anleitung und Aufsicht.
- Die Anzahl der gleichzeitig in der Küche tätigen Personen wird möglichst überschaubar gehalten.
- Messer und andere scharfe Gegenstände werden sicher aufbewahrt.
- Reinigungsmittel und andere für Kinder ungeeignete Stoffe werden so aufbewahrt, dass ein unbeabsichtigter Zugriff verhindert wird.
- Bei der gemeinsamen Tätigkeit werden persönliche Grenzen und ein angemessener Umgang mit Nähe und Distanz beachtet.
- Die gute Einsehbarkeit der Küche wird als zusätzlicher Schutzfaktor genutzt.

8.8 Vereinsinterner Besprechungsraum

Der Besprechungsraum dient überwiegend der vereinsinternen Organisation und ist grundsätzlich kein regulärer Aufenthaltsbereich für Kinder und Jugendliche.

- Der Raum bleibt grundsätzlich verschlossen, wenn er nicht genutzt wird.
- Schlüssel werden nur an berechnigte Personen ausgegeben.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 46 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

- Eine Weitergabe erfolgt nur im Zusammenhang mit einer konkreten und berechtigten Nutzung.
- Vertrauliche Vereinsunterlagen und persönliche Daten werden vor unbefugtem Zugriff geschützt.
- Der Raum wird nicht ohne konkreten Anlass für den Aufenthalt von Kindern oder Jugendlichen genutzt.
- Sollte ein Gespräch mit einem Kind oder Jugendlichen dort aus einem nachvollziehbaren Grund erforderlich sein, wird auf Transparenz und einen angemessenen Gesprächsrahmen geachtet.
- Der Raum wird nicht als regelmäßiger Rückzugsort für Einzelkontakte zwischen erwachsenen Vereinsmitgliedern und Kindern oder Jugendlichen genutzt.

8.9 Überprüfung und Weiterentwicklung der Schutzmaßnahmen

Die festgelegten Schutzmaßnahmen werden regelmäßig daraufhin überprüft, ob sie im praktischen Vereinsalltag umsetzbar und wirksam sind.

Verändern sich räumliche, organisatorische oder personelle Rahmenbedingungen, wird geprüft, ob eine Anpassung der Risikoanalyse oder der Schutzmaßnahmen erforderlich ist.

Erkenntnisse aus Veranstaltungen, Rückmeldungen von Kindern und Jugendlichen, Beobachtungen von Mitarbeitenden sowie konkrete Vorfälle oder Beinahe-Vorfälle werden genutzt, um das Schutzkonzept fortlaufend weiterzuentwickeln.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen wird dabei als gemeinsame und dauerhafte Aufgabe verstanden.

9 Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

Ein wirksamer Kinder- und Jugendschutz setzt klare Verantwortlichkeiten und nachvollziehbare Zuständigkeiten voraus. Das vorliegende Schutzkonzept legt daher fest, welche Aufgaben und Verantwortungen den unterschiedlichen Personen und Funktionen innerhalb des Vereins sowie an den Schnittstellen zur Stadt Ibbenbüren und zu weiteren Nutzergruppen zukommen.

Die Übertragung einzelner Aufgaben auf verantwortliche Personen entbindet den erweiterten Vorstand nicht von seiner übergeordneten Verantwortung für den Verein und die organisatorischen Rahmenbedingungen des Kinder- und Jugendschutzes.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 47 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

9.1 Gesamtverantwortung des erweiterten Vorstandes

Der erweiterte Vorstand trägt die übergeordnete Verantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzeptes innerhalb des Vereins.

Der erweiterte Vorstand ist insbesondere dafür verantwortlich,

- das Schutzkonzept zu verabschieden und dessen Umsetzung im Verein zu gewährleisten,
- die erforderlichen organisatorischen Rahmenbedingungen für den Kinder- und Jugendschutz zu schaffen,
- notwendige Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten festzulegen,
- die erforderlichen Ansprech- und Vertrauensstrukturen einzurichten,
- das Schutzkonzept bei veränderten Rahmenbedingungen oder aufgrund gewonnener Erfahrungen weiterzuentwickeln,
- über grundlegende Änderungen des Schutzkonzeptes zu beraten und diese zu beschließen,
- bei schwerwiegenden oder grundsätzlichen Angelegenheiten die erforderlichen Entscheidungen zu treffen.

Die Wahrnehmung der laufenden Aufgaben kann durch den erweiterten Vorstand an hierfür geeignete Personen delegiert werden. Die Gesamtverantwortung des erweiterten Vorstandes bleibt davon unberührt.

Der Vorstandsvorsitzende/r und sein stellvertretende/r Vorstandsvorsitzende/r nehmen im Rahmen ihrer Vorstandsfunktion eine besondere Verantwortung für die Sicherstellung der vereinbarten Strukturen und als Ansprechpartner für übergeordnete Angelegenheiten wahr.

9.2 Raumverwaltung

Die Raumverwaltung wird durch eine vom Verein beauftragte ehrenamtliche Person wahrgenommen.

Der Raumverwalter/in ist insbesondere verantwortlich für:

- die organisatorische Vergabe der Vereinsräumlichkeiten,
- die Koordination der Belegung und Nutzung der Räume,
- die Führung des Belegungsplans beziehungsweise des Veranstaltungskalenders,
- die Vergabe beziehungsweise Organisation der erforderlichen Schlüssel,

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 48 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren			
Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

- vertragliche Klärung der Verantwortlichkeit für eine jeweilige Nutzung,
- die Abstimmung mit den jeweiligen Nutzergruppen,
- die Weitergabe beziehungsweise Delegation der Verantwortung für die konkrete Durchführung einer Veranstaltung an eine hierfür geeignete Person.

Der Belegungsplan ist zur organisatorischen Koordination öffentlich einsehbar. Personenbezogene Informationen, insbesondere Namen einzelner Nutzerinnen und Nutzer, werden dabei nur im erforderlichen und datenschutzrechtlich zulässigen Umfang veröffentlicht.

Bei Veranstaltungen oder Nutzungen, die aufgrund ihrer Art, ihres Umfangs oder ihrer besonderen Rahmenbedingungen als fragwürdig oder besonders prüfungsbedürftig einzuschätzen sind, stimmt sich der Raumverwalter/in mit dem erweiterten Vorstand ab. Die Durchführung einer solchen Veranstaltung kann in diesen Fällen dem erweiterten Vorstand zur gemeinsamen Entscheidung vorgelegt werden.

9.3 Verantwortlichkeit bei Vereinsveranstaltungen

Für vereinseigene Veranstaltungen ist das innerhalb des Vereins eingerichtete Veranstaltungsteam für die Planung und organisatorische Durchführung verantwortlich.

Die Leitung des Veranstaltungsteams wird durch zwei ehrenamtlich tätige Personen wahrgenommen. Diese übernehmen insbesondere:

- die Planung und Koordination der jeweiligen Veranstaltung,
- die Festlegung der erforderlichen personellen Besetzung,
- die Benennung der für die konkrete Veranstaltung verantwortlichen Personen,
- die Einteilung der eingesetzten ehrenamtlichen Betreuenden und Helfenden,
- die Berücksichtigung der Größe, Art und besonderen Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung.

Die konkrete Anzahl der eingesetzten Verantwortlichen und Betreuenden richtet sich nach der Größe, Art, Altersstruktur, Teilnehmerzahl und den besonderen Risiken der jeweiligen Veranstaltung.

Bei kleineren Veranstaltungen kann eine einzelne verantwortliche Person ausreichend sein. Bei größeren Veranstaltungen werden entsprechend weitere Personen eingesetzt. Bei besonders großen Veranstaltungen oder Veranstaltungen mit erhöhtem organisatorischem oder sicherheitsbezogenem Aufwand wird eine gesonderte Veranstaltungsstruktur eingerichtet.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 49 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

Für Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen wird vor Beginn festgelegt, wer die konkrete Verantwortung vor Ort trägt und welche Personen mit der Betreuung und Aufsicht betraut sind.

9.4 Verantwortliche Personen bei Veranstaltungen

Die für eine Veranstaltung benannte verantwortliche Person trägt die konkrete Verantwortung für die Durchführung und den ihr übertragenen Aufgabenbereich.

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- die Umsetzung der für die jeweilige Veranstaltung geltenden Schutzmaßnahmen,
- die angemessene Betreuung und Beaufsichtigung der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen,
- die Beachtung der räumlichen und situativen Risiken,
- die Sicherstellung eines respektvollen und grenzachtenden Umgangs,
- die Wahrnehmung und Einordnung möglicher Grenzverletzungen,
- die Einleitung der vorgesehenen weiteren Schritte bei besonderen Vorkommnissen,
- die Weitergabe relevanter Informationen an die hierfür zuständigen Personen.

Die verantwortliche Person muss vor Beginn der Veranstaltung wissen, für welchen Bereich und welche Aufgaben sie verantwortlich ist.

9.5 Nutzung durch externe oder eigenständig organisierte Gruppen

Werden Vereinsräume durch externe Gruppen oder eigenständig organisierte Gruppen genutzt, muss vor Beginn der Nutzung eine verantwortliche Person benannt und dem Raumverwalter/in mitgeteilt werden. Dieser unterzeichnet dazu speziell die Raumnutzungsvereinbarung des MikX-e.V. Damit wird noch einmal deutlich auf nachfolgende Regeln zur Nutzung hingewiesen.

Dies gilt insbesondere für Gruppen wie beispielsweise kirchliche Gruppen, Schulklassen oder andere Nutzergruppen, die eigene Veranstaltungen oder Aktivitäten in den Vereinsräumlichkeiten durchführen.

Die benannte Person trägt während der jeweiligen Nutzung die Verantwortung für die eigene Gruppe und die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung beziehungsweise Aktivität.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 50 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

Die Nutzung der Räumlichkeiten setzt voraus, dass die vereinbarten Regeln zum Schutz von Kindern und Jugendlichen eingehalten werden. Der Verein behält sich vor, bei besonderen oder ungeklärten Situationen die Nutzung einzuschränken oder weitere Abstimmungen zu verlangen.

9.6 Verantwortlichkeiten im Musikraum

Für den Musikraum werden zwei voneinander getrennte Verantwortungsbereiche festgelegt:

Raumverwaltung

Die organisatorische Raumkoordination umfasst insbesondere:

- Terminvergabe und Belegungsplanung,
- Koordination der Nutzergruppen,
- Regelung des Zugangs,
- Verwaltung beziehungsweise Organisation der erforderlichen Schlüssel,
- Dokumentation der vereinbarten Nutzungszeiten.

Technische Verantwortung

Die technische Verantwortung umfasst insbesondere:

- die Funktionsfähigkeit und den ordnungsgemäßen Zustand der technischen Ausstattung,
- die regelmäßige Kontrolle der vorhandenen Geräte,
- die Meldung beziehungsweise Veranlassung notwendiger Reparaturen,
- die Beratung zur sicheren Nutzung der technischen Ausstattung,
- die Organisation des technischen Schutzes von Instrumenten und Geräten.

Beide Funktionen können von unterschiedlichen Personen wahrgenommen werden. Die konkrete personelle Besetzung wird unabhängig von einzelnen Namen dokumentiert und kann durch den Verein verändert werden.

Die eigenständige Nutzung des Musikraums durch Jugendliche und Musikgruppen bleibt grundsätzlich möglich. Eine ständige erwachsene Betreuung während jeder Probe ist nicht erforderlich, sofern die Nutzung ordnungsgemäß vereinbart und organisiert ist.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 51 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

9.7 Jugendtreff der Stadt Ibbenbüren

Der in den Vereinsräumlichkeiten stattfindende Jugendtreff liegt während seiner festgelegten Öffnungszeiten in der operativen Verantwortung der Stadt Ibbenbüren und der hierfür eingesetzten hauptamtlichen Jugendarbeit.

Erster und lokaler Ansprechpartner für den laufenden Betrieb ist hier der jeweils eingesetzte leitende Jungendarbeiter/in der Stadt Ibbenbüren.

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere die Betreuung der Jugendlichen, die Organisation des Jugendtreffbetriebs sowie die Wahrnehmung der damit verbundenen Aufsichts- und Fürsorgeverantwortung im Rahmen seiner Zuständigkeit.

Bei besonderen Problemen, Beschwerden oder Verdachtsfällen steht als weitere Ansprechperson die zuständige Leitung der Jugendarbeit/Jugendschutz beziehungsweise das Jugendamt der Stadt Ibbenbüren zur Verfügung.

Die Zuständigkeit der Stadt Ibbenbüren für den Jugendtreff bleibt von den Verantwortlichkeiten des Vereins unberührt.

Bei parallel stattfindenden Vereinsangeboten oder Überschneidungen zwischen Jugendtreff und Vereinsveranstaltungen werden die jeweiligen Zuständigkeiten transparent gehalten und bei Bedarf miteinander abgestimmt.

9.8 Vertrauens- und Schutzperson des Vereins

Mit der Verabschiedung dieses Schutzkonzeptes wird die Funktion einer **Vertrauens- und Schutzperson des Vereins** eingerichtet.

Die Benennung der hierfür verantwortlichen Person erfolgt durch die Generalversammlung.

Die Vertrauens- und Schutzperson soll insbesondere:

- Kindern und Jugendlichen als niedrigschwellige Ansprechperson zur Verfügung stehen,
- Eltern und Erziehungsberechtigten sowie Vereinsmitgliedern eine Möglichkeit geben, Sorgen und Beschwerden anzusprechen,
- Hinweise auf Grenzverletzungen oder mögliche Gefährdungen entgegennehmen,
- Anliegen vertraulich und wertschätzend behandeln,
- bei Unsicherheiten geeignete Unterstützung und fachliche Beratung hinzuziehen,

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 52 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren			
Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

- bei Verdachtsfällen nach den im Schutzkonzept festgelegten Interventionswegen handeln,
- die betroffenen Kinder und Jugendlichen nicht selbst zu einer Aufklärung oder Untersuchung des Sachverhalts befragen,
- bei Bedarf die zuständigen externen Fachstellen oder das Jugendamt einbeziehen,
- die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes unterstützen.

Die Vertrauens- und Schutzperson soll organisatorisch möglichst unabhängig von der jeweils betroffenen Situation handeln können. Insbesondere soll sie nicht allein für einen Sachverhalt zuständig sein, in den sie selbst unmittelbar involviert ist.

Bis zur Benennung einer Vertrauens- und Schutzperson werden Beschwerden und Hinweise an den erweiterten Vorstand beziehungsweise an die im jeweiligen Verantwortungsbereich zuständige Person weitergeleitet.

9.9 Zusammenarbeit und gegenseitige Information

Ein wirksamer Kinder- und Jugendschutz erfordert eine transparente Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Verantwortlichen.

Bei Überschneidungen zwischen Vereinsangeboten, Jugendtreff, externen Nutzergruppen oder gemeinsam genutzten Räumlichkeiten werden die jeweiligen Zuständigkeiten vor Beginn der jeweiligen Nutzung geklärt.

Beobachtungen, Beschwerden oder Hinweise auf mögliche Grenzverletzungen werden entsprechend der festgelegten Zuständigkeiten weitergegeben. Dabei wird darauf geachtet, Informationen nur an die Personen weiterzugeben, die diese für die weitere Bearbeitung benötigen.

Alle Verantwortlichen sind aufgefordert, bei Unsicherheiten frühzeitig Unterstützung einzuholen und Situationen nicht eigenständig zu beurteilen oder aufzuklären, wenn hierfür eine besondere fachliche oder institutionelle Zuständigkeit besteht.

9.10 Vertretung und Ausfall von Verantwortlichen

Für zentrale Funktionen und Veranstaltungen ist sicherzustellen, dass bei Verhinderung einer verantwortlichen Person eine Vertretung beziehungsweise alternative Zuständigkeit geregelt werden kann.

Dies gilt insbesondere für:

- die Leitung des Veranstaltungsteams,

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 53 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

- die Raumverwaltung,
- die technische Verantwortung des Musikraums,
- die verantwortlichen Personen einzelner Veranstaltungen,
- die Vertrauens- und Schutzperson.

Die jeweiligen Vertretungsregelungen werden innerhalb der zuständigen Organisationsbereiche festgelegt und regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft.

10 Prävention und Sensibilisierung

Prävention ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Schutzkonzeptes. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche möglichst frühzeitig vor Gewalt, Missbrauch, Grenzverletzungen und anderen Gefährdungen zu schützen und gleichzeitig alle im Verein tätigen Personen für mögliche Risiken und ihre eigene Verantwortung zu sensibilisieren.

Kinderschutz soll dabei nicht nur durch formale Vorgaben gewährleistet werden. Vielmehr soll eine Kultur entstehen, in der ein respektvoller Umgang, die Wahrung persönlicher Grenzen und eine aufmerksame Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen selbstverständlich sind.

10.1 Sensibilisierung der ehrenamtlich Tätigen

Alle ehrenamtlich tätigen Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig oder wiederkehrend mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, werden mit den wesentlichen Grundsätzen dieses Schutzkonzeptes vertraut gemacht.

Hierzu gehören insbesondere:

- die Grundhaltung und das Schutzverständnis des Vereins,
- der Verhaltenskodex,
- der angemessene Umgang mit Nähe und Distanz,
- die Wahrnehmung persönlicher Grenzen,
- mögliche Formen von Gewalt und Grenzverletzungen,
- die Bedeutung einer Kultur des Hinsehens,
- die bestehenden Beschwerde- und Ansprechwege,
- das Verhalten bei Beobachtungen, Hinweisen oder Verdachtsfällen,
- die eigenen Verantwortlichkeiten und Grenzen.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 54 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

Neue ehrenamtlich tätige Personen werden vor der Übernahme entsprechender Aufgaben über die für sie relevanten Inhalte des Schutzkonzeptes informiert.

10.2 Verbindlichkeit des Verhaltenskodexes

Der Verhaltenskodex bildet einen verbindlichen Orientierungs- und Handlungsrahmen für alle Personen, die im Rahmen der Vereinsangebote Verantwortung übernehmen oder regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen.

Die jeweils verantwortlichen Personen werden auf die Bedeutung des Verhaltenskodexes hingewiesen und verpflichten sich, die darin enthaltenen Grundsätze einzuhalten.

Bei der Übernahme neuer Aufgaben oder Verantwortungsbereiche wird geprüft, ob eine erneute Einführung oder Unterweisung erforderlich ist.

10.3 Erweitertes Führungszeugnis und persönliche Eignung

Der Verein misst der persönlichen Eignung derjenigen Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, eine besondere Bedeutung bei.

Die Notwendigkeit der Vorlage eines **erweiterten Führungszeugnisses** wird tätigkeitsbezogen geprüft. Maßgeblich sind insbesondere **Art, Intensität und Dauer des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen** sowie die jeweils geltenden gesetzlichen und institutionellen Vorgaben. § 72a SGB VIII sieht ausdrücklich eine solche tätigkeitsbezogene Betrachtung vor.

Ein erweitertes Führungszeugnis kommt insbesondere bei Tätigkeiten in Betracht, die eine Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder einen hiermit vergleichbaren Kontakt ermöglichen.

10.3.1 Tätigkeitsbezogene Bewertung

Für die Tätigkeiten im Verein wird folgende grundsätzliche Bewertung vorgenommen:

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 55 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

Tätigkeitsbereich	Bewertung
Ehrenamtliche Betreuung bei regelmäßigen Kinder- und Jugendangeboten	erweitertes Führungszeugnis grundsätzlich erforderlich bzw. zu prüfen
Verantwortliche Personen bei Kinder- und Jugendveranstaltungen	erweitertes Führungszeugnis grundsätzlich erforderlich bzw. zu prüfen
Veranstaltungsteam bei Veranstaltungen mit regelmäßigem oder intensivem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen	erweitertes Führungszeugnis grundsätzlich erforderlich bzw. zu prüfen
Verantwortliche im Musikbereich bei regelmäßigem Kontakt zu Jugendgruppen	tätigkeitsbezogene Prüfung; bei entsprechender Kontaktintensität erweitertes Führungszeugnis
Vertrauens- und Schutzperson des Vereins	erweitertes Führungszeugnis vor Aufnahme der Funktion
Raumverwaltung ohne regelmäßigen persönlichen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen	grundsätzlich keine automatische Vorlage; tätigkeitsbezogene Prüfung
Technische Verantwortung im Musikraum ohne Betreuungsfunktion	grundsätzlich keine automatische Vorlage; tätigkeitsbezogene Prüfung
Reine Vorstands- und Verwaltungstätigkeit ohne regelmäßigen Kontakt zu Minderjährigen	grundsätzlich keine automatische Vorlage
Reine technische, handwerkliche oder organisatorische Tätigkeit ohne relevanten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen	grundsätzlich keine automatische Vorlage

Diese Bewertung stellt eine **vereinsinterne Orientierung** dar. Soweit aufgrund gesetzlicher Vorgaben, einer Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt oder anderer verbindlicher Vorgaben weitergehende Anforderungen bestehen, gehen diese vor.

10.3.2 Veranstaltungen mit besonderem Schutzbedarf

Bei Veranstaltungen mit einer besonderen Nähe zu Kindern und Jugendlichen wird die persönliche Eignung der eingesetzten Verantwortlichen besonders berücksichtigt.

Dies gilt insbesondere für Veranstaltungen, bei denen Kinder- und Jugendgruppen im Mittelpunkt stehen oder bei denen eine intensive Betreuung beziehungsweise ein längerer Kontakt zu Minderjährigen besteht.

Für das vereinseigene Rockfestival, bei dem insbesondere Kinder- und Jugendbands auftreten und eine große Zahl von Besucherinnen und Besuchern erwartet wird, wurde bereits in der Vergangenheit von den Mitgliedern der verantwortlichen Führungscrowd die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 56 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

Diese Vorgehensweise wird als Bestandteil der Präventionsmaßnahmen des Vereins fortgeführt und bei zukünftigen vergleichbaren Veranstaltungen entsprechend berücksichtigt.

10.3.3 Verfahren und Datenschutz

Die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis erfolgt ausschließlich durch eine hierfür vom Verein bestimmte beziehungsweise nach den jeweiligen Vorgaben zuständige Person.

Es werden nur die Informationen erhoben und gespeichert, die zur Prüfung der persönlichen Eignung für die betreffende Tätigkeit erforderlich sind. Insbesondere sollen keine vollständigen Kopien der Führungszeugnisse dauerhaft in Vereinsunterlagen aufbewahrt werden.

§ 72a Abs. 5 SGB VIII begrenzt die zulässige Speicherung unter anderem auf den Umstand der Einsichtnahme, das Datum des Führungszeugnisses und die für die Eignungsprüfung erforderliche Information über einschlägige Verurteilungen. Die Daten sind vor unbefugtem Zugriff zu schützen und nach den gesetzlichen Vorgaben zu löschen.

Die konkrete Organisation des Verfahrens, einschließlich der zuständigen Stelle, der Aufforderung zur Vorlage und der Dokumentation der Einsichtnahme, wird vom Verein festgelegt und regelmäßig überprüft.

10.4 Schulung und fachliche Weiterbildung

Je nach Aufgabenbereich und Intensität des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen können weiterführende Schulungen oder Informationsveranstaltungen erforderlich sein. Eine jährliche Präventionsschulung wird durch den MikX-e.V. durchgeführt.

Insbesondere Personen, die regelmäßig Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen betreuen, verantwortliche Funktionen übernehmen oder als Vertrauens- und Schutzperson tätig sind, sollen die Möglichkeit erhalten, sich zu relevanten Themen des Kinder- und Jugendschutzes fortzubilden.

Mögliche Inhalte sind insbesondere:

- Erkennen von Grenzverletzungen und möglichen Gefährdungen,
- Umgang mit Äußerungen und Offenbarungen von Kindern und Jugendlichen,
- Grundlagen der Intervention,
- Gesprächsführung,
- Nähe und Distanz,

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 57 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

- sexualisierte Gewalt,
- digitale Kommunikation und digitale Risiken,
- rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen.

10.5 Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sollen ihre Rechte kennen und darin bestärkt werden, eigene Grenzen wahrzunehmen und auszudrücken.

Sie sollen altersgerecht darüber informiert werden,

- dass ihre persönlichen Grenzen respektiert werden,
- dass sie jederzeit „Nein“ sagen dürfen,
- dass sie sich Hilfe holen dürfen,
- an wen sie sich mit Sorgen oder Beschwerden wenden können,
- dass ihre Anliegen ernst genommen werden,
- dass Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung nicht akzeptiert werden.

10.6 Eltern und Erziehungsberechtigte

Eltern und Erziehungsberechtigte erhalten die Möglichkeit, sich über die grundlegenden Schutzstandards des Vereins und die bestehenden Ansprech- und Beschwerdewege zu informieren.

Das Schutzkonzept wird in geeigneter Form zugänglich gemacht.

10.7 Prävention bei Veranstaltungen

Vor Veranstaltungen wird geprüft, welche besonderen Schutzanforderungen sich aus Größe, Altersstruktur, Art und räumlicher Gestaltung ergeben.

Die verantwortlichen Personen klären insbesondere:

- Wer trägt die Verantwortung?
- Welche Personen übernehmen Betreuungs- und Aufsichtsaufgaben?
- Welche Räume und Außenbereiche werden genutzt?
- Welche besonderen Risiken bestehen?
- Welche Rückzugs- oder weniger einsehbaren Bereiche müssen berücksichtigt werden?

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 58 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

- Welche besonderen Materialien oder Geräte sind vorhanden?
- An wen kann man sich bei einem Problem oder Verdacht wenden?

Die Anzahl der eingesetzten Verantwortlichen und Betreuenden wird an die jeweilige Veranstaltung angepasst und gegebenenfalls von der Stadt Ibbenbüren mittels erweiterten Führungszeugnis kontrolliert.

10.8 Prävention im digitalen Raum

Digitale Kommunikation und soziale Medien sind Bestandteil der Vereins- und Jugendarbeit. Die Grundsätze dieses Schutzkonzeptes gelten daher auch für digitale Kontakte.

Besondere Aufmerksamkeit gilt:

- dem Schutz persönlicher Daten,
- der Verwendung von Bildern und Videos,
- einem respektvollen Umgang in digitalen Gruppen und Kanälen,
- der Vermeidung unangemessener persönlicher oder sexualisierter Kommunikation,
- der Nutzung der vorgesehenen Kommunikationswege.

Die digitale Kommunikation soll grundsätzlich einen nachvollziehbaren Bezug zur Vereins- oder Jugendtreffarbeit haben.

10.9 Kultur des Hinsehens

Alle im Verein tätigen Personen werden dazu ermutigt, aufmerksam wahrzunehmen, wenn Kinder oder Jugendliche Anzeichen von Unwohlsein zeigen oder Situationen als auffällig oder grenzverletzend wahrgenommen werden.

Bei Unsicherheiten soll Unterstützung eingeholt werden. Niemand soll einen möglichen Verdachtsfall allein aufklären oder bewerten müssen.

Es gilt grundsätzlich:

Wahrnehmen – ernst nehmen – nicht allein handeln – zuständige Ansprechperson einbeziehen.

Die konkreten Handlungsschritte bei Grenzverletzungen und Verdachtsfällen werden in einem gesonderten Kapitel dieses Schutzkonzeptes festgelegt.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 59 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

10.10 Regelmäßige Überprüfung

Die Präventionsmaßnahmen werden regelmäßig daraufhin überprüft, ob sie im praktischen Vereinsalltag wirksam und angemessen sind.

Ergeben sich aus Veranstaltungen, Rückmeldungen von Kindern und Jugendlichen, Beobachtungen von Ehrenamtlichen, Veränderungen der räumlichen oder organisatorischen Bedingungen oder konkreten Vorfällen neue Erkenntnisse, wird geprüft, ob eine Anpassung des Schutzkonzeptes erforderlich ist.

Prävention wird als dauerhafte Aufgabe verstanden und entsprechend fortlaufend weiterentwickelt.

11 Beschwerdewege und Ansprechpersonen

Ein wirksamer Kinder- und Jugendschutz setzt voraus, dass Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern, Erziehungsberechtigten und alle im Verein tätigen Personen die Möglichkeit haben, Sorgen, Beschwerden, Grenzverletzungen und Verdachtsmomente anzusprechen.

Beschwerden werden grundsätzlich ernst genommen. Niemand soll Nachteile erfahren, weil er oder sie eine Beschwerde äußert oder auf eine mögliche Gefährdung aufmerksam macht.

Die Beschwerdewege sollen niedrigschwellig, verständlich und möglichst unabhängig von der betroffenen Situation zugänglich sein. Der MikX-e.V. verpflichtet sich diese öffentlich und gut sichtbar in den Räumen des Vereins auszuhängen und auf Richtigkeit regelmäßig zu kontrollieren.

11.1 Grundsätze des Beschwerdeverfahrens

Für den Umgang mit Beschwerden gelten folgende Grundsätze:

- Jede Beschwerde wird ernst genommen.
- Kinder und Jugendliche werden mit ihren Anliegen und Wahrnehmungen ernst genommen.
- Eine Beschwerde muss nicht bereits einen konkreten Verdacht auf eine Gefährdung enthalten.
- Beschwerden können persönlich, telefonisch, schriftlich oder über geeignete digitale Kommunikationswege vorgebracht werden.
- Kinder und Jugendliche dürfen eine Person ihres Vertrauens hinzuziehen.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 60 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren			
Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

- Beschwerden werden vertraulich behandelt.
- Informationen werden grundsätzlich nur an Personen weitergegeben, die sie für die weitere Bearbeitung benötigen.
- Die betroffene Person erhält, soweit dies möglich und mit dem Schutz der Beteiligten vereinbar ist, eine Rückmeldung über das weitere Vorgehen.
- Niemand darf wegen einer in gutem Glauben vorgebrachten Beschwerde benachteiligt oder unter Druck gesetzt werden.
- Personen, gegen die sich eine Beschwerde richtet, werden nicht mit der alleinigen Bearbeitung der Beschwerde betraut.

11.2 Ansprechperson im Verein

Mit der Verabschiedung dieses Schutzkonzeptes wird die Funktion einer **Vertrauens- und Schutzperson des Vereins** eingerichtet.

Die konkrete Person wird durch den erweiterten Vorstand benannt.

Die Vertrauens- und Schutzperson steht insbesondere Kindern und Jugendlichen, Eltern und Erziehungsberechtigten sowie Vereinsmitgliedern als Ansprechperson zur Verfügung.

Sie nimmt Beschwerden und Hinweise entgegen und unterstützt bei der weiteren Einordnung und Bearbeitung.

Dabei gilt:

Die Vertrauens- und Schutzperson muss einen Hinweis nicht selbst abschließend bewerten oder aufklären. Ihre Aufgabe besteht insbesondere darin, zuzuhören, die Situation ernst zu nehmen, die erforderlichen nächsten Schritte einzuleiten und gegebenenfalls fachliche Unterstützung hinzuzuziehen.

Die Vertrauens- und Schutzperson ist nicht verpflichtet und nicht berechtigt, eigenständig Ermittlungen durchzuführen.

11.3 Beschwerden im Jugendtreff

Für den Jugendtreff gelten aufgrund der Trägerschaft durch die Stadt Ibbenbüren die dort bestehenden Verantwortungs- und Beschwerdestrukturen.

Erste Ansprechperson während der Öffnungszeiten ist der leitende Jugendarbeiter/in im Jugendtreff.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 61 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

Bei besonderen Problemen, Beschwerden oder Verdachtsfällen kann zusätzlich die zuständige Ansprechperson der Stadt Ibbenbüren aus dem Fachbereich Jugendarbeit und Jugendschutz hinzugezogen werden.

Die Zuständigkeit der Stadt für den laufenden Jugendtreffbetrieb bleibt unberührt.

Bei Beschwerden, die unmittelbar Vereinsangebote oder Vereinsmitglieder betreffen, können sich Kinder und Jugendliche unabhängig davon auch an die Vertrauens- und Schutzperson des Vereins wenden.

11.4 Niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche sollen nicht darauf angewiesen sein, einen formellen Beschwerdeweg zu kennen.

Sie können sich an jede erwachsene Person wenden, der sie vertrauen. Diese Person nimmt das Anliegen ernst und unterstützt das Kind beziehungsweise den Jugendlichen dabei, die zuständige Ansprechperson zu erreichen.

Kinder und Jugendliche sollen wissen:

- **Du darfst sagen, wenn dir etwas unangenehm ist.**
- **Du darfst Nein sagen.**
- **Du darfst dir Hilfe holen.**
- **Du wirst mit deinem Anliegen ernst genommen.**
- **Du bist nicht schuld daran, wenn jemand deine Grenzen verletzt.**

Die Informationen über die zuständigen Ansprechpersonen werden in einer altersgerechten und geeigneten Form in den genutzten Räumlichkeiten beziehungsweise bei Veranstaltungen bekannt gemacht.

11.5 Beschwerden von Eltern und Erziehungsberechtigten

Auch Eltern und Erziehungsberechtigte können sich mit Beschwerden, Beobachtungen oder Fragen unmittelbar an die Vertrauens- und Schutzperson, den erweiterten Vorstand oder – sofern der Jugendtreff betroffen ist – an die zuständigen Ansprechpersonen der Stadt wenden.

Beschwerden werden unabhängig davon entgegengenommen, ob sie sich auf einen konkreten Vorfall, eine wiederkehrende Situation oder ein allgemeines Unwohlsein beziehen.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 62 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

11.6 Beschwerden von Vereinsmitgliedern und Ehrenamtlichen

Auch ehrenamtlich tätige Personen und Vereinsmitglieder können Situationen beobachten oder selbst erleben, die ihnen auffällig oder unangemessen erscheinen.

Sie werden ausdrücklich dazu ermutigt, entsprechende Beobachtungen anzusprechen.

Dabei gilt:

Niemand muss selbst entscheiden, ob eine Situation bereits eine Kindeswohlgefährdung darstellt.

Bei Unsicherheit soll die Vertrauens- und Schutzperson, der erweiterte Vorstand oder – je nach Zuständigkeit – die verantwortliche Person des Jugendtreffs einbezogen werden.

11.7 Umgang mit Beschwerden und Hinweisen

Nach Eingang einer Beschwerde oder eines Hinweises wird zunächst geklärt:

1. **Was wurde wahrgenommen oder mitgeteilt?**
2. **Wer ist betroffen?**
3. **Besteht eine unmittelbare Gefahr oder ein akuter Schutzbedarf?**
4. **Welche Zuständigkeit liegt vor?**
5. **Welche weiteren Personen oder Fachstellen müssen einbezogen werden?**

Bei einem unmittelbaren Schutzbedarf hat der Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen Vorrang.

Bei einem möglichen Verdacht auf Gewalt oder Missbrauch werden die weiteren Schritte nach dem im folgenden Kapitel beschriebenen Interventionsverfahren eingeleitet.

Eine eigene Untersuchung oder Befragung des betroffenen Kindes oder Jugendlichen durch Vereinsmitglieder findet nicht statt.

11.8 Schutz vor Benachteiligung

Wer eine Beschwerde vorbringt, einen Hinweis gibt oder eine mögliche Gefährdung anspricht, darf daraus keine persönlichen Nachteile erfahren.

Dies gilt insbesondere für:

- Kinder und Jugendliche,
- Eltern und Erziehungsberechtigte,
- ehrenamtlich Tätige,

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 63 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

- Vereinsmitglieder.

Auch unbegründete oder sich später nicht bestätigende Hinweise dürfen nicht ohne Weiteres als böswillige Anschuldigung behandelt werden, sofern sie nach bestem Wissen und in gutem Glauben vorgebracht wurden.

11.9 Bekanntmachung der Beschwerdewege

Die Beschwerdewege und Ansprechpersonen werden Kindern und Jugendlichen, Eltern und Erziehungsberechtigten sowie den im Verein tätigen Personen in geeigneter Form bekannt gemacht.

Nach Benennung der Vertrauens- und Schutzperson werden insbesondere folgende Informationen veröffentlicht:

- Name und Funktion der Vertrauens- und Schutzperson,
- Möglichkeiten der Kontaktaufnahme,
- gegebenenfalls eine alternative Ansprechperson,
- Ansprechpartner der Stadt für den Jugendtreff,
- Hinweise auf externe Beratungs- und Hilfsangebote.

Die entsprechenden Kontaktdaten werden regelmäßig auf Aktualität überprüft und in den Räumlichkeiten des MikX-e.V. zur öffentlichen Einsicht ausgehängt.

12 Vorgehen bei Grenzverletzungen, Gewalt und Verdachtsfällen

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen erfordert ein klares und nachvollziehbares Vorgehen, wenn eine Grenzverletzung, Gewalt oder ein möglicher Verdachtsfall wahrgenommen oder mitgeteilt wird.

Alle im Verein tätigen Personen sollen wissen, dass sie einen möglichen Verdachtsfall **nicht selbst aufklären oder abschließend bewerten müssen**. Ihre Aufgabe besteht zunächst darin, die Situation wahrzunehmen, das betroffene Kind oder den Jugendlichen ernst zu nehmen, den Schutz sicherzustellen und die zuständige Ansprechperson einzubeziehen.

12.1 Grundsätze des Handelns

Bei allen Hinweisen und Beobachtungen gelten folgende Grundsätze:

- Ruhe bewahren und besonnen handeln.
- Die Wahrnehmung oder Mitteilung ernst nehmen.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 64 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

- Das Kind oder den Jugendlichen nicht unter Druck setzen.
- Keine suggestiven oder bohrenden Fragen stellen.
- Keine eigenen Ermittlungen durchführen.
- Keine Versprechungen absoluter Geheimhaltung abgeben.
- Den Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen sicherstellen.
- Beobachtungen und Mitteilungen sachlich dokumentieren.
- Die zuständige Ansprechperson informieren.
- Bei Unsicherheit fachliche Beratung hinzuziehen.
- Bei akuter Gefahr unverzüglich geeignete Hilfe veranlassen.

Eine Meldung oder Beobachtung muss nicht bereits den Nachweis einer Kindeswohlgefährdung darstellen. Auch Unsicherheiten und einzelne auffällige Beobachtungen dürfen und sollen angesprochen werden.

12.2 Stufe 1 – Wahrnehmung einer Grenzverletzung

Eine Grenzverletzung kann beispielsweise vorliegen, wenn eine Person die persönlichen Grenzen eines Kindes oder Jugendlichen nicht ausreichend respektiert, unangemessene Sprache verwendet, körperliche Nähe erzwingt oder sich entgegen dem vereinbarten Verhaltenskodex verhält.

Wenn eine solche Situation unmittelbar beobachtet wird, soll die verantwortliche Person:

1. die Situation ruhig unterbrechen,
2. den Schutz und das Wohl des Kindes oder Jugendlichen sicherstellen,
3. die Situation sachlich ansprechen,
4. das Verhalten gegebenenfalls gegenüber der betreffenden Person klar begrenzen,
5. die zuständige verantwortliche Person informieren,
6. den Vorgang entsprechend seiner Bedeutung dokumentieren.

Nicht jede Grenzverletzung stellt bereits einen Verdachtsfall auf sexualisierte oder andere Gewalt dar. Sie wird jedoch ernst genommen, weil wiederholte oder nicht reflektierte Grenzverletzungen ein Hinweis auf ein problematisches Verhalten sein können.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 65 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

12.3 Stufe 2 – Ein Kind oder Jugendlicher berichtet von einem Vorfall

Wenn sich ein Kind oder Jugendlicher unmittelbar an eine ehrenamtliche oder hauptamtliche Person wendet und von einem belastenden oder möglicherweise übergriffigen Ereignis berichtet, gilt zunächst:

Zuhören – glauben, dass etwas passiert sein könnte – nicht verhören – Schutz sicherstellen – Hilfe holen.

Die angesprochene Person soll:

- ruhig bleiben,
- dem Kind oder Jugendlichen aufmerksam zuhören,
- vermitteln, dass die Mitteilung ernst genommen wird,
- keine Schuldzuweisungen vornehmen,
- keine Zweifel oder Vorwürfe äußern,
- das Kind nicht auffordern, die Geschichte wiederholt zu erzählen,
- nur solche Fragen stellen, die zum unmittelbaren Verständnis der Situation erforderlich sind,
- keine suggestiven Fragen stellen,
- nicht versprechen, die Information für sich zu behalten.

Geeignete Formulierungen können beispielsweise sein:

„Danke, dass du mir das erzählt hast.“

„Ich nehme dich ernst.“

„Du hast nichts falsch gemacht.“

„Ich hole jetzt Unterstützung, damit wir schauen können, was wir tun müssen.“

Nicht geeignet sind beispielsweise Fragen wie:

„Bist du dir wirklich sicher?“

„Warum hast du nichts gesagt?“

„Hat er dich wirklich angefasst?“

„Was genau hat er dann noch gemacht?“

Die Person, der sich das Kind anvertraut hat, soll **nicht versuchen, durch eigene Befragung den Sachverhalt aufzuklären.**

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 66 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

12.4 Stufe 3 – Weitergabe an die zuständige Ansprechperson

Nach einer Mitteilung oder Beobachtung wird die zuständige Ansprechperson informiert.

Im Vereinsbereich ist dies grundsätzlich die **Vertrauens- und Schutzperson des Vereins** beziehungsweise, sofern diese noch nicht benannt oder nicht erreichbar ist, eine geeignete Person aus dem erweiterten Vorstand.

Im Bereich des Jugendtreffs ist zunächst der **leitende Jugendarbeiter/in** der Stadt Ibbenbüren zuständig. Bei besonderen Problemen oder Verdachtsfällen kann sich zusätzlich beziehungsweise entsprechend der Zuständigkeit an die Leitung des Fachbereichs Jugendarbeit und Jugendschutz der Stadt Ibbenbüren gewandt werden.

Bei einem möglichen Interessenkonflikt oder wenn sich der Verdacht gegen eine der genannten Personen richtet, darf die betreffende Person **nicht allein mit der Bearbeitung des Vorgangs betraut werden**. In diesem Fall ist eine alternative oder externe Ansprechstelle einzubeziehen.

12.5 Stufe 4 – Erste Einschätzung der Situation

Die zuständige Ansprechperson prüft zunächst:

- Was wurde beobachtet oder mitgeteilt?
- Wer ist betroffen?
- Wer wird als mögliche verursachende Person benannt?
- Besteht aktuell eine Gefahr?
- Ist das Kind oder der Jugendliche aktuell geschützt?
- Welche Personen müssen informiert werden?
- Welche fachliche Unterstützung wird benötigt?

Dabei geht es ausdrücklich **nicht um eine eigene strafrechtliche oder fachliche Untersuchung**.

Die zuständige Person entscheidet vielmehr darüber, welche weiteren Schritte erforderlich sind und ob eine geeignete Fachberatungsstelle, das Jugendamt oder gegebenenfalls andere zuständige Stellen einbezogen werden müssen.

12.6 Stufe 5 – Sofortige Schutzmaßnahmen

Besteht eine unmittelbare Gefahr für ein Kind oder einen Jugendlichen, hat der Schutz Vorrang vor organisatorischen Interessen.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 67 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

Je nach Situation können insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich sein:

- Trennung des betroffenen Kindes oder Jugendlichen von der möglicherweise gefährdenden Person,
- Beendigung oder Unterbrechung einer Veranstaltung,
- Hinzuziehung einer weiteren verantwortlichen Person,
- Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Jugendamt,
- Einschaltung des Rettungsdienstes oder der Polizei bei akuter Gefahr,
- Sicherstellung einer geeigneten Begleitung des betroffenen Kindes oder Jugendlichen.

Bei akuter Gefahr für Leib oder Leben ist unverzüglich Hilfe über die zuständigen Notfallstrukturen zu veranlassen.

Eine allgemeine Pflicht, jeden Verdacht sexualisierter Gewalt automatisch bei der Polizei anzuzeigen, besteht nicht. Ob und wann Polizei oder Staatsanwaltschaft einzuschalten sind, muss situationsbezogen und unter Berücksichtigung des Schutzes des Kindes entschieden werden.

12.7 Stufe 6 – Fachliche Beratung

Bei einem ernsthaften oder unklaren Verdacht soll fachliche Beratung hinzugezogen werden.

Insbesondere bei Fragen zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung soll der Verein nicht versuchen, allein eine fachliche Bewertung vorzunehmen. Fachliche Beratung kann dabei helfen, das weitere Vorgehen zu bestimmen und unnötige zusätzliche Belastungen für das Kind oder den Jugendlichen zu vermeiden. Die Einbindung geeigneter Fachkräfte ist ein wesentlicher Bestandteil eines professionellen Kinderschutzes.

Für den Verein werden geeignete regionale Fachberatungsstellen und Ansprechpartner in einer gesonderten Kontaktliste hinterlegt.

12.8 Stufe 7 – Information der Erziehungsberechtigten

Die Information der Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten wird situationsbezogen entschieden.

Grundsätzlich sollen Eltern beziehungsweise Sorgeberechtigte einbezogen werden, soweit dies dem Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht entgegensteht.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 68 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

Besteht der Verdacht, dass die Gefährdung aus dem familiären Umfeld stammt oder durch die Information der Erziehungsberechtigten eine weitere Gefährdung, Beeinflussung oder Beweismittelvernichtung drohen könnte, soll eine vorherige fachliche Beratung beziehungsweise Abstimmung mit der zuständigen Fachstelle erfolgen.

Die Entscheidung über das weitere Vorgehen darf nicht allein aus einer spontanen Einschätzung eines ehrenamtlichen Mitglieds heraus getroffen werden.

12.9 Stufe 8 – Dokumentation

Alle relevanten Beobachtungen und Mitteilungen werden zeitnah und sachlich dokumentiert.

Die Dokumentation soll insbesondere enthalten:

- Datum und Uhrzeit,
- Ort und Situation,
- beteiligte Personen,
- konkrete eigene Beobachtungen,
- wörtliche Aussagen des Kindes oder Jugendlichen, soweit noch rememberlich,
- eingeleitete Maßnahmen,
- informierte Personen,
- getroffene Entscheidungen,
- gegebenenfalls hinzugezogene Fachstellen.

Es wird zwischen **beobachteten Tatsachen** und **eigenen Einschätzungen** unterschieden.

Die Dokumentation wird vertraulich behandelt und vor unbefugtem Zugriff geschützt.

12.10 Vorgehen bei einem Verdacht gegen Vereinsmitglieder oder Verantwortliche

Richtet sich ein Verdacht gegen eine ehrenamtlich oder hauptamtlich tätige Person, wird besonders darauf geachtet, dass die betreffende Person nicht allein über die weitere Bearbeitung entscheidet.

Je nach Situation können insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich sein:

- vorübergehende Herausnahme der betreffenden Person aus der Betreuung,

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 69 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

- Einschränkung des direkten Kontakts zu Kindern und Jugendlichen,
- Information des erweiterten Vorstandes,
- Einbeziehung der Vertrauens- und Schutzperson,
- fachliche Beratung,
- gegebenenfalls Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer zuständiger Stellen.

Dabei gilt die Unschuldsvermutung. Gleichzeitig darf sie nicht dazu führen, dass ein möglicherweise betroffenes Kind oder ein Jugendlicher einem vermeidbaren weiteren Risiko ausgesetzt wird.

12.11 Vorgehen bei einem Verdacht gegen die Vertrauens- und Schutzperson oder den erweiterten Vorstand

Richtet sich eine Beschwerde oder ein Verdacht gegen die Vertrauens- und Schutzperson selbst, wird eine andere geeignete Ansprechstelle einbezogen.

Richtet sich ein Verdacht gegen ein Mitglied des erweiterten Vorstandes, darf das betreffende Vorstandsmitglied nicht allein über das weitere Vorgehen entscheiden.

In solchen Fällen soll grundsätzlich eine **externe fachliche Beratungs- oder zuständige Stelle** hinzugezogen werden.

12.12 Nachsorge und weitere Begleitung

Nach einem Vorfall oder Verdachtsfall endet die Verantwortung des Vereins nicht mit der ersten Meldung.

Soweit dies im Verantwortungsbereich des Vereins liegt, wird geprüft:

- ob das betroffene Kind oder der Jugendliche weiterhin geschützt ist,
- ob weitere Unterstützung erforderlich ist,
- ob die beteiligten Ehrenamtlichen Unterstützung benötigen,
- ob organisatorische Maßnahmen notwendig sind,
- ob das Schutzkonzept angepasst werden muss,
- ob aus dem Vorfall Erkenntnisse für zukünftige Veranstaltungen gewonnen werden können.

Die Interessen und der Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen stehen dabei im Mittelpunkt.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 70 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

Das würde ich als praktischen Merksatz hervorheben:

Für alle Ehrenamtlichen könnte im Schutzkonzept eine **kleine Handlungsbox** stehen:

WENN EIN KIND SICH ANVERTRAUT

1. Zuhören.
2. Ernst nehmen.
3. Nicht nachbohren.
4. Schutz sicherstellen.
5. Nichts versprechen, was nicht gehalten werden kann.
6. Zuständige Ansprechperson informieren.
7. Sachlich dokumentieren.
8. Keine eigene Untersuchung durchführen.

Das ist meines Erachtens für unseren Verein sogar wichtiger als zehn Seiten Theorie. Denn genau **dieser Zettel** könnte später bei einer Bastelaktion, im Saal oder beim RaT jemandem helfen, der völlig unvorbereitet mit einer solchen Situation konfrontiert wird.

Und einen Punkt würde ich jetzt noch **nicht abschließend festschreiben**: die konkrete externe Fachberatungsstelle. Da wir in Ibbenbüren sitzen, sollten wir dafür die **aktuell zuständigen Stellen und Kontaktdaten recherchieren**, statt irgendeine Beratungsstelle aus einer Liste zu übernehmen. Das ist gerade bei einem Schutzkonzept zu wichtig.

13 Dokumentation und Datenschutz

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen umfasst auch den verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen und insbesondere schutzbedürftigen Informationen.

Informationen über Beschwerden, Grenzverletzungen, Verdachtsfälle oder sonstige sensible Situationen werden daher vertraulich und nur im erforderlichen Umfang verarbeitet

13.1 Grundsätze der Dokumentation

Relevante Beobachtungen, Beschwerden und Verdachtsfälle werden zeitnah und sachlich dokumentiert.

Die Dokumentation dient insbesondere dazu,

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 71 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

- Vorgänge nachvollziehbar festzuhalten,
- getroffene Schutzmaßnahmen zu dokumentieren,
- Verantwortlichkeiten und Entscheidungen nachvollziehbar zu machen,
- bei Bedarf eine fachliche Beratung oder weitere Bearbeitung zu ermöglichen,
- wiederkehrende Risiken zu erkennen und das Schutzkonzept weiterzuentwickeln.

Eine Dokumentation erfolgt insbesondere bei:

- konkreten Beschwerden,
- beobachteten erheblichen Grenzverletzungen,
- Hinweisen auf mögliche Gewalt oder Missbrauch,
- Situationen mit unmittelbarem Schutzbedarf,
- Maßnahmen, die aufgrund eines Verdachtsfalles ergriffen wurden.

Nicht jede geringfügige Alltagssituation muss dokumentiert werden. Die Dokumentation soll sich auf Vorgänge beschränken, bei denen eine nachvollziehbare weitere Bearbeitung oder eine spätere Bewertung erforderlich erscheint.

13.2 Inhalt der Dokumentation

Eine Dokumentation soll grundsätzlich folgende Angaben enthalten:

- Datum und Uhrzeit,
- Ort und Anlass des Geschehens,
- beteiligte Personen, soweit für die Bearbeitung erforderlich,
- konkrete eigene Beobachtungen,
- wesentliche Aussagen betroffener Personen möglichst im Wortlaut,
- unmittelbar getroffene Maßnahmen,
- informierte beziehungsweise einbezogene Personen,
- gegebenenfalls hinzugezogene Fachstellen,
- weitere vereinbarte oder durchgeführte Schritte.

Dabei ist strikt zwischen **beobachteten Tatsachen, mitgeteilten Aussagen und eigenen Einschätzungen** zu unterscheiden.

Beispielsweise soll nicht dokumentiert werden:

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 72 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

„Das Kind wurde offensichtlich missbraucht.“

sondern:

„Das Kind sagte: ‚...‘. Anschließend verließ es den Raum und weinte.“

Die fachliche Bewertung eines möglichen Verdachts erfolgt durch die dafür zuständigen beziehungsweise hinzugezogenen Stellen.

13.3 Dokumentation von Gesprächen

Wenn ein Kind oder Jugendlicher von einem möglichen Vorfall berichtet, soll die angesprochene Person keine ausführliche Befragung durchführen.

Für die Dokumentation gilt:

- Aussagen möglichst zeitnah festhalten,
- möglichst die eigenen Worte des Kindes oder Jugendlichen verwenden,
- keine interpretierenden Ergänzungen vornehmen,
- keine suggestiven Fragen nachträglich rekonstruieren,
- keine eigene Bewertung als Tatsache darstellen.

Die Dokumentation soll den ursprünglichen Inhalt möglichst unverfälscht wiedergeben.

13.4 Zuständigkeit für die Dokumentation

Für die erste Dokumentation eines Vorfalls ist grundsätzlich die Person verantwortlich, die den Vorfall wahrgenommen hat oder der sich ein Kind oder Jugendlicher anvertraut hat.

Die weitere Bearbeitung und gegebenenfalls Zusammenführung der Informationen erfolgt durch die jeweils zuständige Ansprechperson.

Im Vereinsbereich ist dies grundsätzlich die **Vertrauens- und Schutzperson** beziehungsweise, solange diese Funktion noch nicht besetzt ist, eine hierfür vom erweiterten Vorstand bestimmte Person.

Im Bereich des Jugendtreffs gelten die Zuständigkeiten der Stadt Ibbenbüren. Ansprechpartner ist zunächst der leitende Jugendarbeiter/in; bei besonderen Problemen und Verdachtsfällen kann der Fachdienst Jugendarbeit und Jugendschutz der Stadt Ibbenbüren angesprochen werden.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 73 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

13.5 Vertraulichkeit und Zugriff

Dokumentationen zu Beschwerden, Grenzverletzungen und Verdachtsfällen werden vertraulich behandelt.

Zugriff erhalten ausschließlich Personen, die die Informationen aufgrund ihrer Funktion für die Bearbeitung des Vorgangs benötigen.

Eine Weitergabe an andere Vereinsmitglieder erfolgt nicht aus allgemeinem Informationsinteresse.

Insbesondere werden sensible Informationen nicht in allgemeinen Vereinsgruppen, WhatsApp-Gruppen, sozialen Medien oder sonstigen nicht dafür vorgesehenen Kommunikationskanälen verbreitet.

13.6 Aufbewahrung

Dokumentationen werden an einem geschützten und nur für berechtigte Personen zugänglichen Ort aufbewahrt.

Elektronische Dokumente werden durch geeignete Zugriffsbeschränkungen geschützt.

Die Aufbewahrung erfolgt nur so lange, wie sie für den jeweiligen Zweck erforderlich ist oder gesetzliche beziehungsweise andere verbindliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

Nach Wegfall des jeweiligen Aufbewahrungszwecks werden die Daten datenschutzgerecht gelöscht beziehungsweise vernichtet.

13.7 Datenschutz bei Kontaktdaten

Kontaktdaten von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Erziehungsberechtigten sowie ehrenamtlich Tätigen werden nur erhoben und verwendet, soweit dies für die jeweilige Vereinsarbeit erforderlich ist.

Besondere Sorgfalt gilt bei:

- Telefonnummern,
- E-Mail-Adressen,
- Notfallkontakten,
- Gesundheitsinformationen,
- Informationen über familiäre oder persönliche Situationen,
- Dokumentationen zu Beschwerden oder Verdachtsfällen.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 74 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

Eine Veröffentlichung personenbezogener Daten erfolgt nur, wenn hierfür eine entsprechende Rechtsgrundlage oder erforderliche Einwilligung besteht.

13.8 Digitale Kommunikation

Für die digitale Kommunikation gelten die allgemeinen Datenschutz- und Schutzgrundsätze dieses Konzeptes.

Insbesondere gilt:

- Sensible Informationen zu Kindern und Jugendlichen werden nicht über allgemeine WhatsApp-Gruppen oder soziale Medien verbreitet.
- Informationen zu Beschwerden und Verdachtsfällen werden nicht über Instagram oder andere öffentlich zugängliche Kommunikationskanäle bearbeitet.
- Personenbezogene Informationen werden nur über geeignete und dafür vorgesehene Kommunikationswege weitergegeben.
- Bilder und Videos von Kindern und Jugendlichen werden nur im Rahmen der hierfür geltenden rechtlichen Voraussetzungen verwendet.

13.9 Belegungsplan und Raumverwaltung

Der Belegungsplan des Vereins dient der organisatorischen Planung der Räumlichkeiten.

Da der Belegungsplan teilweise öffentlich beziehungsweise für Vereinsmitglieder einsehbar sein kann, werden dort grundsätzlich keine unnötigen personenbezogenen Informationen veröffentlicht.

Aus dem Belegungsplan soll insbesondere hervorgehen:

- welcher Raum,
- zu welchem Zeitpunkt,
- für welche Veranstaltung beziehungsweise Nutzungsart

vorgesehen ist.

Die Namen einzelner Kinder, Jugendlichen oder privaten Nutzerinnen und Nutzer werden dort grundsätzlich nicht veröffentlicht.

13.10 Datenschutz bei Führungszeugnissen

Soweit für bestimmte Tätigkeiten die Vorlage beziehungsweise Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung der dabei

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 75 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

gewonnenen Informationen ausschließlich zum Zweck der Prüfung der persönlichen Eignung.

Die vollständige Kopie eines Führungszeugnisses wird grundsätzlich nicht dauerhaft in den Vereinsunterlagen gespeichert, sofern hierfür keine besondere rechtliche Grundlage besteht.

Die Dokumentation der Einsichtnahme erfolgt entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben.

Zugriff auf entsprechende Informationen erhalten ausschließlich die hierfür zuständigen Personen.

13.11 Datenschutz und Schutzauftrag

Datenschutz darf nicht dazu führen, dass notwendige Schutzmaßnahmen unterbleiben.

Besteht eine konkrete Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen, dürfen und müssen die erforderlichen Informationen an die zuständigen Personen oder Stellen weitergegeben werden, soweit dies für den Schutz erforderlich und rechtlich zulässig beziehungsweise geboten ist.

Dabei gilt der Grundsatz:

So viel Vertraulichkeit wie möglich – so viel Informationsweitergabe wie zum Schutz erforderlich.

13.12 Überprüfung und Weiterentwicklung

Die Verfahren zur Dokumentation und zum Datenschutz werden regelmäßig daraufhin überprüft, ob sie den tatsächlichen Anforderungen des Vereins entsprechen.

Bei Änderungen der gesetzlichen Vorgaben, der organisatorischen Strukturen oder der eingesetzten digitalen Systeme wird geprüft, ob Anpassungen erforderlich sind.

14 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sind nicht nur Adressatinnen und Adressaten des Schutzkonzeptes, sondern werden als eigenständige Personen mit eigenen Rechten, Bedürfnissen und Vorstellungen wahrgenommen.

Ihre Beteiligung trägt dazu bei, Angebote sicher, altersgerecht und bedarfsgerecht zu gestalten. Gleichzeitig stärkt Beteiligung die Fähigkeit von Kindern und Jugendlichen, eigene Grenzen wahrzunehmen, diese auszudrücken und Unterstützung einzufordern.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 76 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

14.1 Grundsatz der Beteiligung

Kinder und Jugendliche sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten an Entscheidungen beteiligt werden, die ihre Freizeitgestaltung und die Nutzung der Vereinsangebote betreffen.

Dabei werden Alter, Entwicklungsstand und individuelle Fähigkeiten berücksichtigt.

Beteiligung bedeutet insbesondere:

- eigene Wünsche und Ideen äußern zu können,
- bei der Gestaltung von Angeboten mitzuwirken,
- Kritik und Verbesserungsvorschläge einbringen zu können,
- Entscheidungen nachvollziehen zu können,
- eigene Grenzen und Bedürfnisse ausdrücken zu dürfen,
- an der Weiterentwicklung des Schutzes mitzuwirken.

Die Beteiligung erfolgt freiwillig. Kindern und Jugendlichen darf aus einer nicht wahrgenommenen Beteiligungsmöglichkeit kein Nachteil entstehen.

14.2 Beteiligung bei Freizeitangeboten

Bei der Planung und Durchführung von Freizeitangeboten werden Kinder und Jugendliche nach Möglichkeit einbezogen.

Dies kann beispielsweise erfolgen durch:

- direkte Gespräche,
- Abfragen von Wünschen und Ideen,
- gemeinsame Planung von Veranstaltungen,
- Abstimmungen innerhalb von Gruppen,
- Rückmeldungen nach Veranstaltungen,
- Vorschläge für neue Angebote,
- Beteiligung an der Gestaltung von Räumen und Freizeitaktivitäten.

Die Form der Beteiligung wird an das jeweilige Alter und die konkrete Veranstaltung angepasst.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 77 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

14.3 Beteiligung im Jugendtreff

Im Jugendtreff bestehen aufgrund des offenen Charakters besondere Möglichkeiten zur Beteiligung.

Die Jugendlichen können ihre Wünsche, Ideen und Kritik unmittelbar gegenüber dem hauptamtlichen Jugendarbeiter/in der Stadt Ibbenbüren äußern.

Die Gestaltung des Jugendtreffangebotes soll sich an den Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen orientieren. Soweit organisatorisch möglich, werden Jugendliche in die Planung und Weiterentwicklung von Angeboten einbezogen.

Die hierfür geltenden Beteiligungsstrukturen der Stadt Ibbenbüren bleiben unberührt.

14.4 Beteiligung und Schutzkonzept

Kinder und Jugendliche sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Erfahrungen mit den Vereinsangeboten und den bestehenden Schutzmaßnahmen mitzuteilen.

Insbesondere sollen sie Rückmeldung dazu geben können,

- ob sie sich in den Räumlichkeiten sicher fühlen,
- ob sie sich von den verantwortlichen Personen respektvoll behandelt fühlen,
- ob ihnen Situationen unangenehm waren,
- ob sie wissen, an wen sie sich mit einem Problem wenden können,
- ob sie Verbesserungsvorschläge haben.

Solche Rückmeldungen werden ernst genommen und bei der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes berücksichtigt.

14.5 Beschwerde und Beteiligung

Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten stehen miteinander in Verbindung.

Kinder und Jugendliche sollen wissen, dass sie nicht nur bei schwerwiegenden Vorfällen, sondern auch bei kleineren Problemen oder einem allgemeinen Unwohlsein ihre Meinung äußern dürfen.

Eine Beschwerde wird nicht als Störung des Vereinsbetriebs betrachtet, sondern als Möglichkeit, auf bestehende Probleme aufmerksam zu machen und Verbesserungen zu erreichen.

Die im Kapitel 10 beschriebenen Beschwerdewege stehen allen Kindern und Jugendlichen offen.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 78 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 – email: info@mikx.info			

14.6 Altersgerechte Kommunikation

Informationen über Rechte, Beteiligungsmöglichkeiten, Beschwerdewege und Schutzmaßnahmen werden altersgerecht vermittelt.

Dabei soll eine Sprache verwendet werden, die Kinder und Jugendliche verstehen können.

Insbesondere soll vermieden werden, dass das Schutzkonzept nur in einer formalen oder juristischen Sprache vermittelt wird. Die wesentlichen Inhalte sollen so erklärt werden, dass Kinder und Jugendliche wissen:

Was darf ich erwarten?

Was darf ich selbst bestimmen?

Wann darf ich Nein sagen?

Wo bekomme ich Hilfe?

Wem kann ich etwas erzählen?

14.7 Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge

Rückmeldungen von Kindern und Jugendlichen werden nach Möglichkeit dokumentiert beziehungsweise in geeigneter Form gesammelt und bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Wiederkehrende Hinweise oder Beschwerden werden daraufhin überprüft, ob sich daraus ein struktureller Handlungsbedarf ergibt.

Die Verantwortlichen informieren die Kinder und Jugendlichen, soweit dies sinnvoll und möglich ist, darüber, welche Konsequenzen aus ihren Rückmeldungen gezogen wurden.

Dadurch soll verhindert werden, dass Beteiligung lediglich auf das Einholen von Meinungen beschränkt bleibt.

14.8 Beteiligung an der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes

Bei der regelmäßigen Überprüfung des Schutzkonzeptes sollen auch die Erfahrungen und Perspektiven der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden.

Hierfür können je nach Bedarf unterschiedliche Formen eingesetzt werden, beispielsweise:

- kurze Feedbackrunden,
- anonyme Rückmeldungen,

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 79 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

- Befragungen,
- Gespräche mit Jugendgruppen,
- Beteiligung an der Planung von Veranstaltungen,
- direkte Gespräche mit der Vertrauens- und Schutzperson.

Die konkrete Form wird an die jeweiligen Altersgruppen und Möglichkeiten des Vereins angepasst.

14.9 Schutz vor Benachteiligung

Kinder und Jugendliche dürfen aufgrund ihrer Meinung, ihrer Kritik, einer Beschwerde oder ihrer Beteiligung keine Nachteile erfahren.

Insbesondere darf die Wahrnehmung eines Beschwerderechts nicht dazu führen, dass ein Kind oder Jugendlicher von Angeboten ausgeschlossen oder anders behandelt wird.

Die Verantwortlichen achten darauf, dass auch zurückhaltende oder besonders junge Kinder die Möglichkeit erhalten, ihre Sichtweise einzubringen.

Für uns würde ich dabei einen einfachen praktischen Schritt empfehlen

Wir sollten später bei den Anlagen einen **kleinen „Kinder- und Jugendfeedback“-Bogen** vorsehen. Keine komplizierte Umfrage, sondern beispielsweise fünf Fragen:

1. **Hast du dich bei uns sicher gefühlt?**
2. **Wurdest du von den Erwachsenen fair und respektvoll behandelt?**
3. **Gab es etwas, das dir unangenehm war?**
4. **Weißt du, an wen du dich wenden kannst, wenn du ein Problem hast?**
5. **Was können wir besser machen?**

15 Qualitätssicherung und regelmäßige Überprüfung

Das Schutzkonzept ist kein statisches Dokument. Die räumlichen, personellen und organisatorischen Bedingungen des Vereins können sich verändern. Auch Erfahrungen aus Veranstaltungen, Rückmeldungen von Kindern und Jugendlichen sowie neue Erkenntnisse zum Kinder- und Jugendschutz können Anpassungen erforderlich machen.

Die Qualitätssicherung dient daher dazu, die Wirksamkeit der festgelegten Schutzmaßnahmen regelmäßig zu überprüfen und das Schutzkonzept kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 80 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

15.1 Regelmäßige Überprüfung

Das Schutzkonzept wird regelmäßig durch den erweiterten Vorstand überprüft.

Dabei wird insbesondere betrachtet:

- Sind die beschriebenen Räumlichkeiten und Nutzungsbedingungen noch aktuell?
- Sind die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten noch zutreffend?
- Sind die benannten Ansprechpersonen aktuell?
- Funktionieren die festgelegten Beschwerdewege in der Praxis?
- Sind die Schutzmaßnahmen im Vereinsalltag umsetzbar?
- Haben sich neue oder veränderte Risiken ergeben?
- Sind aufgrund von Erfahrungen oder Vorfällen Anpassungen erforderlich?
- Sind die Regelungen zur Prävention und Sensibilisierung noch angemessen?
- Werden die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen ausreichend berücksichtigt?

Die Überprüfung wird dokumentiert.

15.2 Anlassbezogene Überprüfung

Unabhängig von der regelmäßigen Überprüfung wird das Schutzkonzept anlassbezogen überprüft, wenn sich wesentliche Veränderungen ergeben.

Hierzu gehören insbesondere:

- bauliche Veränderungen oder die Einrichtung neuer Räume,
- Änderungen der Nutzung bestehender Räume,
- neue oder wesentlich veränderte Veranstaltungsformate,
- erhebliche Veränderungen in der Vereinsorganisation,
- neue Formen der Kommunikation oder digitalen Nutzung,
- relevante Beschwerden oder Verdachtsfälle,
- Erkenntnisse aus konkreten Vorfällen,
- Änderungen gesetzlicher oder institutioneller Anforderungen.

Bei einer wesentlichen Veränderung der räumlichen oder organisatorischen Bedingungen wird geprüft, ob eine erneute Risiko- und Gefährdungsanalyse erforderlich ist.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 81 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

15.3 Auswertung von Vorfällen und Beschwerden

Erhebliche Beschwerden, Grenzverletzungen und Verdachtsfälle werden nach ihrer Bearbeitung daraufhin ausgewertet, ob sich daraus strukturelle Konsequenzen für den Verein ergeben.

Dabei wird insbesondere geprüft:

- Hatten die bestehenden Schutzmaßnahmen ausgereicht?
- Waren Verantwortlichkeiten eindeutig?
- Haben die Beschwerde- und Meldewege funktioniert?
- Gab es Schwierigkeiten bei der Umsetzung?
- Sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich?
- Muss eine bestimmte Raum- oder Veranstaltungssituation neu bewertet werden?

Die Auswertung dient nicht der Schuldzuweisung, sondern der Verbesserung des Schutzes.

15.4 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei der Überprüfung des Schutzkonzeptes werden nach Möglichkeit auch die Erfahrungen und Perspektiven von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt.

Hierzu können beispielsweise:

- Feedbackgespräche,
- Befragungen,
- Rückmeldungen nach Veranstaltungen,
- Gespräche im Jugendtreff,
- Hinweise an die Vertrauens- und Schutzperson

genutzt werden.

Die Ergebnisse werden bei der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes berücksichtigt.

15.5 Überprüfung der Verantwortlichkeiten

Die im Schutzkonzept beschriebenen Funktionen und Zuständigkeiten werden regelmäßig auf Aktualität überprüft.

Dies betrifft insbesondere:

- erweiterter Vorstand und Vorstandsfunktionen,

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 82 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

- Raumverwaltung,
- Veranstaltungsteam,
- verantwortliche Personen für einzelne Veranstaltungen,
- technische Verantwortung im Musikraum,
- Vertrauens- und Schutzperson,
- Ansprechpartner der Stadt Ibbenbüren,
- gegebenenfalls weitere externe Ansprechpartner.

Ändert sich eine personelle Zuständigkeit, soll die Änderung zeitnah in den entsprechenden Kontakt- und Zuständigkeitsübersichten berücksichtigt werden.

Dabei soll möglichst die **Funktion** und nicht ausschließlich die Person im Mittelpunkt stehen. Dadurch bleibt das Schutzkonzept auch bei personellen Veränderungen handlungsfähig.

15.6 Überprüfung der Führungszeugnisse und Sensibilisierung

Soweit für bestimmte Tätigkeiten die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erforderlich ist, wird regelmäßig geprüft, ob die entsprechenden Nachweise weiterhin den geltenden Anforderungen entsprechen.

Ebenso wird überprüft, ob neu hinzugekommene Personen aufgrund ihrer Tätigkeit einer entsprechenden Prüfung oder Sensibilisierung bedürfen.

Schulungs- und Informationsbedarfe werden im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung festgestellt und entsprechend berücksichtigt.

15.7 Dokumentation der Überprüfung

Die regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes wird in geeigneter Form dokumentiert.

Dabei werden insbesondere festgehalten:

- Zeitpunkt der Überprüfung,
- beteiligte Personen,
- wesentliche Erkenntnisse,
- festgestellte Änderungsbedarfe,
- beschlossene Maßnahmen,

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 83 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

- gegebenenfalls erforderliche Änderungen des Schutzkonzeptes.

Die Dokumentation wird dem gesamten Vorstand zur Kenntnis gegeben beziehungsweise dort geführt, wo die entsprechende Zuständigkeit liegt.

15.8 Beschluss von Änderungen

Wesentliche Änderungen des Schutzkonzeptes werden durch den hierfür zuständigen Vereinsvorstand beschlossen.

Änderungen von Ansprechpartnern, Kontaktdaten oder rein organisatorischen Angaben können entsprechend der jeweiligen Zuständigkeit aktualisiert werden, ohne dass hierfür das gesamte Schutzkonzept neu beschlossen werden muss.

Grundlegende Änderungen der Schutzstandards, Verantwortungsstrukturen oder des Schutzverständnisses werden dem zuständigen Vereinsorgan zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

15.9 Ziel der Qualitätssicherung

Ziel der regelmäßigen Überprüfung ist es, sicherzustellen, dass das Schutzkonzept nicht lediglich eine formale Verpflichtung darstellt, sondern im täglichen Vereinsleben tatsächlich wirksam ist.

Der Verein versteht Kinder- und Jugendschutz als fortlaufende gemeinsame Aufgabe. Erfahrungen, Rückmeldungen und neue Erkenntnisse werden daher genutzt, um die Schutzmaßnahmen kontinuierlich zu verbessern.

Ein Punkt ist für die endgültige Fassung noch eine bewusste Entscheidung: Ich habe hier „mindestens alle zwei Jahre“ vorgeschlagen. Das halte ich für unseren Verein für einen guten praktikablen Turnus. Zusätzlich gibt es natürlich die anlassbezogene Überprüfung, wenn beispielsweise ein neuer Raum hinzukommt oder sich nach einem Vorfall ein Risiko verändert.

16 Inkrafttreten und Beschlussfassung

16.1 Beschlussfassung

Das vorliegende Schutzkonzept wurde auf Grundlage einer gemeinsamen Betrachtung der räumlichen, organisatorischen und personellen Gegebenheiten des Vereins entwickelt.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 84 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

Es wird dem zuständigen Vereinsorgan zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Mit der Beschlussfassung verpflichtet sich der Verein, die im Schutzkonzept beschriebenen Grundsätze, Verantwortlichkeiten und Schutzmaßnahmen im Rahmen seiner Möglichkeiten umzusetzen und fortlaufend weiterzuentwickeln.

16.2 Einrichtung der Vertrauens- und Schutzperson

Mit der Verabschiedung des Schutzkonzeptes wird die Funktion der **Vertrauens- und Schutzperson des Vereins** eingerichtet und öffentlich bekannt gegeben.

Die konkrete Person wird durch die Generalversammlung benannt. (raus)

Bis zur erfolgten Benennung gelten die im Kapitel „Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten“ beschriebenen vorläufigen Regelungen. (Verweisen)

Die Kontaktdaten der benannten Vertrauens- und Schutzperson werden anschließend in der Kontakt- und Ansprechpartnerliste ergänzt und den Kindern und Jugendlichen, Eltern und Erziehungsberechtigten sowie den im Verein tätigen Personen in geeigneter Form bekannt gemacht. (Schaukasten)

16.3 Inkrafttreten

Das Schutzkonzept tritt mit seiner Beschlussfassung durch das zuständige Vereinsorgan am

[01.09.2026]

in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten gelten die darin festgelegten Grundsätze und Schutzmaßnahmen für alle Vereinsangebote und Nutzungen, bei denen der Verein Verantwortung für Kinder und Jugendliche übernimmt.

Die besonderen Zuständigkeiten der Stadt Ibbenbüren für den Betrieb des Jugendtreffs bleiben hiervon unberührt.

16.4 Geltungsdauer und Überprüfung

Das Schutzkonzept gilt bis zu seiner Änderung oder Aufhebung.

Eine regelmäßige Überprüfung erfolgt entsprechend den Regelungen des Kapitels „Qualitätssicherung und regelmäßige Überprüfung“ mindestens alle zwei Jahre sowie anlassbezogen bei wesentlichen Veränderungen oder besonderen Vorkommnissen.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 85 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

16.5 Änderungen und Weiterentwicklung

Änderungen des Schutzkonzeptes werden durch den hierfür zuständigen Vorstand beziehungsweise das nach der Vereinssatzung zuständige Vereinsorgan beschlossen.

Änderungen von Kontaktdaten, Ansprechpartnern oder sonstigen rein organisatorischen Angaben können unabhängig davon aktualisiert werden, sofern dadurch keine inhaltliche Änderung der Schutzstandards erfolgt.

Grundlegende Änderungen des Schutzverständnisses, der Verantwortungsstrukturen oder wesentlicher Schutzmaßnahmen werden dem zuständigen Vereinsorgan zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

16.6 Bekanntmachung

Das verabschiedete Schutzkonzept wird den im Verein tätigen Personen in geeigneter Form zugänglich gemacht.

Die wesentlichen Schutzstandards, Beschwerdewege und Ansprechpersonen werden außerdem Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigten in geeigneter und verständlicher Form bekannt gemacht.

Die jeweils aktuelle Fassung des Schutzkonzeptes wird an geeigneter Stelle innerhalb des Vereins zugänglich gehalten.

Beschlussvermerk

Beschlossen

durch:

[zuständiges Vereinsorgan / Generalversammlung]

Datum

der

Beschlussfassung:

[Datum]

Inkrafttreten:

[Datum]

Nächste

reguläre

Überprüfung:

[Datum – zwei Jahre nach Inkrafttreten]

Vorsitzende/r:

[Name]

Stellvertretende/r

[Name]

Vorsitzende/r:

Unterschrift(en):

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 86 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

Hiermit endet der Haupttext der Langfassung des Schutzkonzeptes von Kapitel 1 bis 16.

17 Anlage 1 – Risiko- und Maßnahmenmatrix

Legende zur Risikoeinschätzung

- **gering:** überschaubares Risiko; bestehende Strukturen bieten bereits einen guten Schutz.
- **mittel:** erhöhte Aufmerksamkeit und ergänzende Schutzmaßnahmen erforderlich.
- **hoch:** besondere Schutzmaßnahmen und klare Verantwortlichkeit erforderlich.

Nr.	Bereich	Wesentliche Risiken	Einschätzung	Zentrale Schutzmaßnahmen	Verantwortlichkeit
1	Jugendtreff	Geschlossener, eigenständiger Raum; zeitweise unbeobachtete Situationen möglich; regelmäßiger und teilweise intensiver Kontakt zu Kindern und Jugendlichen; besondere Verantwortung durch hauptamtliche Jugendarbeit	mittel-hoch	Klare Zuständigkeit der Stadt während der Öffnungszeiten; hauptamtliche Betreuung; transparente Zugangs- und Nutzungsregelungen; Glastür/-scheibe ermöglicht Einsehbarkeit vom Flur; Beschwerden und Verdachtsfälle über definierte Ansprechpartner; Abstimmung bei Überschneidungen mit Vereinsveranstaltungen	Stadt Ibbenbüren / David Stegemann; bei besonderen Problemen bzw. Verdachtsfällen Julia Höger
2	Freizeit-/Bastelraum	Geschlossener Raum; nur durch Tür vom Flur begrenzt einsehbar; Fenster durch Hecke von außen nur eingeschränkt einsehbar; räumliche Entfernung zum Jugendtreff; teilweise alleinige Betreuung von Kindern möglich; Materialien und Werkzeuge	mittel	Veranstaltungen nur mit benannter verantwortlicher Person; angemessene Anzahl an Betreuungspersonen; Tür nicht unnötig verschließen; keine unnötigen Einzelbetreuungssituationen; Materialausgabe und Nutzung altersgerecht; besondere Aufmerksamkeit bei kleineren Kindern; regelmäßige Nutzung möglichst in nachvollziehbaren Zeiträumen	Veranstaltungsverantwortliche Person / jeweilige Nutzergruppe; organisatorisch Raumverwalter
3	Saal	Großer Raum mit vielen Nutzungsmöglichkeiten; bei Veranstaltungen hohe Teilnehmerzahlen; eingeschränkte Einsehbarkeit des Materialbereichs hinter der Schiebetür; Rückzugsmöglichkeiten; bei Großveranstaltungen erhöhte Unübersichtlichkeit	mittel-hoch	Verantwortliche Person für jede Veranstaltung; an Teilnehmerzahl angepasste Anzahl an Betreuungspersonen; Material-/Abstellbereich grundsätzlich verschlossen; klare Regelung der Zugangsberechtigung; bei größeren Veranstaltungen zusätzliche Betreuung; regelmäßige Übersicht über genutzte Bereiche; Rückzugsbereiche nicht unbeaufsichtigt für problematische Situationen nutzen	Veranstaltungsteam / Veranstaltungsverantwortliche Person
4	Musikraum	Geschlossener Raum; geringe Einsehbarkeit vom Flur; Fenster nach außen durch Hecke eingeschränkt einsehbar; regelmäßige Nutzung durch Jugendgruppen; technische Geräte und Instrumente; teilweise eigenständige Nutzung durch Jugendliche	mittel	Geregelte Termin- und Raumvergabe; benannte Nutzergruppe bzw. verantwortliche Person; Zugang nur im vereinbarten Nutzungszeitraum; Schlüsselverwaltung; technische Verantwortung getrennt von Raumverwaltung; keine unnötige Einzelbetreuung; bei besonderen Veranstaltungen zusätzliche Verantwortliche; Raum nach Nutzung verschließen	Raumverwalter für Organisation/Zugang; ehrenamtliche technische Verantwortliche Person für Technik
5	Küche	Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen; heiße Oberflächen, Backofen, Messer und weitere Küchenutensilien; Reinigungs- und Haushaltsmittel; zeitweise mehrere Personen auf engem Raum	mittel	Nutzung bei Kinderangeboten unter verantwortlicher Aufsicht; altersgerechte Aufgabenteilung; gefährliche Geräte und Reinigungsmittel nur unter entsprechender Anleitung bzw. nicht frei zugänglich; keine unnötigen unbeaufsichtigten Situationen; gute Einsehbarkeit durch Fenster und gegenüberliegendes Büro; klare Zuständigkeit bei Veranstaltungen	Veranstaltungsverantwortliche Person; bei gleichzeitiger Nutzung des Jugendtreffs Abstimmung mit David Stegemann
6	Vereinsinterner Besprechungsraum	Geschlossener und in der Regel verschlossener Raum; geringe Einsehbarkeit; geschäftliche Unterlagen und Vereinsmaterialien; grundsätzlich überwiegend vereinsinterne Nutzung; potenziell unbeobachtete Einzelgespräche	gering-mittel	Grundsätzlich verschlossen halten; geregelte Schlüsselvergabe; Zugang nur für berechnete Personen; sensible Unterlagen nicht offen zugänglich; Nutzung mit Kindern und Jugendlichen nur im begründeten Ausnahmefall und möglichst nicht für unbeobachtete Einzelkontakte; Schlüsselverwaltung durch berechnete Personen	Vorstand / Raumverwalter
7	Außengelände	Großzügiger Außenbereich; Spielanlage; verschiedene Aufenthalts- und Rückzugsmöglichkeiten; Garten teilweise nicht vollständig einsehbar; bei größeren Veranstaltungen erhöhte Unübersichtlichkeit; mögliche Trennung von Kindern und Betreuenden	mittel-hoch bei Großveranstaltungen	Verantwortliche Person für die jeweilige Veranstaltung; bei größeren Veranstaltungen ausreichende Anzahl an Betreuungspersonen; Außenbereiche regelmäßig im Blick behalten; Rückzugsbereiche berücksichtigen; klare Grenzen des Veranstaltungsbereichs; Spielanlage regelmäßig auf sicheren Zustand prüfen; besondere Aufmerksamkeit bei Dunkelheit und Großveranstaltungen	Veranstaltungsverantwortliche Person / Veranstaltungsteam; bei vereinsfremder Nutzung verantwortliche Person der jeweiligen Gruppe
8	Rückzugs- und weniger einsehbare Bereiche	Möglichkeit unbeobachteter Situationen; insbesondere Bereiche hinter Hecken, wenig einsehbare Raumabschnitte und abgeschirmte Außenbereiche; potenziell Einzelkontakte ohne Wahrnehmung durch Dritte	mittel-hoch	Keine unnötigen Einzelkontakte in abgeschirmten Bereichen; Verantwortliche kennen die weniger einsehbaren Bereiche; bei Veranstaltungen regelmäßige Präsenz und Rundgänge; Kinder und Jugendliche sollen solche Bereiche nicht ohne nachvollziehbaren Anlass gemeinsam mit einzelnen Betreuungspersonen aufsuchen; bei notwendigen Einzelgesprächen möglichst einsehbar bzw. zugängliche Bereiche nutzen	Jeweilige Veranstaltungs-/Betreuungsperson
9	Flur und gemeinschaftliche Verkehrsbereiche	Übergangsbereich zwischen unterschiedlichen Nutzungsbereichen; Begegnungen unterschiedlicher Nutzergruppen; zeitweise unbeaufsichtigte Situationen beim Wechsel zwischen Räumen; Zugang zu verschiedenen Räumlichkeiten	gering-mittel	Räume und Zuständigkeiten klar voneinander abgrenzen; Türen grundsätzlich entsprechend der jeweiligen Nutzung handhaben; bei Veranstaltungen Verantwortliche über genutzte Bereiche informieren; keine unnötigen unbeobachteten Einzelkontakte; bei Überschneidung von Jugendtreff und Vereinsveranstaltungen klare Abstimmung	Jeweilige Verantwortliche; Raumverwalter bei organisatorischen Fragen

Nr.	Bereich	Wesentliche Risiken	Einschätzung	Zentrale Schutzmaßnahmen	Verantwortlichkeit
1	Jugendtreff	Geschlossener, eigenständiger Raum; zeitweise unbeobachtete Situationen möglich; regelmäßiger und teilweise intensiver Kontakt zu Kindern und Jugendlichen; besondere Verantwortung durch hauptamtliche Jugendarbeit	mittel-hoch	Klare Zuständigkeit der Stadt während der Öffnungszeiten; hauptamtliche Betreuung; transparente Zugangs- und Nutzungsregelungen; Glas-/scheibe ermöglicht Einsehbarkeit vom Flur; Beschwerden und Verdachtsfälle über definierte Ansprechpartner; Abstimmung bei Überschneidungen mit Vereinsveranstaltungen	Stadt Ibbenbüren / David Stegemann; bei besonderen Problemen bzw. Verdachtsfällen Julia Höger
2	Freizeit-/Bastelraum	Geschlossener Raum; nur durch Tür vom Flur begrenzt einsehbar; Fenster durch Hecke von außen nur eingeschränkt einsehbar; räumliche Entfernung zum Jugendtreff; teilweise alleinige Betreuung von Kindern möglich; Materialien und Werkzeuge	mittel	Veranstaltungen nur mit benannter verantwortlicher Person; angemessene Anzahl an Betreuungspersonen; Tür nicht unnötig verschließen; keine unnötigen Einzelbetreuungssituationen; Materialausgabe und Nutzung altersgerecht; besondere Aufmerksamkeit bei kleineren Kindern; regelmäßige Nutzung möglichst in nachvollziehbaren Zeiträumen	Veranstaltungsverantwortliche Person / jeweilige Nutzergruppe; organisatorisch Raumverwalter
3	Saal	Großer Raum mit vielen Nutzungsmöglichkeiten; bei Veranstaltungen hohe Teilnehmerzahlen; eingeschränkte Einsehbarkeit des Materialbereichs hinter der Schiebetür; Rückzugsmöglichkeiten; bei Großveranstaltungen erhöhte Unübersichtlichkeit	mittel-hoch	Verantwortliche Person für jede Veranstaltung; an Teilnehmerzahl angepasste Anzahl an Betreuungspersonen; Material-/Abstellbereich grundsätzlich verschlossen; klare Regelung der Zugangsberechtigung; bei größeren Veranstaltungen zusätzliche Betreuung; regelmäßige Übersicht über genutzte Bereiche; Rückzugsbereiche nicht unbeaufsichtigt für problematische Situationen nutzen	Veranstaltungsteam / Veranstaltungsverantwortliche Person
4	Musikraum	Geschlossener Raum; geringe Einsehbarkeit vom Flur; Fenster nach außen durch Hecke eingeschränkt einsehbar; regelmäßige Nutzung durch Jugendgruppen; technische Geräte und Instrumente; teilweise eigenständige Nutzung durch Jugendliche	mittel	Geregelte Termin- und Raumvergabe; benannte Nutzergruppe bzw. verantwortliche Person; Zugang nur im vereinbarten Nutzungszeitraum; Schlüsselverwaltung; technische Verantwortung getrennt von Raumverwaltung; keine unnötige Einzelbetreuung; bei besonderen Veranstaltungen zusätzliche Verantwortliche; Raum nach Nutzung verschließen	Raumverwalter für Organisation/Zugang; ehrenamtliche technische Verantwortliche Person für Technik
5	Küche	Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen; heiße Oberflächen, Backofen, Messer und weitere Küchenutensilien; Reinigungs- und Haushaltsmittel; zeitweise mehrere Personen auf engem Raum	mittel	Nutzung bei Kinderangeboten unter verantwortlicher Aufsicht; altersgerechte Aufgabenverteilung; gefährliche Geräte und Reinigungsmittel nur unter entsprechender Anleitung bzw. nicht frei zugänglich; keine unnötigen unbeaufsichtigten Situationen; gute Einsehbarkeit durch Fenster und gegenüberliegendes Büro; klare Zuständigkeit bei Veranstaltungen	Veranstaltungsverantwortliche Person; bei gleichzeitiger Nutzung des Jugendtreffs Abstimmung mit David Stegemann
6	Vereinsinterner Besprechungsraum	Geschlossener und in der Regel verschlossener Raum; geringe Einsehbarkeit; geschäftliche Unterlagen und Vereinsmaterialien; grundsätzlich überwiegend vereinsinterne Nutzung; potenziell unbeobachtete Einzelgespräche	gering-mittel	Grundsätzlich verschlossen halten; geregelte Schlüsselvergabe; Zugang nur für berechnigte Personen; sensible Unterlagen nicht offen zugänglich; Nutzung mit Kindern und Jugendlichen nur im begrenzten Ausnahmefall und möglichst nicht für unbeobachtete Einzelkontakte; Schlüsselverwaltung durch berechnigte Personen	Vorstand / Raumverwalter
7	Außengelände	Großzügiger Außenbereich; Spielanlage; verschiedene Aufenthalts- und Rückzugsmöglichkeiten; Garten teilweise nicht vollständig einsehbar; bei größeren Veranstaltungen erhöhte Unübersichtlichkeit; mögliche Trennung von Kindern und Betreuungspersonen	mittel-hoch bei Großveranstaltungen	Verantwortliche Person für die jeweilige Veranstaltung; bei größeren Veranstaltungen ausreichende Anzahl an Betreuungspersonen; Außenbereiche regelmäßig im Blick behalten; Rückzugsbereiche berücksichtigen; klare Grenzen des Veranstaltungsbereichs; Spielanlage regelmäßig auf sicheren Zustand prüfen; besondere Aufmerksamkeit bei Dunkelheit und Großveranstaltungen	Veranstaltungsverantwortliche Person / Veranstaltungsteam; bei vereinsfremder Nutzung verantwortliche Person der jeweiligen Gruppe
8	Rückzugs- und weniger einsehbare Bereiche	Möglichkeit unbeobachteter Situationen; insbesondere Bereiche hinter Hecken, wenig einsehbare Raumabschnitte und abgeschirmte Außenbereiche; potenziell Einzelkontakte ohne Wahrnehmung durch Dritte	mittel-hoch	Keine unnötigen Einzelkontakte in abgeschirmten Bereichen; Verantwortliche kennen die weniger einsehbaren Bereiche; bei Veranstaltungen regelmäßige Präsenz und Rundgänge; Kinder und Jugendliche sollen solche Bereiche nicht ohne nachvollziehbaren Anlass gemeinsam mit einzelnen Betreuungspersonen aufsuchen; bei notwendigen Einzelgesprächen möglichst einsehbar bzw. zugängliche Bereiche nutzen	Jeweilige Veranstaltungs-/Betreuungsperson
9	Flur und gemeinschaftliche Verkehrsbereiche	Übergangsbereich zwischen unterschiedlichen Nutzungsbereichen; Begegnungen unterschiedlicher Nutzergruppen; zeitweise unbeaufsichtigte Situationen beim Wechsel zwischen Räumen; Zugang zu verschiedenen Räumlichkeiten	gering-mittel	Räume und Zuständigkeiten klar voneinander abgrenzen; Türen grundsätzlich entsprechend der jeweiligen Nutzung handhaben; bei Veranstaltungen Verantwortliche über genutzte Bereiche informieren; keine unnötigen unbeobachteten Einzelkontakte; bei Überschneidung von Jugendtreff und Vereinsveranstaltungen klare Abstimmung	Jeweilige Verantwortliche; Raumverwalter bei organisatorischen Fragen

17.1 Übergreifende Schutzmaßnahmen

Unabhängig vom jeweiligen Raum gelten für alle Vereinsangebote folgende Grundsätze:

1. **Für jede Veranstaltung oder organisierte Nutzung wird eine verantwortliche Person benannt.**
2. **Die Anzahl der Betreuungspersonen wird an Größe, Art, Altersstruktur und Risikopotenzial der Veranstaltung angepasst.**
3. **Unnötige Einzelkontakte zwischen Erwachsenen und Minderjährigen werden vermieden.**
4. **Weniger einsehbare Bereiche werden bei der Veranstaltungsplanung ausdrücklich berücksichtigt.**
5. **Schlüssel und Zugangsberechtigungen werden nachvollziehbar geregelt.**
6. **Räume mit besonderen Risiken werden nicht ohne entsprechende Einweisung oder Verantwortung genutzt.**
7. **Bei Überschneidungen zwischen Vereinsangeboten und dem Jugendtreff werden die Zuständigkeiten abgestimmt.**
8. **Beobachtete Grenzverletzungen und Verdachtsmomente werden nach dem in Kapitel 11 festgelegten Verfahren behandelt.**
9. **Die Schutzmaßnahmen werden bei Veränderungen der Räume, Nutzungsarten oder Veranstaltungsgrößen erneut bewertet.**

17.2 Besondere Bewertung des Rockfestivals „Rock am Turm“

Das Rockfestival stellt aufgrund seiner besonderen Größe und seines Veranstaltungscharakters einen **eigenständigen Risikobereich** dar.

Bei einer erwarteten Besucherzahl von bis zu etwa 2.000 Personen kann die normale Struktur kleinerer Vereinsveranstaltungen nicht übertragen werden.

Für das Rockfestival wird daher eine eigene Veranstaltungsorganisation eingesetzt. Die verantwortliche Veranstaltungsscrew besteht aus einer größeren Anzahl ehrenamtlich tätiger Personen und übernimmt die organisatorische und operative Verantwortung für die Veranstaltung.

Da bei dem Festival insbesondere Kinder- und Jugendbands beteiligt sind, werden für die hierfür verantwortlichen Personen erhöhte Anforderungen an die persönliche Eignung und Prävention gestellt. Die bereits praktizierte Vorlage eines erweiterten

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 90 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

Führungszeugnisses für die Führungscrew wird als Bestandteil der Schutzmaßnahmen fortgeführt.

Für das Festival sind insbesondere folgende zusätzliche Maßnahmen vorzusehen:

- eindeutige Benennung der Veranstaltungsleitung,
- klare Aufteilung der Verantwortungsbereiche,
- ausreichende Anzahl an Betreuungspersonen,
- klare Trennung von Bühnen-, Backstage-, Technik- und Publikumsbereichen,
- geregelter Zugang zu nicht öffentlichen Bereichen,
- besondere Berücksichtigung der beteiligten Kinder- und Jugendbands,
- klare Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche,
- geregeltes Vorgehen bei Beschwerden und Verdachtsfällen,
- besondere Berücksichtigung von Alkohol- beziehungsweise Jugendschutzfragen, soweit diese für die konkrete Veranstaltung relevant sind,
- Nachbesprechung und Auswertung nach der Veranstaltung.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 91 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

18 Anlage 1b – Maßnahmen- und Umsetzungsmatrix

Nr.	Maßnahme	Priorität	Verantwortlich	Umsetzung / Kontrolle
1	Für jede Veranstaltung wird eine verantwortliche Person benannt.	hoch	Raumverwalter / Veranstaltungsteam	Vor jeder Veranstaltung festlegen und dokumentieren
2	Die Anzahl der Betreuungspersonen wird an Teilnehmerzahl, Alter und Veranstaltungsart angepasst.	hoch	Veranstaltungsverantwortliche	Vor Veranstaltungsbeginn prüfen
3	Für externe bzw. eigenständig organisierte Gruppen wird eine verantwortliche Person benannt und dem Raumverwalter mitgeteilt.	hoch	Raumverwalter / Nutzergruppe	Vor Raumüberlassung klären
4	Wenig einsehbare Bereiche werden bei der Veranstaltungsplanung berücksichtigt und unnötige Einzelkontakte dort vermieden.	hoch	Veranstaltungsverantwortliche	Vor und während der Veranstaltung
5	Schlüsselvergabe und Zugangsberechtigungen werden geregelt und auf den erforderlichen Personenkreis beschränkt.	mittel	Raumverwalter	Bei jeder Raumvergabe
6	Der Materialbereich hinter der Schiebetür im Saal bleibt grundsätzlich verschlossen und wird nur berechtigten Personen zugänglich gemacht.	mittel	Raumverwalter / Veranstaltungsverantwortliche	Kontrolle bei Veranstaltungen
7	Für den Musikraum werden Raumverwaltung und technische Verantwortung getrennt festgelegt.	mittel	Raumverwalter / technische verantwortliche Person	Zuständigkeiten aktuell halten
8	Bei Kinder- und Jugendangeboten im Bastelraum werden ausreichend Betreuungspersonen eingesetzt.	hoch	Veranstaltungsverantwortliche	Vor Beginn der Veranstaltung
9	Küchenaktivitäten mit Kindern und Jugendlichen finden unter angemessener Aufsicht statt; gefährliche Geräte und Reinigungsmittel werden entsprechend gesichert.	hoch	Veranstaltungsverantwortliche	Während der Nutzung
10	Das Außengelände wird bei Veranstaltungen regelmäßig mitbeobachtet; abgelegene bzw. weniger einsehbare Bereiche werden berücksichtigt.	hoch	Veranstaltungsverantwortliche	Während der Veranstaltung
11	Bei Überschneidungen zwischen Vereinsveranstaltungen und dem Jugendtreff werden die jeweiligen Zuständigkeiten abgestimmt.	hoch	Veranstaltungsverantwortliche / David Stegemann	Vor bzw. bei Überschneidung der Nutzung
12	Für den Jugendtreff gelten die Schutz- und Verantwortungsstrukturen der Stadt Ibbenbüren.	hoch	David Stegemann / Stadt Ibbenbüren	Während der Öffnungszeiten

13	Bei besonderen Problemen oder Verdachtsfällen im Jugendtreff wird die zuständige Stelle der Stadt beziehungsweise des Jugendamtes einbezogen.	hoch	David Stegemann / Julia Höger	Anlassbezogen
14	Eine Vertrauens- und Schutzperson des Vereins wird durch die Generalversammlung benannt.	sehr hoch	Generalversammlung / Vorstand	Mit Verabschiedung des Schutzkonzeptes
15	Die Beschwerdewege und Ansprechpersonen werden Kindern, Jugendlichen, Eltern und Ehrenamtlichen bekannt gemacht.	hoch	Vorstand / Vertrauens- und Schutzperson	Nach Benennung und anschließend regelmäßig
16	Bei relevanten Tätigkeiten wird die Notwendigkeit eines erweiterten Führungszeugnisses tätigkeitsbezogen geprüft.	hoch	Vorstand / zuständige Person	Vor Tätigkeitsaufnahme bzw. nach geltenden Vorgaben
17	Für die FührungscREW des Rockfestivals wird die bereits praktizierte Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses fortgeführt.	hoch	Veranstaltungsleitung / Vorstand	Vor Einsatz bei der Veranstaltung
18	Bei Hinweisen oder Verdachtsfällen wird nach dem festgelegten Interventionsverfahren vorgegangen.	sehr hoch	Alle Verantwortlichen / Vertrauens- und Schutzperson	Anlassbezogen
19	Relevante Beschwerden, Grenzverletzungen und Verdachtsfälle werden sachlich und vertraulich dokumentiert.	hoch	Zuständige Ansprechperson	Anlassbezogen
20	Das Schutzkonzept wird mindestens alle zwei Jahre sowie bei wesentlichen Veränderungen oder besonderen Vorkommnissen überprüft.	mittel	Vorstand	Regelmäßig / anlassbezogen

Prioritäten

Für die praktische Umsetzung würde ich die Prioritäten so verstehen:

- **Sehr hoch:** Muss unmittelbar mit beziehungsweise nach Verabschiedung des Schutzkonzeptes umgesetzt werden.
- **Hoch:** Zentrale Schutzmaßnahme; bei jeder entsprechenden Nutzung oder Veranstaltung zu beachten.
- **Mittel:** Organisatorische beziehungsweise unterstützende Maßnahme, die regelmäßig überprüft wird.

Sofortige Maßnahmen nach Beschluss des Schutzkonzeptes

Aus der Matrix ergeben sich damit auch einige Punkte, die ihr bei der Generalversammlung **nicht nur beschließen, sondern unmittelbar organisatorisch umsetzen** solltet:

- 1. Vertrauens- und Schutzperson benennen.**
- 2. Kontakt- und Beschwerdewege veröffentlichen.**
- 3. Zuständigkeit für die Prüfung und Dokumentation der Führungszeugnisse festlegen.**
- 4. Verantwortlichkeiten verbindlich regeln.**
- 5. Interventionsleitfaden für Ehrenamtliche zugänglich machen.**

19 Anlage 2 – Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

19.1 Grundhaltung

Unser Verein versteht den Schutz von Kindern und Jugendlichen als gemeinsame Verantwortung aller Personen, die an unseren Angeboten, Veranstaltungen und Aktivitäten beteiligt sind.

Wir begegnen Kindern und Jugendlichen mit Respekt, Wertschätzung und Aufmerksamkeit. Ihre persönlichen Grenzen, ihre Würde und ihre Rechte werden geachtet.

Wir dulden keine Form von Gewalt, Missbrauch, Diskriminierung, Einschüchterung oder entwürdigendem Verhalten.

19.2 Nähe und Distanz

Wir achten auf ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz.

- Körperliche Nähe erfolgt nur, wenn sie situationsangemessen ist und die persönlichen Grenzen des Kindes oder Jugendlichen respektiert.
- Kinder und Jugendliche dürfen körperliche Nähe jederzeit ablehnen.
- Private oder intime Situationen werden vermieden.
- Einzelkontakte werden grundsätzlich nachvollziehbar und möglichst einsehbar gestaltet.
- Rückzugsräume werden nicht für unnötige unbeobachtete Einzelkontakte genutzt.
- Persönliche Grenzen werden unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Behinderung oder anderen persönlichen Merkmalen respektiert.

19.3 Sprache und Kommunikation

Wir verwenden eine respektvolle und wertschätzende Sprache.

- Abwertende, beleidigende, diskriminierende oder sexualisierte Äußerungen sind nicht akzeptabel.
- Kinder und Jugendliche werden nicht bloßgestellt oder lächerlich gemacht.
- Wir achten auf eine altersgerechte Kommunikation.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 95 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

- Kritik wird sachlich und respektvoll geäußert.
- Drohungen, Einschüchterungen oder unangemessener Druck werden nicht eingesetzt.

19.4 Körperkontakt

Körperkontakt muss immer situationsangemessen sein.

- Körperkontakt wird nicht erzwungen.
- Berührungen im Intim- und Schambereich sind grundsätzlich unzulässig.
- Hilfestellungen, beispielsweise bei sportlichen, handwerklichen oder kreativen Tätigkeiten, erfolgen nur im erforderlichen Umfang.
- Bei notwendigen körperlichen Hilfestellungen wird die Situation möglichst transparent gestaltet.
- Körperliche Bestrafung oder jede Form körperlicher Gewalt ist verboten.

19.5 Einzelkontakte und unbeobachtete Situationen

Einzelkontakte zwischen Erwachsenen und Kindern oder Jugendlichen werden auf das notwendige Maß beschränkt.

Wenn ein Einzelgespräch erforderlich ist:

- soll möglichst ein geeigneter, einsehbarer oder zugänglicher Raum genutzt werden,
- soll die Situation für andere nachvollziehbar bleiben,
- wird unnötige Isolation vermieden,
- werden persönliche oder intime Gespräche nicht ohne Anlass geführt.

Besondere Aufmerksamkeit gilt den im Rahmen der Risikoanalyse identifizierten weniger einsehbaren Bereichen.

19.6 Veranstaltungen und Aufsicht

Bei Veranstaltungen wird vor Beginn eine verantwortliche Person benannt.

Die eingesetzten Betreuenden und Helfenden kennen ihren jeweiligen Aufgabenbereich.

Die Anzahl der Betreuungspersonen wird an Größe, Art, Altersstruktur und Risikopotenzial der Veranstaltung angepasst.

Bei größeren Veranstaltungen werden zusätzliche Verantwortliche eingesetzt.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 96 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

Kinder und Jugendliche werden nicht ohne sachlichen Grund aus dem vorgesehenen Veranstaltungsbereich entfernt oder in abgelegene Bereiche geführt.

19.7 Digitale Kommunikation und soziale Medien

Die Grundsätze dieses Verhaltenskodexes gelten auch für digitale Kommunikation.

- Digitale Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen erfolgt grundsätzlich im Zusammenhang mit der Vereins- beziehungsweise Jugendarbeit.
- Respektvolle und angemessene Kommunikation ist einzuhalten.
- Sexualisierte, beleidigende oder unangemessene Nachrichten sind unzulässig.
- Persönliche Daten und Bilder werden verantwortungsvoll behandelt.
- Sensible Informationen über Kinder und Jugendliche werden nicht über allgemeine Gruppen oder soziale Medien verbreitet.
- Instagram wird im Rahmen der bestehenden Zuständigkeit von der Stadt Ibbenbüren genutzt.
- WhatsApp und E-Mail werden entsprechend ihrer jeweiligen Funktion für organisatorische Kommunikation genutzt.

Eine private oder unangemessene Verlagerung des Kontaktes in persönliche Kommunikationskanäle ist zu vermeiden.

19.8 Fotografieren und Aufnahmen

Fotos, Videos oder andere Aufnahmen von Kindern und Jugendlichen werden nur im Rahmen der geltenden rechtlichen Voraussetzungen und der dafür vorgesehenen vereinsinternen Regelungen angefertigt und verwendet.

Aufnahmen, die Kinder oder Jugendliche in unangemessenen, peinlichen oder entwürdigenden Situationen zeigen, werden nicht angefertigt oder verbreitet.

19.9 Geschenke und persönliche Zuwendungen

Geschenke oder persönliche Zuwendungen an einzelne Kinder oder Jugendliche sollen vermieden werden, wenn dadurch eine besondere persönliche Beziehung oder Abhängigkeit entstehen könnte.

Gleichbehandlung und Transparenz sind zu gewährleisten.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 97 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

Gemeinsame kleine Aufmerksamkeiten im Rahmen einer Veranstaltung sind davon unberührt, sofern sie transparent und angemessen sind.

19.10 Umgang mit Geheimnissen

Kindern und Jugendlichen werden keine Geheimnisse versprochen, deren Wahrung mit einer notwendigen Schutzmaßnahme kollidieren könnte.

Wenn ein Kind oder Jugendlicher von einer möglichen Gefährdung berichtet, gilt:

Zuhören – ernst nehmen – nicht selbst ermitteln – Hilfe holen.

Die betreffende Person wird darüber informiert, dass die Information möglicherweise an eine zuständige Vertrauens- oder Fachperson weitergegeben werden muss, damit Schutz gewährleistet werden kann.

19.11 Umgang mit Grenzverletzungen

Grenzverletzungen werden nicht ignoriert.

Wer eine Grenzverletzung beobachtet oder von ihr erfährt:

- greift angemessen ein,
- sorgt für den Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen,
- informiert die zuständige Person,
- dokumentiert relevante Vorgänge,
- handelt nicht eigenmächtig ermittelnd.

Auch scheinbar geringfügige Grenzverletzungen werden ernst genommen, wenn sie wiederholt auftreten oder ein Kind beziehungsweise Jugendlicher dadurch erkennbar beeinträchtigt wird.

19.12 Umgang mit Verdachtsfällen

Bei einem Verdacht auf Gewalt, Missbrauch oder eine andere Kindeswohlgefährdung gelten die im Schutzkonzept festgelegten Interventionswege.

Insbesondere gilt:

- keine eigenständige Untersuchung,
- keine suggestive Befragung des Kindes,
- keine Konfrontation einer möglicherweise beschuldigten Person durch ungeschulte Personen,

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 98 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

- keine Weitergabe von Informationen an unbeteiligte Personen,
- unverzügliche Einbeziehung der zuständigen Ansprechperson.

19.13 Verantwortung und Vorbildfunktion

Alle Personen, die Verantwortung für Kinder und Jugendliche übernehmen, sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.

Sie achten darauf, dass ihr eigenes Verhalten mit den Grundsätzen dieses Verhaltenskodexes übereinstimmt.

Unsicherheiten werden angesprochen und nicht verschwiegen.

19.14 Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex werden ernst genommen und entsprechend ihrer Art und Schwere bearbeitet.

Je nach Situation können insbesondere folgende Maßnahmen erfolgen:

- klärendes Gespräch,
- Beratung und Sensibilisierung,
- Einschränkung oder Entzug einer Tätigkeit,
- Ausschluss von einer Veranstaltung,
- Information des erweiterten Vorstandes,
- Einleitung des vorgesehenen Interventionsverfahrens,
- Hinzuziehung externer Fachstellen oder zuständiger Behörden.

Bei möglichen Straftaten oder einer akuten Gefährdung gelten die dafür vorgesehenen gesetzlichen und fachlichen Verfahren.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 99 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

19.15 Verpflichtungserklärung zu Anlage 2

Ich habe Anlage 2, den **Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern und Jugendlichen** gelesen und verstanden.

Ich verpflichte mich, die darin festgelegten Grundsätze einzuhalten und meinen Umgang mit Kindern und Jugendlichen entsprechend auszurichten.

Ich weiß, dass ich mich bei Unsicherheiten, Grenzverletzungen oder möglichen Verdachtsfällen an die hierfür benannten Ansprechpersonen wenden soll.

Ich weiß, dass ich einen möglichen Verdachtsfall nicht eigenständig untersuchen oder aufklären soll.

Name: _____

Funktion / Tätigkeit: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Entgegengenommen durch: _____

Datum: _____

20 Anlage 3 – Kontakt- und Ansprechpersonen

Diese Übersicht enthält die für den Kinder- und Jugendschutz relevanten Ansprechpersonen und Zuständigkeiten des Vereins sowie der Stadt Ibbenbüren.

Die Kontaktdaten werden regelmäßig auf Aktualität überprüft und bei personellen Veränderungen zeitnah angepasst.

1. Vereinsvorstand

Gesamtverantwortung für den Kinder- und Jugendschutz im Verein

Vorstandsvorsitzende/r:

Name: _____
 Telefon: _____
 E-Mail: _____

Stellvertretende/r

Vorstandsvorsitzende/r:

Name: _____
 Telefon: _____
 E-Mail: _____

Aufgaben:

- übergeordnete Verantwortung für das Schutzkonzept,
- Beschluss und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes,
- Ansprechpartner bei grundsätzlichen oder schwerwiegenden Angelegenheiten,
- Sicherstellung der organisatorischen Rahmenbedingungen.

2. Raumverwaltung

Beauftragter Raumverwalter/in

Name: _____
 Telefon: _____
 E-Mail: _____

Aufgaben:

- Raumvergabe und Belegungsplanung,
- Organisation der Schlüssel,

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 101 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren			
Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

- Benennung beziehungsweise Klärung der verantwortlichen Person bei Veranstaltungen,
- Ansprechpartner für Nutzergruppen und externe Veranstalter.

3. Vertrauens- und Schutzperson des Vereins

Diese Funktion wird mit Verabschiedung des Schutzkonzeptes eingerichtet und durch die Generalversammlung besetzt.

Name: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Aufgaben:

- vertrauliche Ansprechperson für Kinder und Jugendliche,
- Ansprechpartner für Eltern und Erziehungsberechtigte,
- Entgegennahme von Beschwerden und Hinweisen,
- Unterstützung bei der Einordnung von Grenzverletzungen und Verdachtsfällen,
- Einleitung der vorgesehenen weiteren Schritte,
- gegebenenfalls Hinzuziehung externer Fachberatung.

Wichtig: Die Vertrauens- und Schutzperson führt keine eigenständigen Ermittlungen durch.

4. Jugendtreff – Stadt Ibbenbüren

Leitender Jugendarbeiter

Vorname Nachname

Funktion:

Leitung und operative Verantwortung des Jugendtreffs während der Öffnungszeiten

Telefon: _____

E-Mail: _____

Aufgaben:

- Leitung des laufenden Jugendtreffbetriebs,

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 102 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

- Betreuung der Jugendlichen,
- erster Ansprechpartner bei Problemen innerhalb des Jugendtreffs,
- Einleitung der erforderlichen weiteren Schritte im Rahmen der Zuständigkeit der Stadt.

5. Stadt Ibbenbüren / Jugendamt

Ansprechperson bei besonderen Problemen und Verdachtsfällen

Name Nachname

Funktion:

Ansprechperson der Stadt beziehungsweise des Jugendamtes

Telefon: _____

E-Mail: _____

Zuständig insbesondere bei:

- besonderen Problemen,
- Beschwerden,
- möglichen Kindeswohlgefährdungen,
- Verdachtsfällen,
- erforderlicher fachlicher beziehungsweise institutioneller Abstimmung.

6. Externe Fachberatung / Jugendamt / weitere Fachstellen

Die für den Verein relevanten externen Beratungs- und Fachstellen werden nach Prüfung der aktuellen Zuständigkeiten ergänzt.

Zuständige Fachberatungsstelle

Name: _____

Institution: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Webseite: _____

Zuständiges Jugendamt

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 103 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

Institution: _____
 Ansprechpartner/in: _____
 Telefon: _____
 E-Mail: _____

Polizei / Notruf

Polizei: 110

Rettungsdienst / Feuerwehr

Notruf: 112

7. Verhalten bei akuter Gefahr

Bei **unmittelbarer Gefahr für Leib oder Leben** gilt nicht der normale Beschwerdeweg.

110 – **Polizei**
112 – Feuerwehr / Rettungsdienst

Anschließend sind – soweit erforderlich und möglich – die zuständigen vereinsinternen beziehungsweise städtischen Ansprechpartner zu informieren.

8. Aktualisierung der Kontaktliste

Die Kontaktliste wird mindestens im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung des Schutzkonzeptes auf Aktualität geprüft.

Ändern sich Ansprechpartner, Telefonnummern, E-Mail-Adressen oder Zuständigkeiten, wird die Kontaktliste zeitnah aktualisiert.

Eine Änderung der Kontaktdaten stellt keine inhaltliche Änderung des Schutzkonzeptes dar und bedarf daher keiner erneuten Beschlussfassung, sofern die zugrunde liegenden Zuständigkeiten unverändert bleiben.

Praktisch würde ich noch etwas ergänzen

Für die **ausgehängte Version** würde ich nicht diese komplette Anlage verwenden. Ich würde daraus später eine **eine Seite große „Ansprechpersonen im Kinderschutz“-Übersicht** machen, die beispielsweise im Jugendheim, im Bastelraum, im Saal und beim Jugendtreff aufgehängt werden kann.

Dort sollten nur stehen:

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 104 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

Du hast ein Problem? Du fühlst dich unwohl? Jemand hat deine Grenzen verletzt?

Du kannst dich wenden an:

☐ Vertrauens- und Schutzperson des Vereins
[Name / Telefon / E-Mail]

☐ Jugendtreff
Vorname Nachname
[Kontakt]

☐ Stadt / Jugendamt
Vorname Nachname
[Kontakt]

Akute Gefahr: 110 / 112

Das wäre aus meiner Sicht eine sehr gute Verbindung zwischen **Kapitel 10 „Beschwerdewege“** und der praktischen Realität vor Ort.

Bei **Anlage 3** würde ich als nächsten Schritt die tatsächlichen Telefonnummern und E-Mail-Adressen erst ganz am Ende einsetzen, wenn wir sie geprüft habt. So vermeiden wir, dass sich im Schutzkonzept versehentlich veraltete Kontaktdaten einschleichen.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 105 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

21 Anlage 4 – Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen, Gewalt und Verdachtsfällen

Wenn etwas passiert oder ein Kind sich anvertraut

1. Ruhe bewahren

Bleibe ruhig und handle besonnen.

Keine Vorwürfe, keine Panik und keine vorschnellen Entscheidungen.

2. Zuhören und ernst nehmen

Wenn ein Kind oder Jugendlicher etwas erzählt:

- aufmerksam zuhören,
- das Kind ernst nehmen,
- für die Mitteilung danken,
- Sicherheit und Unterstützung vermitteln.

Geeignete Aussagen:

„Danke, dass du mir das erzählt hast.“

„Ich nehme dich ernst.“

„Du hast nichts falsch gemacht.“

3. Nicht nachbohren

Keine ausführliche Befragung durchführen.

Insbesondere:

- keine suggestiven Fragen,
- kein „Warum?“-Verhör,
- keine wiederholte Schilderung verlangen,
- keine eigenen Ermittlungen durchführen.

Nur Fragen stellen, die für das unmittelbare Verständnis und den Schutz notwendig sind.

4. Schutz sicherstellen

Prüfe:

Ist das Kind oder der Jugendliche jetzt sicher?

Bei Bedarf:

- Situation unterbrechen,

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 106 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

- Kind von der möglicherweise gefährdenden Person trennen,
- weitere verantwortliche Person hinzuziehen,
- Betreuung sicherstellen.

Bei unmittelbarer Gefahr:

110 – Polizei

112 – Feuerwehr / Rettungsdienst

5. Zuständige Person informieren

Vereinsbereich:

→ Vertrauens- und Schutzperson

→ falls noch nicht benannt oder nicht erreichbar: erweiterter Vorstand

Jugendtreff:

→ Name Nachname

→ bei besonderen Problemen / Verdachtsfällen: Name Nachname

Wenn sich der Verdacht gegen eine dieser Personen richtet:

Nicht die betroffene Person mit der alleinigen Bearbeitung betrauen.

Eine alternative oder externe Ansprechstelle einbeziehen.

6. Dokumentieren

Zeitnah und sachlich festhalten:

- Was wurde beobachtet?
- Was wurde gesagt?
- Wann und wo ist es passiert?
- Wer war beteiligt?
- Welche Maßnahmen wurden ergriffen?
- Wer wurde informiert?

Wichtig: Beobachtungen, Aussagen und eigene Einschätzungen voneinander trennen.

Keine Vermutungen als Tatsachen darstellen.

7. Nicht selbst ermitteln

Nicht:

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 107 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

- die beschuldigte Person konfrontieren,
- andere Kinder befragen,
- Beweise suchen,
- den Sachverhalt eigenständig „aufklären“,
- den Vorfall in WhatsApp- oder anderen Vereinsgruppen besprechen.

8. Fachliche Unterstützung einholen

Bei einem ernsthaften, unklaren oder wiederholten Verdacht wird fachliche Unterstützung hinzugezogen.

Die zuständige Vertrauens- oder Ansprechperson entscheidet beziehungsweise koordiniert die weiteren Schritte nach dem festgelegten Interventionsverfahren.

Kurzschema

WAHRNEHMEN

↓

ERNST NEHMEN

↓

SCHUTZ SICHERSTELLEN

↓

NICHT SELBST ERMITTELN

↓

ANSPRECHPERSON INFORMIEREN

↓

SACHLICH DOKUMENTIEREN

↓

FACHLICHE HILFE EINBEZIEHEN

Für Kinder und Jugendliche

Du darfst Nein sagen.

Du darfst über alles sprechen, was dir unangenehm ist.

Du darfst dir Hilfe holen.

Du bist nicht schuld, wenn jemand deine Grenzen verletzt.

Du wirst ernst genommen.

Deine Ansprechpersonen:

Vertrauens- und Schutzperson des Vereins:

[Name / Kontakt]

Jugendtreff:

Name Nachname – [Kontakt]

Stadt / Jugendamt:

Name Nachname – [Kontakt]

Akute Gefahr:

110 Polizei / 112 Rettungsdienst

22 Anlage 5 – Dokumentationsbogen für Beschwerden, Grenzverletzungen und Verdachtsfälle

Hinweis: Dieser Dokumentationsbogen dient ausschließlich der sachlichen und vertraulichen Dokumentation. Er ersetzt keine fachliche Beratung und keine gegebenenfalls erforderliche Meldung an zuständige Stellen.

1. Allgemeine Angaben

Datum des Vorfalls / der Mitteilung:

Uhrzeit:

Ort / Bereich:

- ☐ Jugendtreff
- ☐ Bastel-/Freizeitraum
- ☐ Saal
- ☐ Musikraum
- ☐ Küche
- ☐ Besprechungsraum
- ☐ Außengelände
- ☐ Veranstaltung / Event: _____
- ☐ Sonstiges: _____

Datum und Uhrzeit der Dokumentation:

Dokumentiert durch:

Name: _____

Funktion: _____

2. Art des Vorgangs

- ☐ Beschwerde
- ☐ Grenzverletzung
- ☐ Beobachtung einer auffälligen Situation
- ☐ Mitteilung durch ein Kind / einen Jugendlichen

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 110 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren			
Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

☐ Verdacht auf Gewalt / Missbrauch

☐ Sonstiges: _____

Kurze Einordnung des Anlasses:

3. Betroffene Person

Name: _____

Alter: _____

Hinweis: Personenbezogene Angaben sind nur aufzunehmen, soweit sie für die weitere Bearbeitung erforderlich sind.

4. Wahrnehmung / Mitteilung

Was wurde beobachtet oder mitgeteilt?

Bitte möglichst **sachlich und ohne eigene Interpretation** beschreiben.

Wurde etwas wörtlich gesagt?

Falls möglich, die wesentlichen Aussagen möglichst wortgetreu wiedergeben:

„_____“

„_____“

Weitere Aussagen:

5. Beteiligte Personen

Weitere beteiligte oder anwesende Personen:

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 111 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

Möglicherweise verursachende Person, soweit bekannt:

Wichtig: Hier nur tatsächliche Wahrnehmungen oder mitgeteilte Angaben festhalten.
Keine eigene Bewertung oder Schuldzuweisung vornehmen.

6. Unmittelbar getroffene Maßnahmen

Welche Maßnahmen wurden unmittelbar ergriffen?

- ☐ Situation beendet / unterbrochen
- ☐ Kind / Jugendlicher aus der Situation genommen
- ☐ weitere verantwortliche Person hinzugezogen
- ☐ Betreuung sichergestellt
- ☐ Veranstaltung angepasst / beendet
- ☐ Eltern / Erziehungsberechtigte informiert
- ☐ Vertrauens- und Schutzperson informiert
- ☐ erweiterten Vorstand informiert
- ☐ Jugendtreff / Stadt informiert
- ☐ Polizei / Rettungsdienst informiert
- ☐ sonstige Maßnahme

Weitere Angaben:

7. Weitergabe der Information

Informiert wurden:

Name / Funktion

Datum / Uhrzeit

Thema:
Schutzkonzept

MikX-e.V.

Seite : 112 / 124

Datum : 29. August 2026

Author:
Frank Schneebeck

MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren
Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info

Name / Funktion

Datum / Uhrzeit

Weitere fachliche oder institutionelle Beratung:

8. Aktuelle Einschätzung des Schutzbedarfs

Besteht aktuell eine unmittelbare Gefährdung?

- ☐ Nein
☐ Unklar
☐ Ja

Falls ja oder unklar:

Welche Schutzmaßnahmen wurden getroffen?

Ist eine weitere Betreuung oder Begleitung erforderlich?

- ☐ Nein
☐ Ja
☐ Wird noch geklärt

9. Weitere vereinbarte Schritte

- ☐ weitere fachliche Beratung
☐ Gespräch mit zuständiger Ansprechperson
☐ Kontaktaufnahme mit Jugendamt / Fachstelle
☐ weitere Schutzmaßnahme
☐ Anpassung der Veranstaltungsorganisation
☐ Anpassung einer räumlichen Schutzmaßnahme
☐ weitere Dokumentation erforderlich
☐ keine weiteren Maßnahmen erforderlich
☐ Sonstiges: _____

Beschreibung:

Verantwortlich für den nächsten Schritt:

Frist / Zeitpunkt:

10. Abschluss / weitere Bearbeitung

Datum der abschließenden Bearbeitung:

Bearbeitet durch:

Ergebnis / weitere Maßnahmen:

Wurde geprüft, ob sich daraus eine Anpassung des Schutzkonzeptes ergibt?

- ☐ Nein
☐ Ja – keine Änderung erforderlich
☐ Ja – Anpassung erforderlich

Falls Anpassung erforderlich:

11. Vertraulichkeit und Aufbewahrung

Die Dokumentation ist vertraulich zu behandeln und darf nur Personen zugänglich gemacht werden, die aufgrund ihrer Funktion für die weitere Bearbeitung zuständig sind.

Eine Weitergabe an unbeteiligte Personen, insbesondere über allgemeine Vereinsgruppen, WhatsApp, soziale Medien oder sonstige nicht dafür vorgesehene Kommunikationswege, ist nicht zulässig.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 114 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

Die Aufbewahrung und Löschung erfolgt entsprechend den geltenden datenschutzrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Vorgaben.

Aufbewahrungsort / zuständige Stelle:

Unterschrift

Dokumentiert durch:

Datum:

Unterschrift:

23 Anlage 6 – Tätigkeitsbewertung und erweitertes Führungszeugnis

1. Grundsatz

Der Verein prüft bei Tätigkeiten mit Kindern und Jugendlichen, ob aufgrund der Art, Intensität und Dauer des Kontaktes die Vorlage beziehungsweise Einsichtnahme in ein **erweitertes Führungszeugnis** erforderlich ist.

Die Bewertung erfolgt tätigkeitsbezogen und nicht allein aufgrund der Vereinsmitgliedschaft oder einer bestimmten Funktion.

Grundlage sind insbesondere die jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben sowie gegebenenfalls bestehende Vereinbarungen mit dem zuständigen Jugendamt.

Die Prüfung erfolgt grundsätzlich **vor Aufnahme einer entsprechend einzustufenden Tätigkeit** und anschließend nach den jeweils geltenden Vorgaben erneut.

2. Tätigkeitsbezogene Bewertungsmatrix

Tätigkeitsbereich / Funktion	Kontakt zu Minderjährigen	Intensität / Dauer	Bewertung	Maßnahme
Ehrenamtliche Betreuung bei Bastel- und Freizeitangeboten	regelmäßig	mittel bis hoch	prüfpflichtig	erweitertes Führungszeugnis nach den geltenden Vorgaben
Verantwortliche bei Kinder- und Jugendveranstaltungen	regelmäßig	mittel bis hoch	prüfpflichtig	erweitertes Führungszeugnis nach den geltenden Vorgaben
Veranstaltungsteam bei Veranstaltungen mit Kindern/Jugendlichen	regelmäßig bzw. veranstaltungsbezogen	mittel bis hoch	prüfen	tätigkeitsbezogene Entscheidung
Leitung / Führungscrowd des Rockfestivals	intensiv, insbesondere bei Kinder- und Jugendbands	hoch	erweitertes Führungszeugnis	Vorlage/Einsichtnahme vor Einsatz
Betreuung von Kinder- und Jugendbands beim Rockfestival	regelmäßig bzw. intensiv	hoch	erweitertes Führungszeugnis	Vorlage/Einsichtnahme vor Einsatz
Verantwortliche Person im Musikraum mit regelmäßigem Jugendkontakt	regelmäßig	mittel bis hoch	prüfen	abhängig von konkreter Tätigkeit
Technische Verantwortung Musikraum ohne Betreuungsfunktion	gering bzw. mittelbar	gering	grundsätzlich nicht automatisch	tätigkeitsbezogene Prüfung
Raumverwaltung ohne regelmäßigen direkten Kontakt zu Minderjährigen	gering	gering	grundsätzlich nicht automatisch	keine automatische Vorlage
Raumverwaltung mit regelmäßiger Betreuung / direktem Jugendkontakt	regelmäßig	mittel	prüfen	tätigkeitsbezogene Entscheidung
Vorstandsmitglied ohne regelmäßigen Kontakt zu Minderjährigen	gering	gering	grundsätzlich nicht automatisch	keine automatische Vorlage
Vorstandsmitglied mit regelmäßiger Betreuungstätigkeit	regelmäßig	mittel bis hoch	prüfpflichtig	erweitertes Führungszeugnis nach den geltenden Vorgaben
Reine technische / handwerkliche Tätigkeit ohne relevanten Kontakt zu Minderjährigen	keiner bzw. zufällig	gering	grundsätzlich nicht erforderlich	keine automatische Vorlage
Vertrauens- und Schutzperson	regelmäßig / vertrauensbezogen	hoch	erweitertes Führungszeugnis	Vorlage/Einsichtnahme vor Aufnahme der Funktion
Externe Nutzergruppen ohne eigene Betreuung von Minderjährigen	abhängig von Tätigkeit	abhängig	Einzelfallprüfung	gegebenenfalls Nachweis nach Vereinbarung
Externe Nutzergruppen mit eigener Betreuung von Kindern/Jugendlichen	regelmäßig	abhängig	Einzelfallprüfung	Anforderungen vor Nutzung klären

3. Besondere Regelung für das Rockfestival

Aufgrund der besonderen Größe und des Veranstaltungscharakters des Rockfestivals gelten erhöhte Anforderungen.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 117 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

Die Veranstaltung richtet sich unter anderem an Kinder- und Jugendbands. Mitglieder der verantwortlichen Führungscrow haben deshalb einen besonderen und teilweise intensiven Kontakt zu Minderjährigen.

Für die verantwortliche Führungscrow wird daher grundsätzlich die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses vor dem Einsatz bei der Veranstaltung vorgesehen.

Dies entspricht der bereits im Verein praktizierten Vorgehensweise.

Für weitere Personen wird anhand ihrer konkreten Aufgabe geprüft, ob eine entsprechende Verpflichtung besteht.

Insbesondere bei Personen, die:

- Kinder- und Jugendbands betreuen,
- während der Veranstaltung eine Aufsichtsfunktion übernehmen,
- Backstage- oder Aufenthaltsbereiche betreuen,
- regelmäßig allein mit Minderjährigen in Kontakt kommen,
- organisatorisch unmittelbar für minderjährige Teilnehmende verantwortlich sind,

ist eine entsprechende Prüfung vorzunehmen.

4. Verfahren

Wird eine Tätigkeit als entsprechend prüfpflichtig eingestuft, wird die betreffende Person vor Aufnahme der Tätigkeit über die erforderliche Vorlage beziehungsweise Einsichtnahme informiert.

Die Einsichtnahme erfolgt durch eine hierfür vom Verein bestimmte und zur Vertraulichkeit verpflichtete Person.

Dabei werden nur die Informationen dokumentiert, die für die Prüfung der persönlichen Eignung erforderlich sind.

Das vollständige Führungszeugnis wird grundsätzlich nicht dauerhaft beim Verein abgelegt, sofern hierfür keine besondere rechtliche Grundlage besteht.

Die Dokumentation der Einsichtnahme erfolgt entsprechend den geltenden gesetzlichen Vorgaben.

5. Ausschluss einschlägiger Tätigkeiten

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 118 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

Ergeben sich aus dem erweiterten Führungszeugnis relevante Eintragungen, aufgrund derer eine Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen nicht verantwortbar beziehungsweise rechtlich ausgeschlossen ist, wird die betreffende Person nicht für die entsprechende Tätigkeit eingesetzt.

Die Entscheidung erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und gegebenenfalls in Abstimmung mit dem zuständigen Jugendamt beziehungsweise einer geeigneten Fachstelle.

6. Wiederholungsprüfung

Soweit eine Tätigkeit dauerhaft oder regelmäßig ausgeübt wird, wird die erneute Vorlage beziehungsweise Einsichtnahme nach den jeweils geltenden gesetzlichen oder institutionellen Vorgaben durchgeführt.

Die zuständige Stelle im Verein führt hierzu eine geeignete Übersicht, aus der insbesondere hervorgeht:

- welche Person für welche Tätigkeit geprüft wurde,
- wann die Einsichtnahme erfolgt ist,
- wann eine erneute Prüfung erforderlich wird,
- wer für die Durchführung verantwortlich ist.

Die Übersicht enthält nur die hierfür erforderlichen Informationen und wird vertraulich behandelt.

7. Verantwortlichkeit im Verein

Die Zuständigkeit für die Organisation des Verfahrens wird durch den erweiterten Vorstand festgelegt.

Zuständige Person / Funktion:

Vertretung:

Diese Personen sind insbesondere dafür verantwortlich,

- die Tätigkeitsbewertung vorzunehmen,

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 119 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

- erforderliche Nachweise anzufordern,
- die Einsichtnahme zu organisieren,
- die erforderliche Dokumentation zu führen,
- Fristen für Wiederholungsprüfungen zu überwachen,
- bei Zweifelsfällen den erweiterten Vorstand beziehungsweise die zuständige Fachstelle einzubeziehen.

8. Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses wird nicht allein deshalb verlangt, weil eine Person Mitglied des Vereins ist.

Entscheidend ist vielmehr die konkrete Tätigkeit und der damit verbundene Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.

Gleichzeitig gilt:

Je unmittelbarer, intensiver und länger der Kontakt zu Kindern und Jugendlichen ist und je größer die Möglichkeit unbeobachteter Situationen ist, desto höher ist der Prüfbedarf.

Die Tätigkeitsbewertung wird daher bei Veränderungen der Aufgaben oder der organisatorischen Rahmenbedingungen erneut vorgenommen.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 120 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

24 Anlage 7 – Feedbackbogen für Kinder und Jugendliche

Deine Meinung ist uns wichtig!

Wir möchten, dass du dich bei unseren Angeboten, Veranstaltungen und in unseren Räumen **sicher, respektiert und wohl** fühlst.

Deshalb möchten wir wissen, wie du unsere Angebote erlebst.

Du kannst den Bogen **mit deinem Namen oder anonym** ausfüllen.

Es gibt keine falschen Antworten.

1. Wie fühlst du dich bei unseren Angeboten?

- ☐ Sehr wohl
- ☐ Eher wohl
- ☐ Teils / teils
- ☐ Eher unwohl
- ☐ Sehr unwohl

2. Fühlst du dich bei uns sicher?

- ☐ Ja
- ☐ Meistens
- ☐ Manchmal nicht
- ☐ Nein

Wenn du möchtest, kannst du erklären, warum:

3. Gehen die Erwachsenen und Verantwortlichen respektvoll mit dir um?

- ☐ Immer
- ☐ Meistens
- ☐ Manchmal
- ☐ Eher nicht
- ☐ Nein

4. Hast du das Gefühl, dass du „Nein“ sagen kannst?

Zum Beispiel, wenn dir etwas unangenehm ist oder du etwas nicht möchtest.

- ☐ Ja
- ☐ Meistens
- ☐ Manchmal
- ☐ Nein

5. Gibt es Räume oder Situationen, in denen du dich nicht wohlfühlst?

- ☐ Nein
- ☐ Ja

Wenn ja, welche?

6. Weißt du, an wen du dich wenden kannst, wenn dir etwas passiert oder du ein Problem hast?

- ☐ Ja
- ☐ Ich glaube schon
- ☐ Nein
- ☐ Weiß ich nicht

Ansprechpersonen:

Vertrauens- und Schutzperson des Vereins:

[Name / Kontakt]

Jugendtreff:

Name Nachname – [Kontakt]

Stadt / Jugendamt:

Name Nachname – [Kontakt]

7. Hast du schon einmal etwas erlebt oder beobachtet, das dir unangenehm war?

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 122 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

☐ Nein

☐ Ja

☐ Ich möchte darüber lieber persönlich sprechen

Wenn du möchtest, kannst du hier etwas dazu schreiben:

Du musst hier keine Namen nennen. Wenn du darüber sprechen möchtest, kannst du dich direkt an eine Vertrauensperson wenden.

8. Gibt es etwas, das wir bei unseren Angeboten besser machen können?

9. Gibt es etwas, das du dir für unsere Veranstaltungen oder Räume wünschst?

10. Möchtest du, dass wir dich wegen deiner Rückmeldung kontaktieren?

☐ Nein, ich möchte anonym bleiben.

☐ Ja.

Name: _____

Kontakt: _____

Danke für deine Rückmeldung!

Deine Meinung hilft uns dabei, unsere Angebote weiterzuentwickeln und dafür zu sorgen, dass sich Kinder und Jugendliche bei uns **sicher, respektiert und willkommen** fühlen.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 123 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			

Wenn du etwas erlebt hast, das dir Angst macht, dich belastet oder bei dem jemand deine Grenzen verletzt hat, musst du nicht allein damit bleiben.

Du darfst darüber sprechen. Du darfst Hilfe holen. Du wirst ernst genommen.

Interner Hinweis für die Auswertung

Dieser Abschnitt sollte **nicht auf die ausgehändigte Version für Kinder und Jugendliche**, sondern ausschließlich in die interne Fassung bzw. in die Auswertungsanleitung des Vereins:

Rückmeldungen werden regelmäßig durch die hierfür zuständige Person ausgewertet. Dabei werden insbesondere wiederkehrende Hinweise zu Räumlichkeiten, Veranstaltungen, Verhalten von Verantwortlichen oder bestehenden Beschwerdewegen berücksichtigt.

Enthält ein Feedbackbogen konkrete Hinweise auf eine mögliche Gefährdung, Gewalt oder einen Verdachtsfall, wird dieser **nicht lediglich als allgemeines Feedback behandelt**, sondern nach dem in Kapitel 11 beschriebenen Interventionsverfahren weiterbearbeitet.

Anonyme Rückmeldungen werden ebenfalls ernst genommen. Soweit aufgrund der Angaben eine konkrete Gefährdung erkennbar ist, wird geprüft, welche weiteren Schutzmaßnahmen möglich und erforderlich sind.

Damit ist **Anlage 7 abgeschlossen** – und damit haben wir tatsächlich alle vorgesehenen Anlagen fertig.

Thema: Schutzkonzept	MikX-e.V.	Seite : 124 / 124	Author: Frank Schneebeck
		Datum : 29. August 2026	
MikX-e.V. – An der Michaelkirche 8 – 49477 Ibbenbüren Tel.: +49 1713616689 - email: info@mikx.info			